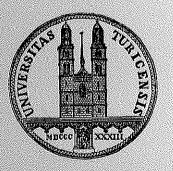
UNIVERSITÄT ZÜRICH

FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. EDUARD SCHWEIZER gehalten an der 131. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1964

«LEIBLICHKEIT
IST DAS ENDE DER WEGE GOTTES» (Oetinger)

JAHRESBERICHT 1963/64



Druck: Art. Institut Orell Füssli AC, Zürich

UNIVERSITÄT ZÜRICH

FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. EDUARD SCHWEIZER

gehalten an der 131. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1964

«LEIBLICHKEIT
IST DAS ENDE DER WEGE GOTTES» (Oetinger)

JAHRESBERICHT 1963/64



Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

	i de la companya de	Seite
I.	Rektoratsrede	3
II.	Ständige Ehrengäste der Universität	16
III.	Jahresbericht	17
	a) Dozentenschaft	17
	b) Organisation und Unterricht	24
	c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen	45
	d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste	48
	e) Studierende	49
	f) Prüfungen	53
	g) Preisinstitut	55
	h) Stiftungen, Fonds und Stipendien	57
	i) Kranken- und Unfallkasse der Universität	63
	k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren	
	der Universität Zürich	64
	l) Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen	
	für die Professoren der Universität Zürich (SFF)	65
	m) Zürcher Hochschul-Verein	66
	n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Uni-	
	versität Zürich	68
	o) Jubiläumsspende für die Universität Zürich	72
	p) Julius Klaus-Stiftung	7 5
τv	. Vergabungen	78
	Nalmalana	85

FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. EDUARD SCHWEIZER

gehalten an der 131. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1964

«Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes»*

Das Verhältnis des Menschen zu seiner eigenen Leiblichkeit ist typisch und wegweisend für die Art, in der er dem Leben begegnet, das zu bestehen ihm aufgegeben ist. Wir gehen dieser Frage nach in den drei Bereichen, die das Fundament abendländischer Existenz bilden: in Hellas, in Israel, in der neutestamentlichen Gemeinde.

1.

Im griechischen Denken hat sieh das Wort soma, «Körper», auf einer ersten Linie so entwickelt, daß der Mensch seinen Körper als etwas ihm Fremdes erfährt. Bei Homer bezeichnet das Wort noch ausschließlich die Leiche, und kein einzelner Begriff umfaßt noch die Gesamtheit des lebenden Menschen. Der Körper wird also zuerst als ein Ding in der Außenwelt erlebt, über das man gewissermaßen stolpert und das nie mein eigenes sein kann. Mindestens seit dem 5. Jahrhundert kann auch, wie im Deutschen, jedes leblose Objekt als «Körper» bezeichnet werden; doch bildet das Griechische daneben nicht den Terminus «Leib», der nur dem lebenden Menschen oder Tier zugehört. Schon vor Plato wird der menschliche Körper als das Grab der Seele verstanden, ohne Seele schlechter als Mist und ohne Beerdigungsfeierlichkeiten wegzuwerfen. Hat Sophokles vom freien Sinn selbst im ver-

^{*} Das häufig ohne Belegstelle zitierte Wort Friedrich Christoph Oetingers (1702–1782) stammt aus dessen Biblisch-Emblematischem Wörterbuch, sub voee «Leib», wie mir Herr Kollege F. Blanke mitteilt. Die Stellenangaben für die folgenden Zitate finden sich in meinem Artikel «soma» im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament.

sklavten Körper gesprochen, so wird Plato, vor allem in seiner mittleren Periode, der begeisterte Sänger der ewigen, göttlichen Seele, für die der Tod Freiheit bedeutet, weil der Körper sie fesselt wie die Schale die Auster. Körperliche Gemeinschaft, folgert der Komiker Alexis, ist bloße Lust; Ehe muß also seelische Gemeinschaft werden. Wird solches Denken auch durch Aristoteles und die Stoa überdeckt, so lebt es doch weiter, etwa bei Bion, und flammt zur Zeit des Neuen Testaments wieder auf. So tauchen bei Plutarch die alten Sätze vom Körper als dem Mühlenhaus der Seele, in dem die Sklaven ihre Strafarbeit ableisten, wieder auf, und dem Mann wird geraten, über seine Frau zu herrschen, wie die Seele über den Leib herrscht, indem sie zwar für ihn sorgt, aber seinen Lüsten nicht verfällt. Nur unterscheidet Plutarch von der Seele, die dem Leib immer mehr oder weniger verfallen ist, noch die Denkkraft, die als daimon hoch über ihm schwebend, den Körper transzendiert.

Auf einer zweiten Linie entdeckt der Mensch sich selbst als Individualität. Der Körper wird hier als der von der Seele durchwaltete und so gestaltete erfahren. Spätestens seit Euripides kann das Wort soma, Körper, auch die ganze Person bedeuten, so daß es selbst für das Reflexivpronomen eintritt und schließlich zum bloßen Zählbegriff absinkt. Doch kann auch die individuelle Gestalt als das Entscheidende erscheinen, so daß man schließlich vom «Körper» eines Sternbilds sprechen kann. Typisch für diese Linie ist Aristoteles. Da für ihn jeder Körper durch Stoff und Form bestimmt ist, ist die Seele als sein telos, sein Wozu zu bestimmen, als die Entelechie, die erst aus formloser Masse ein bestimmtes Etwas macht. Seele ist demnach das dem Körper übergeordnete Gestaltungsprinzip, weder vor noch nach ihm lebend. Die Stoa zieht daraus die Konsequenz, auch die Seele körperlich zu denken, freilich als feinste Substanz, die alles durchdringt wie Feuer rotglühendes Eisen.

Auf einer dritten Linie tritt der Körper als in sich geschlossener, vollkommener Organismus in den Mittelpunkt des Interesses. Seit Demokrits berühmtem Wort vom Menschen als dem kleinen Kosmos, seit Platos, vielleicht von Thales beeinflußtem,

Satz vom Kosmos als einem beseelten, von göttlicher Vernunft durchwalteten Lebewesen bricht dieses Thema nicht mehr ab. Ist schon für Plato der Kosmos Abbild Gottes, Einziggeborener, ja sichtbar gewordener Gott, so bekommt die Sicht des Kosmos als eines wohlgegliederten göttlichen Leibes ergreifende religiöse Tiefe im Zeushymnus des Kleanthes, in den orphischen Fragmenten, einem unsicheren, aber jedenfalls vorchristlich bezeugten Aischylosfragment, bei Plutarch. Daß Kosmos und Gott eines sind, ist so verbreitet, daß es selbst ins griechische Alte Testament eindringt und daß Philo um die Zeitwende den göttlichen Logos als Haupt des Weltleibes bezeichnen kann. Ähnliches gilt von der Betrachtung des Staates. Ist die vollkommene Gliederung des Leibes für Plato noch bloßes Bild für den Staat, so folgert doch schon Aristoteles daraus die Priorität des Staates vor dem Einzelnen. Plutarch redet von den Galliern als einem starken Leib, der ein Haupt suche, während Seneca auf lateinischem Sprachgebiet zur Zeit des Neuen Testaments den Staat geradezu als Leib des Kaisers, diesen als Haupt oder Seele des Imperiums bezeichnen kann. Doch gilt dies auch für den allgemeinen Sprachgebrauch. Hat schon Plato festgestellt, einheitliche Komposition sei das für den Leib Charakteristische, so daß eine wohlgegliederte Rede ihm gleichen müsse, so erklären die Stoiker, daß Heer oder Volk oder ekklesia – für den Stoiker die staatliche, für den Christen wenig später die christliche Gemeinde - einen einzigen Leib bildeten, obwohl sie aus vielen Einzelleibern bestünden. Der Mythos vom zerstückelten und wieder zusammengefügten Dionysos kann daher auf den Wein ausgedeutet werden, der aus vielen Früchten zu einem Leibe zusammenfließt. Der Dichter muß seinen Stoff zu einem Leib gestalten, und der zerrissene Peloponnes soll wieder zu einem Leibe werden. Ja, vom «Leibe» eines Schriftstücks können Vorwort und Unterschrift unterschieden werden.

So kann der griechische Mensch um die Zeitwende herum sich selbst finden 1. in seinem innersten göttlichen Kern, für den der Körper nur Gefängnis, bestenfalls Anreiz zu höherem Streben ist, 2. in seiner Individualität, in der er sich vervollkommnet als ein Künstler, der die Masse zur perfekten Form gestaltet, 3. in seiner naturhaften Verwandtschaft mit dem großen Leib des Kosmos oder des Staates, der letztlich mit Gott identisch ist.

 2 .

Der Mensch des Alten Testamentes denkt natürlich nicht vollkommen anders. Sonst wäre ja ein Gespräch zwischen Menschen verschiedener Kulturen unmöglich. Doch finden sich entscheidende Unterschiede. Sie sind darin zusammengefaßt, daß der Hebräer überhaupt kein Wort für «Körper» zur Verfügung hat. Wäre die Erzählung von der Erschaffung des Menschen aus einem Lehmkloß, dem Gott die Seele einhaucht, auf jener ersten Linie griechischen Denkens durchaus denkbar, so doch kaum ihr Schlußsatz: «So wurde der Mensch zur lebendigen Seele.» Hier hat der Mensch keine Seele, er ist Seele, und zwar gerade in Fleisch und Blut. Er kann sich unter verschiedenen Aspekten betrachten. Er kann sagen: «Ich bin begrenzt, vom Tode bedroht, ich bin ,Fleisch'.» Oder er kann sagen: «Ich bin lebendig, zu Aufgaben gerufen, für noch ungeahnte Möglichkeiten der Zukunft offen, ich bin Seele'.» Aber immer ist er als Ganzer dabei. Er kann sich nicht aus seinem Körper in seine Seele zurückziehen. Er muß die Doppelheit von Vergänglichkeit und Lebendigkeit ungemildert aushalten. Er muß es, weil er weiß, daß der Mensch überhaupt nie für sich allein betrachtet und analysiert werden kann, ist er doch immer Mensch vor Gott und daher auch Mensch mit dem Mitmenschen zusammen. Daher ist nicht nur in der primitiven Erzählung von 1. Mose 2, sondern auch in späten Stellen der Psalmen (104, 29) und des Hiob (27, 3; 34, 14f.) daran festgehalten, daß die Seele Gottes eigener Atem ist und bleibt und daher aus dem Menschen entweicht, sobald Gott seinen Atem wieder einzieht. So ist die Vorstellung von einer den Tod überlebenden Seele ausgeschlossen. Es macht geradezu die Einzigartigkeit Israels allen andern Religionen gegenüber aus, daß es seinen Glauben und seinen Gehorsam ausgehalten hat ohne die Vorstellung eines Lebens nach dem Tod. Wenn in späten Stellen am Rande des Alten Testaments die Gewißheit wächst, daß Gott

selbst über den Tod hinaus Herr des Menschen bleibt und ihn zu sich erweckt, dann ist doch die Kontinuität weder im Leib noch in der Seele des Menschen gegeben, sondern allein in der unbegreiflichen Treue Gottes. So ist der Tod hier ganz radikal verstanden als Ende von Seele und Leib, noch radikaler aber Gottes Ja zum Menschen, das ihn als Ich vor Gott nicht vernichtet werden läßt, also die Auferweckung von – griechisch gesprochen – Leib und Seele.

Auf der zweiten Linie ist festzustellen, daß der alttestamentliche Mensch auch die ihn von anderen unterscheidende individuelle Gestalt nicht für wichtig hält. Freilich gibt es Einzelgestalten wie Abraham, der in ein unbekanntes Land wandert, wie Mose, dem Gott im feurigen Busch begegnet und ihn, all seinen Widerständen entgegen, in eine Führerschaft hineinzwingt, wie Amos, der von der Herde weg zum Propheten berufen wird. Aber immer beruht solches Herausgenommensein auf dem Ruf Gottes, der nie in der Individualität des Menschen gründet. Einzig von Saul heißt es, er habe jedermann um eines Hauptes Länge überragt (1.Sam. 9, 2), und gerade seine Wahl hat sich als unheilvoll erwiesen. Vor allem aber bleibt der Herausgerufene in einem solchen Maße Repräsentant seines Volkes, daß in jüdischen Schriften zur Zeit des Neuen Testamentes oft überhaupt nicht mehr unterschieden werden kann, ob vom Einzelnen oder vom Volk die Rede ist. Ganz Israel gerät an den Rand des Abgrunds, weil Achan gefrevelt hat, verfällt der Pest, weil sein König gesündigt hat, wird gerettet, weil er sich bekehrt, so daß im ersten Jahrhundert vor Christus sogar gesagt werden kann, Gottes segnende Hände ruhten durch die Jahrhunderte hindurch auf dem Scheitel Jakobs. Wenn Gott einen Menschen herausruft aus dem Volk, dann immer für dieses Volk. Daran hat Israel im babylonischen Exil gelernt, daß seine eigene Erwählung nur als Erwählung für die ganze Menschheit verstanden werden kann. Das macht bis heute die unvergleichliche Kraft des zweiten Jesaja aus.

Auf der dritten Linie endlich wird sichtbar, daß der alttestamentliche Mensch weder sich selbst noch seine Welt als etwas

ansehen kann, das in sich selbst betrachtet einen Sinn hätte, geschweige denn einen abgerundeten, vollkommenen Organismus darstellte. Die herrlichsten Naturschilderungen wie im 104. Psalm berichten doch nur von dem Geschehen, das Gottes Walten abbildet, von den Bergen, die sich auftürmen, um den Gemsen Zuflucht zu geben, den Walfischen, die Gott geschaffen hat, damit sie im Meer spielen können, der Erde, die erbebt, wenn Gott sie nur anschaut. Und wo der Mensch sich selbst zum Gegenstand der Betrachtung wird, kann er nur feststellen: «Ich danke Dir dafür, daß ich wunderbar erschaffen bin; wunderbar sind Deine Werke, das erkennt meine Seele wohl» (Ps. 139, 14).

So versteht sich der Mensch hier in radikalem Sinn als Menschen vor Gott. Gott ist sein Leben und Gott ist sein Tod. Er hat nicht einmal ein Wort für seinen Körper. Denn erstens unterscheidet er ihn nicht von der Seele. Nicht in seinem Inneren, nur außerhalb seiner, in Gott, findet er sein Leben für die 70. 80 Jahre seines Lebens und - am Rande des Alten Testaments - auch darüber hinaus. Was ihn, zweitens, von andern unterscheidet, ist höchstens Gottes souveräner Ruf; aber gerade der stellt ihn in ausgezeichnetem Sinn in ein Leben für alle hinein, das mit allen andern zusammen gelebt wird. Er ist nicht «Leib», abgegrenzt vom Leib des andern; er ist «Fleisch», mit allen andern zusammen. So kann er, drittens, die Einheit seiner selbst auch nicht im Gedanken des in sich geschlossenen Organismus finden, sondern nur als das sichtbar gewordene Wirken Gottes. Daß in Israel nicht wie in Griechenland die objektivierende Naturwissenschaft und Medizin, sondern die Sprache als das Miteinander und Zueinander des Ich und des Du, das Recht als die Ordnung dieses Miteinander von Gott und Mensch oder Mensch und Mitmensch, vor allem aber die Geschichte als das Nachdenken über Gottes Walten und das Miteinander der Menschen und Völker entwickelt wurde, ist einsichtig. Für das Alte Testament ist der Mensch, was er ist, nicht in seinem Wesen, sondern in seiner Relation zu Gott und Mitmensch.

Das Neue Testament ist ein von Israeliten geschriebenes griechisches Buch. Wie sehr es auf dem Boden des Alten Testamentes lebt, zeigt sich schon darin, daß das Wort «Leib» nur auf einer einzigen, dann freilich überaus wichtigen Linie eine Rolle spielt. Nie wird der Leib degradiert, etwa zugunsten der Seele. Nie wird er aber auch vergöttert oder in seinem vollkommenen Organismus als sichtbar gewordener Gott verstanden.

Außerhalb der Paulusbriefe spielt das Wort überhaupt nur in den Abendmahlsworten eine Rolle. Paulus, der sie etwa im Jahr 52 zitiert, läßt noch die gar nicht parallele Urform erkennen: «Dies ist mein Leib - dies ist der neue Bund in meinem Blute. » Er hat auch die kleine Notiz bewahrt, daß der Kelch erst nach dem Mahl gereicht wurde, also durch eine ganze Mahlzeit vom Austeilen des Brotes getrennt. Die beiden Worte standen also ursprünglich gesondert und sind auch gesondert zu interpretieren. Sonst müßte nicht vom «Leib», sondern vom «Fleisch» die Rede sein, das ausnahmslos der Komplementbegriff zu «Blut» ist. Anders als im Hebräischen hat es im Aramäischen Jesu ein Wort für «Leib» gegeben, das zugleich das Selbst, das Ich, die Person bezeichnete. So hat die älteste Form der Abendmahlsworte wohl das Brot als das Pfand der dauernden Gegenwart des Herrn, den Kelch als das Pfand des im Tode Jesu neu geschlossenen Bundes Gottes mit den Menschen verstanden. Bald aber ist aus praktischen Gründen die gemeinsame Mahlzeit vorweggenommen worden, so daß die zwei Worte bei der Austeilung von Brot und Wein nachher nahe zusammenrückten. So sind sie auch sprachlich immer mehr einander angeglichen worden, bis sie Markus, etwa fünfzehn Jahre nach Paulus, in der stark parallelisierten Form zitiert: «Dies ist mein Leib – dies ist mein Blut des Bundes, vergossen für viele.» Zum erstenmal in der Sprachgeschichte rückt damit das Wort «Leib» direkt neben das Wort «Blut» und wird damit - wofür es auch im Griechischen einige wenige Ansätze gibt - als das verstanden, was Jesus für die Menschen hingegeben hat. Sonntag für Sonntag in der Stunde, die den Höhepunkt seines Lebens ausmacht, hört jetzt der Christ diese beiden Sätze nebeneinander und assoziiert darum mit dem Wort «Leib» nicht mehr die Vorstellung einer in sich abgeschlossenen Person, eines gegliederten Organismus, sondern die der Hingabe: «mein Leib - mein Blut, gegeben für viele». So lernt der Christ am Handeln seines Herrn den Leib als das Mittel des Dienstes an vielen verstehen. Der Leib wird für ihn in erster Linie zur Möglichkeit der dienenden Begegnung mit Gott und seinen Mitmenschen. In eigentümlicher Weise hat sich also die Erkenntnis des Alten Testaments, daß der Mensch, was er ist, weder in seinem göttlichen Kern noch in seiner Individualität noch in seiner Einfügung in einen vollkommenen kosmischen Organismus ist, sondern in seinem Verhältnis zu Gott und Mitmensch, gerade in dem dort fehlenden Wort «Leib» durchgehalten. Aber dieses Wort bringt zugleich die Frucht jahrhundertelangen griechischen Denkens mit sich und führt damit zu ganz neuen, noch ungeahnten Einsichten.

Wo die Weiche für das Denken mindestens der nächsten zwei Jahrtausende gestellt wurde, läßt sich noch deutlich nachweisen. Klammert man den rein technischen Gebrauch von soma für «Leiche» oder «Sklave» aus, so findet sich das Wort in den paulinischen Schriften, die nur einen Fünftel des Neuen Testaments ausmachen, 91mal, in allen andern nur 33mal. Aber noch weit interessanter ist ein zweites. Lassen wir einmal die in ihrer Echtheit umstrittenen Briefe an die Kolosser und Epheser, die auf alle Fälle ein späteres Stadium darstellen, beiseite, dann finden wir in den beiden Korintherbriefen und in dem ebenfalls in Korinth geschriebenen Römerbrief 69 Stellen, in allen andern nur 5. Korinth ist also der Tiegel, in dem sich das paulinische Verständnis des Leibes formte. Hier begegnete dem Apostel nämlich ein extrem hellenistisches Christentum. Hier wurden Taufe und Abendmahl als Sakramente verstanden, die göttliches Leben verliehen. So war keine Auferstehung mehr nötig; der Tod war nur die Befreiung der schon vergotteten Seele. Ekstatische Zungenrede war höchste Gottesgabe. Dem Leib war alles erlaubt, der Umgang mit der Dirne wie die Brüskierung des schwächeren Bruders. Solcher Theologie entgegen hat Paulus mit letzter Radikalität gerade den Leib verteidigt als den Ort, an dem der Glaube gelebt werden muß. Schuldig an Leib und Blut des Herrn, die doch auch für den Bruder hingegeben wurden, wird man beim Abendmahl durch die Mißachtung des Mitmenschen, nicht etwa. wie die Stelle oft mißverstanden wird, durch mangelnde Verehrung des Sakramentes. Darum taucht das Stichwort «Leib» auch überall dort auf, wo Paulus von der Aussageform, also von der Verkündigung der Gnade Gottes, in die Befehlsform, also zur Aufforderung zum Leben des Glaubens, übergeht: «Auf Grund der Barmherzigkeit Gottes rufe ich euch auf, eure Leiber Gott als lebendiges Opfer darzubieten» (Röm. 12, 1). «Teuer seid ihr erkauft, verherrlicht also Gott an eurem Leibe» (1. Kor. 6, 20). Erst in seiner Leiblichkeit, in der es einen fruchtbaren Austausch mit Gott und Mitmenschen gibt, erreicht der Mensch die Ganzheit seiner Person. Darum liegt Paulus auch so viel an der Auferstehung des Leibes, den er deutlich unterscheidet vom Fleisch, das zugrunde geht. Da der Mensch erst voll Mensch wird im Gegenüber zu Gott, liegt über seinem Leben auch eine unerhörte Hoffnung. Freilich wurzelt diese Hoffnung nicht in seinem der Krankheit und dem Tod unterworfenen Fleisch, auch nicht in seiner von Ängsten und Versuchungen bedrohten Seele, wohl aber in der Wirklichkeit Gottes. Das Ja Gottes zum Menschen als Leib gewordener Person, das ihn als ein Du neben dem Ich Gottes leben läßt, ist stärker als der Tod. Das heißt Auferstehung des Leibes.

Aber in noch ganz anderer Weise wird der Begriff «Leib» jetzt zukunftsträchtig. Schon vor Paulus hat die Gemeinde in Bildern auszudrücken versucht, daß sie ihr ganzes Leben Jesus verdankte. So bezog sie das alttestamentliche Bild von Israel als dem Weinstock Gottes auf Jesus als den einzig wahren Weinstock, an dem die Glaubenden nur teilhaben als die Zweige am Stamm der Rebe. Oder sie sprach von Jesus als dem neuen Adam, in dem die Gemeinde als eine neue Menschheit das Leben finde. Ist für Paulus nun der Leib Christi in erster Linie der für die Welt hingegebene Leib, dann kann er sagen, daß der Mensch sein Leben in diesem Leibe Christi finde. Das braucht noch nicht mehr zu bedeuten, als wenn ein Jude erklärt, im Leibe Abrahams seien schon die

kommenden Generationen Israels gesegnet worden. Aber hier werden nun die Jahrhunderte griechischer Denkarbeit fruchtbar. Nicht nur liegt für Paulus die Vorstellung bereit, daß die ganze Welt der Leib Gottes sei, dem alle Kraft und Leitung von seiner göttlichen Seele oder seinem göttlichen Haupte zufließe. Es liegt außerdem ein weitverbreiteter Sprachgebrauch vor, nach dem «Leib» auch die vollkommene Einheit einer Gruppe, zum Beispiel der Gemeinde, bedeutet. Von all diesen Voraussetzungen her kommt Paulus zur Beschreibung der Gemeinde als des «Leibes Christi». Sie ist ja die Schar derer, die ihr ganzes Leben Christus verdanken, genauer: dem für sie hingegebenen Leib Christi, der mit seinem Segen und mit seiner Forderung der Nachfolge noch immer über ihrem Leben steht. Er ist gewissermaßen der «Raum», in dem sich ihr Leben jetzt als ein freies und verantwortliches abspielt. Was das bedeutet, das sagt Paulus in den schon längst bereitliegenden Aussagen vom Leib als dem göttlichen Organismus. Die Rede vom Leib Christi ist zuerst und vor allem Aufruf an die Gemeinde, in solcher Einheit zu leben, also zu erkennen, daß jedem Glied seine besondere Gabe zum Wohl des ganzen Leibes gegeben ist, daß keines sich minderwertig fühlen oder sich über das andere erheben kann. Denn wie im menschlichen Leib, so sind auch in der Gemeinde oft die gar nicht spektakulären, unscheinbarsten Dienste die wichtigsten.

Aber die Entwicklung muß ja weitergehen. Ist der Leib in der neutestamentlichen Gemeinde in der Nachfolge Jesu einmal als das Mittel des Dienens für andere verstanden, dann kann die Gemeinde nicht bei der Betrachtung ihrer selbst und ihres harmonischen Zusammenlebens stehenbleiben. Dann muß sie verstehen, daß sie als der Leib Christi eben die Schar ist, in der Christus der Welt dienen will. Der, der in seinem ganzen irdischen Leben mit seinem Leib nicht groß werden, sondern allen dienen, ihn nicht verherrlichen, sondern für alle hingeben wollte, der kann auch die Gemeinde als seinen Leib nicht dazu in die Welt schicken, daß sie selbst groß und herrlich werde, sondern daß sie dieser Welt diene und sich für sie hingebe. Dieses Stadium ist im Kolosser- und im Epheserbrief erreicht, wiederum in höchst interes-

santer Auseinandersetzung mit einem Mißverständnis, das von einer einseitigen Betonung der hellenistischen Wurzeln des Bildes herrührte.

4.

Damit könnte ich schließen. Ein erstes Mal ist die Wahrheit. daß ein konsequent durchgedachter Irrtum wie der in Korinth für die Entwicklung der Kirche fruchtbarer wurde als alle Wiederholung orthodoxer Richtigkeiten, geschichtliche Wirklichkeit geworden, allerdings in der ebenso konsequenten Antwort eines scharfen theologischen Denkers, wie es Paulus war. In ihm hat die lange Geschichte des Nachdenkens über die Leiblichkeit des Menschen ein vorläufiges Ziel gefunden, das für kommende Jahrhunderte äußerst fruchtbare Ackererde darbot. Soll sich aber der Wissenschaftler nicht dem Vorwurf aussetzen, daß er sich in die Geborgenheit früherer Jahrhunderte verkrieche, um den Forderungen seiner Zeit zu entgehen, muß er wenigstens thesenartig zum Schluß noch andeuten, wie er persönlich etwa die Bedeutung seiner Ergebnisse sieht. Sie werden dabei von mir keine Feld-, Wald- und Wiesentheologie erwarten, die nur wiederholt, was jedermann sowieso schon sagt, die zwar «Gott» sagt, aber nur den guten Menschen meint, wobei dann gewöhnlich der jeweilige Zeitgeschmack bestimmt, was das bedeutet. Ich meine allerdings Gott, und meine darum erstens, daß aus dem Evangelium lebender Glaube die Brunnstube ist, aus der nicht nur dem Abendland. sondern der Welt überhaupt das befruchtende Wasser zuströmt, von dem abgeschnitten sie schließlich zum Tod verurteilt wäre. Aber ich kann als Neutestamentler nicht vergessen, daß der erste Glaubende unter dem Kreuz Jesu kein Jünger war, sondern der heidnische Offizier, der die Exekution leitete; einer von denen, die keine Angst haben vor den militärischen und politischen Aufgaben, bei denen man seine Hände nicht immer rein behalten kann (Mark. 15, 39). Ich kann ebenso wenig das Gleichnis Jesu vom letzten Gericht vergessen, nach dem die wahren Jünger jene sind, die den Hungernden, Frierenden, Gefangenen den Liebesdienst taten, ohne zu wissen, daß in ihnen Jesus selbst zu ihnen

kam, während die Verworfenen meinen, sie hätten sich nichts zuschulden kommen lassen in ihren religiösen Pflichten (Matth. 25, 31-46). In der Rede vom Leibe Christi geht Paulus einmal so weit, daß er erklärt, dem einen sei der Glaube als besondere Gnadengabe geschenkt, dem andern die starke Tat (1. Kor. 12, 9f.). Natürlich spricht Paulus hier nur von der christlichen Gemeinde. Dennoch wäre darüber nachzudenken, was es heißt, daß dem einen besonders gegeben ist, immer wieder an der Quelle zu schöpfen, dem andern, die Taten der Liebe und der Kraft zu üben, die daraus wachsen. Warum sollte die Kirche sich nicht freuen, daß zum Beispiel Spitäler von einem in wirklicher Verantwortung handelnden Staat in ganz anderem Ausmaß gebaut und unterhalten werden können, als sie das je könnte? Und warum sollte sich dieser nicht freuen, daß es in diesen Spitälern ein paar Schwestern gibt, die wirklich um Gottes willen ihren Dienst tun und aus der Tiefe ihres Glaubens heraus Menschen trösten und begleiten?

Neutestamentliche Lehre bewahrt zweitens vor Verachtung wie vor Vergötterung des Leibes, also vor der Flucht in eine reine Spiritualität wie vor einem Ästhetizismus, der über seinem Idealbild den realen Menschen vergißt. Sie öffnet uns also für die leibliche Wirklichkeit unserer Mitmenschen, auch für die unschöne, verkrüppelte, schwer zu ertragende Leiblichkeit. Sie erinnert zugleich daran, daß der Mensch nie losgelöstes Individuum ist, sondern stets innerhalb einer größeren Körperschaft lebt.

Wir brauchen daher, drittens, in der evangelischen Kirche eine neue Theologie vom guten Werk, in der wir uns heute mit einer aufgeschlossenen römisch-katholischen Theologie treffen würden. Es müßte darin sehr deutlich werden, daß kein gutes Werk vor Gott einen Anspruch begründet, weil es immer nur aus seinem Erbarmen fließt. Aber es müßte ebenso deutlich werden, daß wir uns unter keinen Umständen aus dem Leiblichen in das Nichtleibliche flüchten dürfen, also aus einem konkret in der Leiblichkeit menschlichen Lebens gelebten Glauben in intellektuelle Akrobatik, die nur allerlei für wahr hält, oder in eine Gefühlswelt innerer Erlebnisse.

Viertens müßte die Gemeinde Jesu lernen, so als der Leib Christi zu leben, daß sie zu einem Modell für alles mitmenschliche Zusammenleben, zum Beispiel auch in der Gemeinschaft einer Universität, wird. Sie müßte dann freilich aufgeben, ihre eigene Größe und Herrlichkeit zu suchen. Sie müßte die Echtheit ihres Willens zum Dienst als das Wichtigste ansehen, das es zu lernen gilt. Was könnte es bedeuten, wenn eine solche Gemeinde immer wieder Menschen in die politischen Gremien, in die staatlichen Behörden, in die Studentenorganisationen und Dozentenschar einer Universität entsendete! Menschen, die am Modell der Jüngerschar Jesu gelernt hätten, daß wir nur gefragt sind, wieviel wir gedient, nicht wieviel Ruhm wir erreicht, wie gut wir den Menschen neben uns gesehen, nicht wie gut wir uns durchgesetzt, mit welcher Treue, nicht mit welchem Glanz und welchen Auszeichnungen wir unsere Arbeit getan haben. Das Modell einer solchen Gemeinde brächte Männer hervor, die den Mut und die Kraft hätten, gegen das Absinken der Universität zu einer bloßen Lehranstalt mit Mammutklassen ohne zwischenmenschliche Beziehungen anzukämpfen und dabei das Wohl der andern über individuellen Erfolg zu stellen.

Solches Verständnis der Leiblichkeit des Menschen als der ihm von Gott gegebenen und vor ihm zu verantwortenden macht endlich frei, weltoffen, nüchtern und humorvoll. Denn es ist gut für den Menschen, wenn weder sein Können noch sein Versagen, weder die Möglichkeiten noch die Grenzen seiner Leiblichkeit das Letzte sind, sondern Gottes Ja zu beidem, das als Hoffnung über ihm und seiner Welt steht, stärker und mächtiger als der Tod.

STÄNDIGE EHRENGÄSTE DER UNIVERSITÄT

Abegg-Haegler, Carl Julius, Dr. phil. h.c., Kaufmann, in Zürich (1933)

Biber, Werner, Dr. med., alt Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, in Zürich (1950)

Blass, Heinrich, alt Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, in Zürich (1949)

Bodmer, Martin, Dr. h. c., Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in Genf (1940)

Froelich, Ernst, Dr. iur., alt Generaldirektor der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft, in Küsnacht (1962)

Hess, Ernst, Musikdirektor der Universität, in Küsnacht (1956)
Jagmetti, Riccardo James, Dr. iur., alt Generaldirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, in Zürich (1956)

Korrodi, Hermann, Dr. iur., alt Direktor der Elektro-Watt, Elektrische und industrielle Unternehmungen AG, in Zürich (1944)

Lavater, Hans, Musikdirektor, in Zürich (1933)

Meierhans, Paul, Dr. oec. publ., alt Regierungsrat, in Horgen (1963)

Pessina, Plinio, Dr. rer. pol., alt Direktor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, in Zürich (1950)

Peter, Heinrich, alt Kantonsbaumeister, in Zürich (1951)

Reinhart, Oscar, Dr. phil. h.c., in Winterthur (1933)

Speiser, Andreas, Prof. Dr. phil., in Basel (1945)

Vaterlaus, Ernst, Dr. sc. math., alt Ständerat und Regierungsrat, in Zürich (1959)

Zoelly, Charles, Dr. iur., alt Generaldirektor, in Zürich (1951) Zollinger, Walter, Dr. oec. publ., in Zürich (1945)

Die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Ernennung zum Ständigen Ehrengast.

BERICHT ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1963/64

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1963 bis 31. März 1964)

a) Dozentenschaft

$To des f\"{a}lle$

Die Universität trauert um den Hinschied folgender Dozenten: Honorarprof. Dr. Eugen Grossmann starb am 19. Mai 1963 im 84. Altersjahr in Vevey. Er hatte vom Wintersemester 1914/15 bis zum Wintersemester 1945/46 als Ordinarius für National-ökonomie, insbesondere Finanzwirtschaft und Statistik, an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gewirkt. Für die Amtsdauer 1920/22 hatte er das Amt des Dekans seiner Fakultät und von 1944 bis 1946 dasjenige des Rektors der Universität bekleidet.

Völlig unerwartet verschied am 28. Mai 1963 im 61. Altersjahr Prof. Dr. Klaus Clusius, seit Wintersemester 1947/48 Ordinarius für Physikalische Chemie und Direktor des Physikalisch-chemischen Institutes. In den Jahren 1958/60 hatte der Verstorbene das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät II bekleidet.

Am 28. August 1963 verschied in Zürich im Alter von 54 Jahren Titularprof. Dr. *Donald Brinkmann*. Der Verstorbene war seit dem Wintersemester 1937/38 an der Philosophischen Fakultät I als Privatdozent für Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie und der Ästhetik, habilitiert.

Im 91. Altersjahr starb am 27. Oktober 1963 in Athen Titularprof. Dr. Abraham Eleutheropoulos. Der Verstorbene hatte vom Wintersemester 1896/97 bis zum Schluß des Sommersemesters 1939 an der Philosophischen Fakultät I als Privatdozent für Philosophie gewirkt. Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät war ihm regelmäßig ein Lehrauftrag aus dem Gebiet der Soziologie erteilt worden.

Nach schwerer Krankheit starb am 4. November 1963 in Montreux im 70. Altersjahr Prof. Dr. Alexander von Schelting. Prof. von Schelting hatte von 1953 an als Lehrbeauftragter und vom Wintersemester 1956/57 an als außerordentlicher Professor für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I gewirkt.

Im 68. Altersjahr starb nach kurzer, schwerer Krankheit am 28. Dezember 1963 in Frankfurt a.M. Honorarprof. Dr. Paul Hindemith. Der Verstorbene hatte von 1950 bis 1956 als ordentlicher Professor für Musiktheorie, Komposition und Musikpädagogik an der Philosophischen Fakultät I unserer Hochschule gewirkt.

Im 69. Altersjahr starb sodann am 22. Oktober 1963 Dr., Dr. h.c. *Kita Tschenkéli*, Lehrbeauftragter für georgische und russische Sprache an der Philosophischen Fakultät I.

Aus dem Kreise der früheren Dozenten starben am 6. Mai 1963 Professor Dr. Arnald Steiger, von 1925 bis 1933 Privatdozent, anschließend bis 1945 außerordentlicher Professor und von 1945 bis 1957 ordentlicher Professor für das Gesamtgebiet der romanischen Philologie an der Philosophischen Fakultät I; am 15. Mai 1963 Dr. Willibald Klinke, von 1915 bis 1922 Privatdozent für Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Schul- und Erziehungswesens der Schweiz an der Philosophischen Fakultät I; am 10. August 1963 alt Bundesrat Dr. Ernst Wetter, von 1917 bis 1920 Privatdozent für Bankbetriebslehre an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; am 27. August 1963 Prof. Dr. Werner Kuhn, von 1927 bis 1929 Privatdozent für Physikalische Chemie an der Philosophischen Fakultät II, und am 24. Oktober 1963 Prof. Dr. h.e. Ernst Frick, von 1950 bis 1956 Extraordinarius für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät.

Die Universität wird das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Die Bilder und Nekrologe der Dozenten, welche im Zeitpunkt ihres Hinschiedes dem Lehrkörper angehört hatten, befinden sich im Abschnitt V dieses Berichtes.

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64:

Prof. Dr. Rolf Nevanlinna, vom Wintersemester 1946/47 bis zum Sommersemester 1949 Ordinarius für Mathematik, speziell angewandte Mathematik, seither Honorarprofessor mit vollem Lehrpensum eines Ordinarius für das gleiche Fachgebiet, aus Altersgründen; Prof. Dr. Albrecht Dold, seit Sommersemester 1962 Ordinarius für Mathematik, im Hinblick auf seine Berufung als Ordinarius an die Universität Heidelberg; Prof. Dr. Anton Largiadèr, vom Wintersemester 1931/32 bis zum Wintersemester 1944/45 Privatdozent, seither außerordentlicher Professor für Historische Hilfswissenschaften und Geschichte von Stadt und Kanton Zürich, aus Altersgründen.

Auf Antrag der Philosophischen Fakultät I wurde Prof Dr. Anton Largiader auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes zum Honorarprofessor ernannt.

Als Privatdozenten traten zurück:

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 (außer den im Jahresbericht 1962/63 genannten Dozenten):

Dr. Meinrad Scheller, seit dem Wintersemester 1956/57 Privatdozent für das Gebiet der Indogermanischen Sprachwissenschaften, im Hinblick auf seine Wahl als Extraordinarius an der Universität Fribourg;

auf Beginn des Wintersemesters 1963/64:

Titularprof. Dr. Hans U. Zollinger, seit dem Wintersemester 1944/45 Privatdozent für das Gebiet der Allgemeinen und Speziellen Pathologie und Pathologischen Anatomie, im Hinblick auf seine Berufung als Ordinarius an der Universität Freiburg i.B.;

Dr. Maurice Edmond Müller, seit dem Sommersemester 1957 Privatdozent für das Gebiet der Orthopädie, im Hinblick auf seine Berufung als Ordinarius an der Universität Bern.

Beförderungen

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 (außer den im Jahresbericht 1962/63 genannten Professoren):

Prof. Dr. Ernst Brun, Extraordinarius für Experimentalphysik, zum Ordinarius für das gleiche Gebiet; Privatdoz. Dr. Conrad Hans Eugster, zum Extraordinarius für Organische Chemie; Privatdoz. Dr. André Dreiding, zum Extraordinarius für Organische Chemie; Dr. Karl Henking, zum Assistenzprofessor für Völkerkunde und Direktor der Sammlung für Völkerkunde;

Jahresbericht 1962/63 genannten Prof. Dr. Hans Heinrich Keller):

Prof. Dr. Hans Peter Künzi, außerordentlicher Professor für Ökonometrie und betriebswirtschaftliche Verfahrensforschung, zum Ordinarius für Einführung in die höhere Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft, Operations Research, Mathematische Programmierung; Prof. Dr. Andrea Prader, außerordentlicher Professor für Pädiatrie, zum Ordinarius; Prof. Dr. Max Francillon, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Orthopädie, zum Extraordinarius für das gleiche Gebiet; Privatdoz. Dr. Karl Theiler, zum Extraordinarius für Anatomie; Prof. Dr. Hans F. Haefele, Extraordinarius ad personam für Lateinische Philologie, zum außerordentlichen Professor für Lateinische Philologie des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung von Paläographie und Diplomatik; Titularprof. Dr. Dietrich Schwarz, zum außerordentlichen Professor für Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der sachkundlichen Hilfswissenschaften; Privatdoz. Dr. Ulrich Häfelin, zum Assistenzprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht (Amtsantritt am 1. August 1963); Privatdoz. Dr. Ewald R. Weibel, zum Assistenzprofessor für Anatomie; Privatdoz, Dr. Heinrich Schmid, zum Assistenzprofessor für Romanische Sprachwissenschaft.

Auf Beginn des Sommersemesters 1964:

Prof. Dr. Siegfried Schulz, Extraordinarius für Neutestamentliche Wissenschaft, zum Ordinarius für das gleiche Gebiet; Privatdoz. Dr. Dietrich Schindler, zum außerordentlichen Professor für Völkerrecht (mit besonderer Berücksichtigung der Fragen der europäischen Integration) und Mitvertretung des Staats- und

Verwaltungsrechtes; Privatdoz. Dr. Giorgio Semenza, zum Assistenzprofessor für Biochemie.

Zu Titularprofessoren wurden ernannt am 25. Juli 1963 Privatdoz. Dr. Hans Conrad Peyer (Philosophische Fakultät I), am 11. Juli 1963 Privatdoz. Dr. Alfred Huber (Medizinische Fakultät) und Privatdoz. Dr. Jakob Schlittler (Philosophische Fakultät II).

Berufungen

Auf Beginn des Sommersemesters 1964:

Dr. Ernst Wiesmann, von Wiesendangen ZH, Leiter des Bakteriologischen Institutes des Kantons St. Gallen, als Ordinarius für medizinische Mikrobiologie, Direktor des Institutes für medizinische Mikrobiologie und Leiter der Untersuchungsstation; Prof. Dr. Kurt Strebel, von Aristau AG, Ordinarius an der Universität Fribourg, als ordentlicher Professor für Mathematik; Dr. Arnold Niederer, von Lutzenberg AR, als Extraordinarius für Volkskunde (Amtsantritt am 1. Januar 1964).

Ablehnung von Berufungen

Soweit dem Rektorat bekannt wurde, lehnten ehrenvolle Berufungen an auswärtige Hochschulen ab:

Prof. Dr. Gerhard Ebeling (Theologische Fakultät), als Ordinarius an die Universität Tübingen; Prof. Dr. Siegfried Schulz (Theologische Fakultät), als Ordinarius an die Universität Kiel; Prof. Dr. Ernst Risch (Philosophische Fakultät I), als Ordinarius an die Universität Innsbruck:

Ehrungen

Dem Rektorat sind folgende Ehrungen von Dozenten bekannt geworden:

Prof. Dr. Eduard Schweizer, Ordinarius an der Theologischen Fakultät: Doctor of Divinity der Universität von St. Andrews (Schottland); Prof. Dr. Guido Fanconi, Honorarprofessor an der

Medizinischen Fakultät: Ehrendoktor der Universidade do Brasil, Rio de Janeiro: Prof. Dr. Hans R. Schinz. Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät, Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille durch die Universität Helsinki; Prof. Dr. Hugo Krayenbühl, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Harvey Cushing Society; Prof. Dr. Albert Böni, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Schwedischen Rheuma-Liga; Prof. Dr. Hans Storck, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Israeli Dermatological Association; Titularprof. Dr. Heinrich Willi, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Mitglied der Akademie der Naturforscher Leopoldina; Ehrenmitglied der Catalanischen Kinderärzte-Gesellschaft; Dr. Urs Schnyder, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Honorary Associate Member der American Clinical Dermatologic Association; Prof. Dr. Eugen Seiferle, Ordinarius an der Veterinär-medizinischen Fakultät: Ehrendoktor der Tierärztlichen Hochschule, Hannover; Titularprof. Dr. Heinrich Jecklin, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II: Korrespondierendes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik.

Jubiläen

Das 90. Altersjahr vollendete Titularprof. Dr. Abraham Eleutheropoulos† (24. Mai 1963), das 80. Altersjahr Honorarprof. Dr. Robert Faesi (10. April 1963); es vollendeten das 70. Altersjahr: Prof. Dr. Anton Largiadèr (17. Mai 1963), Honorarprof. Dr. Zaccaria Giacometti (26. September 1963), Titularprof. Dr. Gustav Bally (4. Dezember 1963), Titularprof. Dr. Oskar Winterstein (14. Februar 1964).

Prof. Dr. Heinrich Straumann, Prof. Dr. Reto R. Bezzola und Prof. Dr. Ernst Hadorn begingen das Jubiläum ihrer 25jährigen Tätigkeit als Professoren, während Titularprof. Dr. Johann Jakob Burckhardt, Titularprof. Dr. Marthe Ernst-Schwarzenbach und Titularprof. Dr. Hansjakob Schaeppi das Jubiläum ihrer 25jährigen Wirksamkeit als Privatdozenten begehen konnten.

Habilitationen

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 habilitierten sich (außer den bereits im Jahresbericht 1962/63 genannten Dozenten) an der Medizinischen Fakultät: Dr. phil. Theodor Reich, von St. Gallen, für das Gebiet der Medizinischen Statistik; Dr. med. Albert Bischoff, von Thun, für das Gesamtgebiet der Neurologie; Dr. med. Ewald R. Weibel, von Weggis LU, für das Gebiet der Anatomie, Embryologie, Histologie und Cytologie; an der Philosophischen Fakultät I: Dr. phil. Jean-Pierre Schobinger, von Luzern, für das Gebiet der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Wissenschaften; an der Philosophischen Fakultät II: Dr. phil. Wolfgang von Philipsborn, deutscher Staatsangehöriger, für das Gebiet der Organischen Chemie; auf Beginn des Wintersemesters 1963/64: an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. iur. Hans Ulrich Walder, von Sirnach TG und Zollikon ZH, für das Gebiet des Zivilprozeßrechtes und des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes; an der Medizinischen Fakultät: Dr. med. Werner E. Schreiner, von Basel, für das Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe; Dr. med. Robert W. Hunsperger, von Wynigen BE, für das Gebiet der Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurophysiologie; Dr. med. Rudolf E. Siebenmann, von Aarau, für das Gebiet der Allgemeinen und Speziellen Pathologischen Anatomie; an der Philosophischen Fakultät I: Dr. phil. Eduard Hüttinger, von Ottoberg TG, für das Gebiet der Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; an der Philosophischen Fakultät II: Dr. phil. Philippe Tondeur, von Porrentruy BE und Zürich, für das Gebiet der Mathematik; Dr. phil. Hans U. Stauffer, von Sigriswil BE, für das Gebiet der Systematischen Botanik (einschließlich Vergleichende Morphologie), Pflanzengeographie und Naturschutz; Dr. phil. Hans Bühlmann, von Sempach LU, für das Gebiet der Versicherungsmathematik und Mathematischen Statistik.

Der $Lehrk\"{o}rper$ der $Universit\ddot{a}t$ setzte sich Ende 1963 wie folgt zusammen:

Fakultäten	Ordin		Hon Prof.		- Privat- f. doz.*	Zurück getr. PD	Lehr-	Total
Theologische	6	2	2	_	3 (l) 1	7	21
Rechts- und fiur. utr.	8	1	3	1	9 (2) -	7	29
staatsw. oec.publ.	6	1	_	_	4 (-	-) 1	4	16
Medizinische (mitZahn-								
ärztlichem Institut)	21	22	11	2	79 (28	3) 11	11	157
Veterinär-medizinische	8	1	2	_	4 (2) –	3	18
Philosophische I	19	14	11	3	25 (12	2) 3	41	116
Philosophische II	17	11	7	2	23 (10	0) 5	26	91
	85	52	36	8	147 (5	5) 21	99	448

^{*} In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

b) Organisation und Unterricht

Der Senat der Universität hat die angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle dem Zürcher Volk und den vorgesetzten Behörden, dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und den Erziehungsbehörden den Dank der Universität auszusprechen für das Interesse und das Wohlwollen, das ihr von allen Seiten auch im Berichtsjahr wiederum entgegengebracht worden ist.

Die außerordentlich starke Zunahme der Studentenzahl führte zu einer empfindlichen Verschärfung der Raumnot. Dabei muß hervorgehoben werden, daß der Zustrom an Neuimmatrikulierten zur Hauptsache aus dem schweizerischen Einzugsgebiet der Universität Zürich erfolgt ist. Die sehr zahlreichen Immatrikulationsgesuche ausländischer Bewerber wurden, soweit es sich um Kandidaten der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät II handelte, einem rigorosen Numerus clausus unterworfen. Soll die Universität auch weiterhin ihrer internationalen Verpflichtung

nachkommen und auf weltweite Ausstrahlung hinwirken wollen, darf die Ausländerquote keinesfalls noch weiter eingeschränkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß andererseits auch unsere eigenen Studenten auf das Entgegenkommen der besten Hochschulen des Auslandes angewiesen sind.

Trotz der erwähnten einschränkenden Maßnahmen kann unter den heutigen Verhältnissen bei weitem nicht mehr allen Immatrikulierten ein normales Studium garantiert werden. Die Wartelisten für Laborplätze haben ein untragbares Ausmaß angenommen, zudem müssen zahlreiche Vorlesungen und Übungen in höchst unangenehm überfüllten Hörsälen durchgeführt werden.

Die Raumnot wirkt sich überdies auch sehr nachteilig auf alle hängigen und kommenden Berufungsverhandlungen aus, und sie hat bereits dazu geführt, daß ausgezeichnete Dozenten die Universität Zürich verlassen.

Nach wie vor unzureichend sind die Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für die Studierenden, was sich vor allem für die sozial schwächer gestellten Kommilitonen ungünstig auswirkt.

Rektorat und Senatsausschuß fühlen sich verpflichtet, eindringlich auf den gegenwärtigen Notstand an der Universität hinzuweisen. Da sich die Studentenzahl in den kommenden Semestern noch weiter vermehren wird, müssen rasch zu realisierende Provisorien verfügbar werden. Gleichzeitig wird die Zuteilung des Baugrundes auf dem Strickhofareal, das der Hohe Regierungsrat für den definitiven Ausbau vorgesehen hat, zu einer unaufschiebbaren Notwendigkeit.

Rektorat

In seiner Sitzung vom 30. Januar 1964 wählte der Akademische Senat Prof. Dr. *Eduard Schweizer*, Ordinarius an der Theologischen Fakultät, zum Rektor für die Amtsperiode 1964/66.

Verbesserte Kontinuität in der Führung der Universitätsgeschäfte

Die Universitätsbehörden haben sich schon seit längerer Zeit eingehend mit der Frage befaßt, wie eine bessere Wahrung der

Kontinuität in der Behandlung der wichtigen Universitätsaufgaben und eine vermehrte Autonomie der Hochschule erreicht werden könnte. Eine besondere Kommission der Universität arbeitete in der Folge zu Handen des Senatsausschusses und des Senates Thesen aus, die vom Senate in seiner Sitzung vom 22. Februar 1962 behandelt worden waren. Nach eingehender Beratung in der Hochschulkommission und im Erziehungsrat – letzterer hatte zur Behandlung des ganzen Fragenkomplexes eine besondere Kommission eingesetzt – konnten im Berichtsjahr folgende Verbesserungen verwirklicht werden:

- 1. In den Zeitperioden, in denen die Universität im Erziehungsrat nicht vertreten ist, wird inskünftig der Rektor oder ein Delegierter der Universität mit beratender Stimme bei der Behandlung aller Geschäfte, die die Universität betreffen, zu den Sitzungen des Erziehungsrates beigezogen.
- 2. Die Wahl des Rektors der Universität erfolgt ein Jahr vor seinem Amtsantritt. Der Gewählte führt bis dahin den Titel Rector designatus und gehört dem Senatsausschuß an. Mit Beschluß vom 25. April 1963 änderte der Regierungsrat die entsprechenden Bestimmungen der Universitätsordnung ab.
- 3. Zur Entlastung des Rektors und im Interesse der Wahrung der Kontinuität wurde für bestimmte Gebiete die Institution von Sachreferenten geschaffen. Diese Sachreferenten aus der Mitte des Lehrkörpers werden inskünftig zu den Sitzungen des Senatsausschusses eingeladen, wenn Geschäfte zur Behandlung kommen, die das von ihnen betreute Gebiet beschlagen. Sie leisten ihre Arbeit unter der Verantwortung der offiziellen Organe der Universität.
- 4. Die Stelle des Sekretärs der Universität ist gehoben worden, indem er inskünftig zu den Sitzungen des Senates, des Senatsausschusses und der Kommissionen der Universität mit beratender Stimme zugezogen wird. Mit Beschluß vom 25. April 1963 nahm der Regierungsrat eine entsprechende Ergänzung der Universitätsordnung vor.
- 5. Die erziehungsrätliche Kommission empfahl sodann der Erziehungsdirektion, die Behandlung sämtlicher Universitäts-

geschäfte in der Hand eines Sekretärs zu vereinigen, der sich ausschließlich dieser Aufgabe zu widmen hätte.

- 6. Folgende, bisher auf Antrag der Hochschulkommission vom Erziehungsrat zu behandelnde Geschäfte wurden zur endgültigen Beschlußfassung der Hochschulkommission zugewiesen:
- a) Erteilung von Lehraufträgen an Privatdozenten oder nicht zum Lehrkörper gehörende Personen;
- b) Zuteilung der Kredite und Abnahme der Rechnungen der Sammlungen, Seminarbibliotheken und allfällig weiterer Universitätsinstitute.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 25. April 1963 wurden die §§ 7 und 8 der Universitätsordnung in diesem Sinne abgeändert.

Abänderung des Reglementes für die Studierenden und Auditoren und des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen

Nach den bisher geltenden Vorschriften hatten die Inhaber von anerkannten Handelsmaturitätszeugnissen, wenn sie das Studium an der Philosophischen Fakultät I ergreifen wollten, eine Ergänzungsprüfung in den Fächern Latein, Deutsch (oder Geschichte), Mathematik und Biologie abzulegen. Dieser Zustand wurde im Hinblick auf die Ergänzungsprüfung in Latein als unbefriedigend empfunden, weil die übrigen Absolventen lateinloser Mittelschulen die Möglichkeit haben, im Laufe des Studiums eine Ergänzungsprüfung in Latein vor einem Mitglied der Fakultät (das sogenannte «Kleine Latinum») abzulegen, während von den Absolventen von Handelsmittelschulen eine Lateinmaturität vor der Zulassung zum Studium verlangt wurde. Ferner hatten die Absolventen der Zürcher kantonalen Maturitätsprüfungen, welche beabsichtigten, sich an der Philosophischen Fakultät I zu immatrikulieren, als obligatorisches Fach Latein zu wählen, während die Absolventen der eidgenössischen Maturitätsprüfung nach Typus C ohne weiteres zum Studium an der Philosophischen Fakultät I zugelassen werden und im Laufe des Studiums entweder das «Kleine Latinum » oder eine Latein-Maturität ablegen können.

Auf Anregung der Philosophischen Fakultät I beantragte der Senatsausschuß eine Gleichstellung der Absolventen von Handelsmittelschulen und der Zürcher kantonalen Maturitätsprüfungen mit den Absolventen der übrigen lateinlosen Mittelschulen bzw. der eidgenössischen Maturitätsprüfungen. Diesem Antrag stimmte der Regierungsrat mit Beschlüssen vom 11. und 18. Juli 1963 zu. Absolventen von anerkannten Handelsmittelschulen haben inskünftig vor der Zulassung zur Immatrikulation an der Philosophischen Fakultät I eine Ergänzungsprüfung vor der Zürcher kantonalen Maturitätskommission in den Fächern Latein (oder Geschichte), Deutsch, Mathematik und Biologie abzulegen. Es besteht somit nach wie vor die Möglichkeit, die Lateinprüfung vor der Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Kandidaten, welche bei der Ergänzungsprüfung Geschichte wählen, steht es frei, sich im Laufe des Studiums für das «Kleine Latinum » oder die Lateinmaturitätsprüfung zu melden. Wie bisher hat das Rektorat die Kompetenz, die Ergänzungsprüfung in denjenigen Fächern zu erlassen, in denen der Bewerber die beste oder die zweitbeste Note in seinem Handelsmaturitätszeugnis erreicht hat. Die Absolventen der vollen kantonalen Maturitätsprüfung haben nunmehr die Möglichkeit, die Prüfung in den Ersatzfächern für Latein und Griechisch zu absolvieren und ebenfalls im Laufe des Studiums das «Kleine Latinum» abzulegen.

Statuten des Preisinstitutes

Auf Antrag des Senatsausschusses wurden mit Beschluß des Regierungsrates vom 21. Februar 1963 die Statuten des Preisinstitutes in dem Sinne geändert, daß die Zahl der jedes Semester zu vergebenden Semesterprämien – bisher insgesamt sechs Prämien – nicht mehr in den Statuten erwähnt wird, so daß die Möglichkeit gegeben ist, mit der stetigen Zunahme der Studierenden auch die Zahl der Semesterprämien bei Bedarf zu erhöhen, ohne daß das Reglement jedesmal geändert werden muß. Die Behör-

Wissenschaftlicher Informationsdienst

Der Wissenschaftliche Informationsdienst als Kontaktstelle zwischen Universität und Öffentlichkeit hat sich auch im abgelaufenen Jahre in erfreulichem Maße weiterentwickelt. Es konnten insgesamt sechs größere Pressekonferenzen organisiert werden, in erster Linie für die Medizinische und Philosophische Fakultät II. Die eingeladene Presse hat das ihr zur Verfügung gestellte Dokumentationsmaterial in verdankenswerter Weise zum Abdruck gebracht und ihre Leserschaft durch rund 250 Artikel orientiert. Zahlreiche Anfragen und Wünsche seitens der Presse und des Publikums konnten an die entsprechenden Fachvertreter weitergeleitet und beantwortet werden. In einigen Fällen konnte auf diesem Wege auch der Presse die Möglichkeit zu Interviews über besondere wissenschaftliche Tagesfragen vermittelt werden. Communiqués über Ernennungen, Beförderungen, Ehrungen usw. der Dozenten sowie statistisch erfaßbare Mutationen der Studentenschaft wurden den entsprechenden Pressediensten laufend zugestellt.

Patronat über die Universität Liberia

Endziel des Patronates unserer Hochschule über die Universität von Monrovia ist die Errichtung einer liberianischen Medizinschule. Eine erste Voraussetzung dazu ist der Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät in Monrovia. Die Arbeiten der Liberiakommission dienten auch im abgelaufenen Jahr vorwiegend diesem Zwischenziel.

Es hat sich gezeigt, daß der Weg dazu beträchtlich weiter ist, als erwartet wurde. Vor allem muß in Afrika mit ganz andern Zeitmaßstäben gerechnet werden als bei uns. So dauert nun die Errichtung einer mechanischen Werkstätte bereits mehr als ein Jahr. Zum Glück besitzen wir in Monrovia in Hans Vettiger, Mechani-

ker, einen ausgezeichneten Mann, der mit großer Klugheit und Umsicht, aber auch mit der nötigen Autorität dafür besorgt ist, daß die von Bund, Kanton und Privaten zur Verfügung gestellten Mittel richtig eingesetzt werden. Seine regelmäßigen Rapporte an die Kommission sind sehr interessant und zeigen, mit welch vielschichtigen Problemen die Entwicklungshilfe rechnen muß.

Neben Hans Vettiger arbeitet ein junger Schweizer Tierpräparator in Liberia. Außerdem stehen wir vor dem Vertragsabschluß mit einem Botaniker, der im kommenden Frühjahr seine Tätigkeit als Professor in Monrovia aufnehmen soll.

Anerkennung des Maturitätszeugnisses der Handelsabteilung der Kantonsschule Solothurn für die Immatrikulation

Auf Antrag des Senatsausschusses anerkannte die Hochschulkommission mit Beschluß vom 14. Juni 1963 das Maturitätszeugnis der Handelsabteilung der Kantonsschule Solothurn für die Immatrikulation an der Universität im gleichen Umfange wie das Maturitätszeugnis der Zürcher kantonalen Handelsschule.

Erteilung von Lehraufträgen auf längere Frist

Im Bestreben, die Stellung der Privatdozenten im Rahmen des akademischen Lehrkörpers zu verbessern, hat die Kommission für Privatdozentenfragen den Vorschlag unterbreitet, in gewissen Fällen die Lehraufträge nicht wie bis anhin auf ein Semester zu beschränken. Auch sämtliche Fakultäten hatten den Wunsch nach langfristiger Erteilung von Lehraufträgen in bestimmten Fällen begrüßt. Am 19. Dezember 1962 beschloß der Erziehungsrat, unter grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Systems der semesterweisen Erteilung von Lehraufträgen, in speziellen Fällen, die von den Fakultäten eingehend zu begründen sind, an Privatdozenten Lehraufträge für mehrere Semester zu erteilen. Mit dieser Neuregelung soll erreicht werden, daß der Privatdozent für eine längere Periode im voraus orientiert ist, welche Verpflichtungen und Einnahmen er aus seiner Tätig-

keit als Privatdozent erwarten darf, was ihn in die Lage versetzen wird, in bezug auf seine wissenschaftliche Tätigkeit, freier, als dies bisher der Fall war, zu disponieren. In zahlreichen Fällen wird die langfristige Erteilung von Lehraufträgen ein Mittel darstellen, um einen Privatdozenten enger an die Hochschule zu binden und ihm die Anerkennung für seine Leistungen zum Ausdruck zu bringen.

Förderung des akademischen Nachwuchses

Aus dem Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses wurden 11 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 103300.— ausgerichtet.

Auf Antrag des Senatsausschusses stimmte der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1963 einer Anpassung der Ansätze für die Beiträge aus dem Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses an die neuen Ansätze für Forschungsstipendien des Schweizerischen Nationalfonds zu. Nach den nunmehr genehmigten Richtlinien kommen in Zukunft folgende Zuwendungen in Betracht:

- a) für Studienaufenthalte in Europa:
 bis Fr. 10000.- für Ledige
 bis Fr. 13000.- für Verheiratete;
- b) für Studienaufenthalte in Übersee: bis Fr. 16000.– für Ledige bis Fr. 20000.– für Verheiratete.

Am 2. Februar 1964 stimmte das Zürcher Volk mit großem Mehr einer Erhöhung des Beitrages zur Förderung des akademischen Nachwuchses von bisher Fr. 100000.— auf Fr. 250000.— zu.

Studentenaustausch

Über die an Studierende der Universität Zürich im Ausland vermittelten Studienplätze orientiert die nachstehende Tabelle:

Land und Hochschule	Anzahl Stud.	Fakultät	Dauer des Aufenthaltes	Art des Stipendiums
Deutschland Universität Heidelberg	2	Phil. II	l Jahr	DM 400 pro Monat; Erlaß der Studien- gebühren
Frankreich				
Universität Aix-en-Provence Grenoble	3 1	Phil. I Phil. I	1 Sem. 1 Sem.	fr. 400.– pro Monat; Erlaß der Studien- gebühren
<i>Groβbritannien</i> Universität Aberdeen	2	Phil. I	l Jahr	£ 320, für das Studien- jahr; Erlaß der Studiengebühren
Italien				
Collegio Ghislieri Pavia	2	Phil. I	1 Sem.	Kost und Logis; Taschengeld L.it. 10 000 pro Monat;
Scuola Normale Superiore, Pisa	2	Phil. I	l Sem.	Erlaß der Studien- gebühren
Universität Florenz	1	Phil. I	l Jahr	L.it. 555000; Erlaß der Studiengebühren
Spanien Universität Madrid Salamanca	1 1	Phil. I Phil. I	1 Sem. 1 Sem.	Ptas. 3040 pro Monat ; Erlaß der Studien- gebühren
Vereinigte Staaten von Amerika				
Texas Technological College, Lubbock (Texas)	1	Phil. I	l Jahr	\$ 3000
Brown University Providence R.I	1	Oec.	1 Jahr	\$ 2100
Wesleyan University Middletown, Conn.	1	Phil. I	1 Jahr	Kost und Logis; Studiengebühren

Die Universität Zürich hat ihrerseits folgenden Studierenden aus dem Ausland für das Studienjahr 1963/64 ein Stipendium von Fr. 4800.– sowie den Erlaß der Studiengebühren gewährt:

Deutschland: 2 Studierende Med. Frankreich: Phil. I 1 Studierender Großbritannien:2 Studierende Phil. I Holland: 1 Studierender Med. Italien: 1 Studierender Oec. publ. 1 Studierender Med. 1 Studierender Phil. II Österreich: 1 Studierender Iur. Vereinigte Staaten von Amerika: Phil. II 2 Studierende

Im Rahmen des von der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen betreuten Assistenzlehrer-Austausches zwischen Großbritannien und der Schweiz konnten an elf Studierende schweizerischer Hochschulen, davon an drei der Universität Zürich, Lehrstellen in Großbritannien vermittelt werden, während im gleichen Zeitraum sieben englische Assistenzlehrer an schweizerischen Mittelschulen, davon zwei an den zürcherischen Kantons-

Bau- und Raumfragen

schulen, wirken.

Über die unerträgliche Raumnot, unter der die Universität seit Jahren leidet und die sich im Berichtsjahr nochmals verschärft hat, ist bereits in der Einleitung zu diesem Abschnitt berichtet worden.

Im Kollegiengebäude wurde in den Monaten Juli bis Oktober 1963 die Universitätskanzlei erweitert, vollständig umgebaut und neu eingerichtet. Desgleichen wurde das Auditorium Maximum renoviert und mit einer neuen Bestuhlung, die 305 Plätze aufweist, ausgestattet. Verschiedene Renovationsarbeiten, die im Erfrischungsraum durchgeführt wurden, werden einen rationelleren Betrieb gestatten, bis der Universität eine den Bedürfnissen entsprechende Mensa, die zurzeit geplant wird, zur Verfügung stehen wird. Zur Entlastung des Erfrischungsraumes wurde ferner die alte Unibar wieder eröffnet und für den Betrieb als Cafeteria neu eingerichtet. Endlich wurde der frühere Hörsaal des Botanischen Institutes (Nr. 117a) renoviert und mit einer Klimaanlage versehen. Die Grundvorlesung in allgemeiner Botanik konnte in den großen Hörsaal für Zoologie verlegt werden.

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 konnte die Veterinärmedizinische Fakultät die neuen Gebäulichkeiten an der Winterthurerstraße 260/270 beziehen.

Das verselbständigte Strahlenbiologische Institut bezog provisorisch die bisher von der Veterinär-medizinischen Fakultät belegten Räumlichkeiten an der Manessestraße 4.

Aus verschiedenen Gründen hat sich leider der Ausbau des Dachgeschosses der Liegenschaft Zürichbergstraße 8 für die Zwecke des *Deutschen Seminars* verzögert, so daß entgegen den gehegten Hoffnungen die neuen Räume erst auf Beginn des Sommersemesters 1964 bezogen werden konnten.

Am 11. März 1963 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 426000.– für die Einrichtung einer Reservestallung für Militärpferde im Neubau der Veterinär-medizinischen Fakultät und des kantonalen Tierspitals und am 25. März 1963 einen solchen von Fr. 950000.– für die Umgestaltung und Unterkellerung des Innenhofes des Chemiegebäudes.

Mit Beschluß des Kantonsrates vom 11. Februar 1963 wurde sodann die *Liegenschaft «Oberer Schönenberg»* (sogenanntes Bodmergut) von den realisierbaren zu den nichtrealisierbaren Aktiven übertragen. Das Gebäude soll inskünftig ganz Hochschulzwecken dienstbar gemacht werden.

Am 17. Februar 1964 bewilligte sodann der Kantonsrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 730000.- für die Neuerstellung eines Zwischentraktes des Anatomischen Institutes.

Gastvorlesungen

Aus Mitteln des staatlichen Kredites wurden im Berichtsjahr folgende Dozenten zu ein- oder mehrstündigen Gastvorlesungen nach Zürich eingeladen:

Theologische Fakultät:

Prof. Dr. K. Kerényi, Ascona (2 Stunden): «Dionysos: Ein Gott der Umwelt des jungen Christentums»; Prof. Dr. H. Meschkowski, Berlin (1 Stunde, gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät II): «Der Begriff der Objektivität in der Naturwissenschaft und in der Theologie»; Prof. Dr. M. Mezger, Mainz (2 Stunden): «Der Hörer der Predigt»; Prof. Dr. J. Taubes, New York und Berlin (2 Stunden): «Die verzögerte Parusie – Zur Religionssoziologie des Frühjudentums und Urchristentums».

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. K. B. Mayer, Providence, Rhode Island, USA (2 Stunden): «Die Klassenstruktur in Australien und den Vereinigten Staaten: ein Vergleich»; Prof. Dr. U. Scheuner, Bonn (2 Stunden): «Friedliche Rechtsänderung im internationalen Recht».

Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. N. Ashton, London (2 Stunden): «Toxocara canis»; Prof. Dr. H. Blaschko, Oxford (1 Stunde, im Rahmen des Dozentenaustausches England-Schweiz): «Biochemische Untersuchungen an pharmakologisch aktiven Aminen»; Prof. Dr. R. Furchtgott, New York (2 Stunden): «Die Wirkung von Adrenalin und Nor-Adrenalin auf alpha- und beta-Receptoren im Körper»; Prof. Dr. U. Posselt, Malmö (4 Stunden): a) «Neuere Erkenntnisse über die okklusalen Beziehungen»; b) «Zur Behandlung der Okklusion im jugendlichen und erwachsenen Gebiß»; Prof. Dr. J. Vallence-Owen, New Castle upon Tyne (3 Stunden, im Rahmen des Dozentenaustausches England-Schweiz): «Insulin antagnosm in its relation to diabetes mellitus»; Dr. G. Wagner, Bern (1

Stunde): «Über den Strahlenschutz»; Prof. Dr. H. Zellweger, Iowa, USA (1 Stunde): «Muskelhypotonie».

Veterinär-medizinische Fakultät:

Prof. Dr. H. Meyer, Fort Collins, USA (2 Stunden): «Die veterinär-medizinische Erziehung in den USA mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie in Lehre und Forschung»; Dr. A. Spiegel, Hannover-Linden (2 Stunden): «Probleme der Versuchstierzucht».

Philosophische Fakultät I:

Prof. Dr. P. Bigongiari, Florenz (1 Stunde): «I canti dell'amore fiorentino o il nuovo eroe leopardiano »; Prof. Dr. P. Chantraine, Paris (2 Stunden): «Reflexions sur l'histoire du vocabulaire grec »; Prof. Dr. D. Daiches, Universität Sussex (2 Stunden, im Rahmen des Dozentenaustausches England-Schweiz): «Writing a Literary History »; Prof. Dr. D. Gerhard, St. Louis, USA (1 Stunde): «Das amerikanische Unterrichtswesen im 19. Jahrhundert »; Prof. Dr. H. Kuhn, Kiel (2 Stunden): «Die Spruchdichtung der Edda »; Prof. Dr. A. Labhardt, Neuenburg (2 Stunden): «Les auteurs latins Chrétiens face à la culture profane »; Prof. Dr. H. Orton, Leeds (2 Stunden): «The Survey of English Dialects »; Prof. Dr. Th. Thomann, Zürich (2 Stunden): «Seneca als Tragiker »; Frau Prof. Dr. M. Woltner, Bonn (1 Stunde): «Utopischer Roman und "wissenschaftliche Phantastik" in Rußland ».

Philosophische Fakultät II:

Prof. Dr. C. A. Grob, Basel (1 Stunde): «Über den Mechanismus der Beckmann-Umlagerung und -Fragmentierung»; Prof. Dr. J. Heslop-Harrison, Birmingham (2 Stunden): a) «Archesporium and Tapetum», b) «Microsporogenesis and the Development of Pollen Wall Pattern»; Prof. Dr. C. Stern, Berkeley (1 Stunde): «Zur Genetik und Entwicklungsphysiologie der Musterbildung bei Drosophila».

Im zweiten Teil der im Wintersemester 1962/63 von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät veranstalteten Ringvorlesung: «Schuld – Verantwortung – Strafe » sprachen folgende Gastdozenten:

Prof. Dr. *H. Ehrhardt*, Marburg/Lahn (2 Stunden): «Die Schuldfähigkeit in psychiatrisch-psychologischer Sicht»; Prof. Dr. *R. Lange*, Köln (2 Stunden): «Die moderne Anthropologie und das Strafrecht»; Prof. Dr. *K. Rahner*, Innsbruck (2 Stunden): «Schuld – Verantwortung – Strafe in der Sicht der katholischen Theologie».

Am 26. Juni 1963 wurde in der Aula der Universität die fünfte Paul Karrer-Vorlesung durchgeführt. Es sprach Prof. Dr. Severo Ochoa, University College of Medicine, New York, über das Thema «Chemical Basis of Heredity—the Genetic Code ». Dem Referenten wurde vom Rektor die Paul Karrer-Medaille überreicht.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Zahl der Kandidaten und das Resultat der Prüfungen:

6		Prüfung					
Termin und Art der Prüfung	Anmeldungen -	bestanden	nicht bestanden				
Frühjahr 1963							
Volle Prüfungen	19	8	11				
1. Teilprüfung	22	21	1				
2. Teilprüfung	19	15	4				
Ergänzungsprüfungen	32	26	6				
Herbst 1963							
Volle Prüfungen	15	10	5				
1. Teilprüfung	34	30	4				
2. Teilprüfung	10	6	4				
Ergänzungsprüfungen	20	15	. 5				

Hilfsaktionen

Für die Jahre 1962–1964 bewilligte der Kantonsrat Kredite von je Fr. 35 000.– zur Bezahlung der Kollegiengelder und Semester-

beiträge, der Lehrmittel und der Prüfungsgebühren der ungarischen Flüchtlingsstudenten.

Davon wurden im Berichtsjahr beansprucht:

Zur Bezahlung der Immatrikulationsgebühren,	
Kollegiengelder und Semesterbeiträge	Fr. 11 642.—
für Lehrmittel	Fr. 3 282.95
zur Bezahlung der Prüfunsgebühren	Fr. 4952.—
zusammen	Fr. 19 876.95

Im Sommersemester 1963 waren 31 und im Wintersemester 1963/64 noch 22 ungarische Flüchtlingsstudenten, die aus diesem Kredit unterstützt wurden, eingeschrieben. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fakultäten:

	Sommer- semester 1963	Winter- semester 1963/64
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät		
Studierende der Wirtschaftswissenschaften	2	ī
Medizinische Fakultät	_	-
Studierende der Medizin	6	4
Studierende der Zahnheilkunde	7	4
Veterinär-medizinische Fakultät	1	
Philosophische Fakultät I	5	5
Philosophische Fakultät II	10	8
zusammen	31	22

Im Berichtsjahr haben verschiedene ungarische Studenten ihre Studien mit Erfolg beendigt.

Im Sommersemester 1963 wurden außerdem an vier ungarische Flüchtlingsstudenten, welche die Maturität in der Schweiz erworben haben, Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 5700.— und im Wintersemester 1963/64 an deren drei Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 5900.— zugesprochen.

Fakultäten

Theologische Fakultät

Beurlaubt wurden im Sommersemester 1963 Prof. Dr. Fritz Blanke, in der ersten Hälfte des Wintersemesters 1963/64 Prof. Dr. Gerhard Ebeling und für das ganze Wintersemester 1963/64 Prof. Dr. Arthur Rich. Die Stellvertretung für Prof. Dr. F. Blanke übernahm Titularprof. Dr. Rudolf Pfister; als Stellvertreter für Prof. Dr. G. Ebeling und Prof. Dr. A. Rich konnten Prof. Dr. Paul Tillich, Divinity School, Chicago, und Dr. Werner Kramer, Zürich, gewonnen werden.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 23. Januar 1964 wurde an der Theologischen Fakultät ein *Institut für Sozialethik* unter der Leitung von Prof. Dr. Arthur Rich errichtet.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 wurde das Extraordinariat für Ökonometrie und betriebswirtschaftliche Verfahrensforschung in ein Ordinariat für Einführung in die höhere Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft, Operations Research, Mathematische Programmierung, umgewandelt, unter gleichzeitiger Beförderung von Prof. Dr. Hans Peter Künzi zum ordentlichen Professor.

Auf Beginn des Sommersemesters 1964 wurde sodann ein Extraordinariat für Völkerrecht (mit besonderer Berücksichtigung der Fragen der europäischen Integration) und Mitvertretung des Staats- und Verwaltungsrechtes geschaffen, unter gleichzeitiger Beförderung von Privatdoz. Dr. Dietrich Schindler zum außerordentlichen Professor.

Prof. Dr. Werner Niederer war im Sommersemester 1963 und im Wintersemester 1963/64 beurlaubt. Im Sommersemester 1963 wurde Prof. Dr. Max Gutzwiller, Fribourg, mit der Durchführung der Vorlesung über Schweizerisches Internationales Privatrecht und Prof. Dr. Alfred E. von Overbeck, Den Haag, mit der Durchführung eines Kolloquiums über Fragen des Allgemeinen und Schweizerischen Internationalen Privatrechts betraut.

Für das Wintersemester 1963/64 wurde ferner Prof. Dr. Karl Käfer beurlaubt. Privatdoz. Dr. Rudolf Borkowsky übernahm die teilweise Stellvertretung.

Auf Antrag der Fakultät wurde die früher von Prof. Dr. Zaccaria Giacometti in zweijährigem Turnus gehaltene Vorlesung über Kirchenrecht im Wintersemester 1963/64 aufgeteilt auf Prof. Dr. Werner Kägi (Grundlagen; Kirche und Staat; Evangelisches Kirchenrecht) und Prof. Dr. Johann Georg Fuchs, Basel (Katholisches Kirchenrecht).

Medizinische Fakultät

Auf Antrag der Fakultät wurden durch Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Juni 1963 die Ansätze für die Prüfungsgebühren im Reglement über die medizinischen Prüfungen und die Promotion zum Doktor der Medizin den Ansätzen für die eidgenössischen Medizinalprüfungen angeglichen.

Mit Beschluß des Erziehungsrates vom 14. Januar 1964 wurde sodann Art. 60, Abs. 3, des Reglementes über die medizinischen Prüfungen in dem Sinne abgeändert, daß inskünftig bei Abstimmungen über Ehrenpromotionen ein Antrag als angenommen gilt, wenn die dagegen stimmende Minderheit nicht mehr als fünf Mitglieder umfaßt. Bisher galt ein Antrag als verworfen, wenn sich mehr als drei Mitglieder dagegen aussprachen.

Da das Ordinariat für Mikrobiologie erst auf das Sommersemester 1964 wieder besetzt werden konnte, wurde die interimistische Leitung des Institutes für Mikrobiologie und die Durchführung der Hygienevorlesung und des bakteriologischen Kurses auch im Berichtsjahr an Prof. Dr. Arthur Grumbach übertragen. Auf 16. April 1964 ernannte der Regierungsrat Dr. Ernst Wiesmann, Leiter des Bakteriologischen Institutes des Kantons St. Gallen, zum Ordinarius für medizinische Mikrobiologie, Direktor des Institutes für medizinische Mikrobiologie und Leiter der Untersuchungsstation.

Das Extraordinariat für *Pädiatrie* wurde auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 in ein *Ordinariat* umgewandelt, unter gleich-

zeitiger Beförderung von Prof. Dr. Andrea Prader zum ordentlichen Professor.

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 wurde Titularprof. Dr. $Karl\ Theiler$ auf das seit 1919 verwaiste $Extraordinariat\ f\"ur\ Anatomie\ gewählt.$

Das Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für Orthopädie wurde auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 in ein volles Extraordinariat umgewandelt, unter gleichzeitiger Beförderung von Prof. Dr. Max Francillon.

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 15. August 1963 wurde ein Forschungslaboratorium für Chromosomenuntersuchungen und für Stoffwechseluntersuchungen an der Kinderklinik geschaffen. Am 14. November 1963 gewährte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 80000.— zur Anschaffung diverser Einrichtungen für dieses Forschungslaboratorium.

Dem neugewählten Ordinarius für Pharmakologie wurde ein Einrichtungskredit von Fr. 70000.— (Beschluß des Regierungsrates vom 5. September 1963) und dem Strahlenbiologischen Institut ein solcher von Fr. 106800.— (Beschluß des Regierungsrates vom 25. April 1963) zugesprochen.

Mit Beschluß vom 1. April 1963 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 950000.— für die Anschaffung von Geräten und Apparaturen für die Klinik und Poliklinik für Radiotherapie und Nuklearmedizin.

Auf Antrag der Fakultät wurde Prof. Dr. Hans Mühlemann als Direktor des Zahnärztlichen Institutes für die Amtsdauer 1963 bis 1967 gewählt.

Der Erziehungsrat nahm mit Beschluß vom 25. Juni 1963 eine Anpassung der Prüfungsgebühren für die Zahnärztlichen Fachprüfungen an die für die eidgenössischen Medizinalprüfungen geltenden Ansätze vor.

Mit Beschlüssen des Regierungsrates vom 25. April und 29. August 1963 bewilligte der Regierungsrat Kredite im Betrag von insgesamt Fr. 309000.— zur Beschaffung von zusätzlichen Einrichtungen für das Zahnärztliche Institut.

Veterinär-medizinische Fakultät

Der Erziehungsrat beschloß auf Antrag der Fakultät am 25. Juni 1963 eine Anpassung der Gebühren für die Fakultätsprüfungen an die Ansätze für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, indem er § 9 des Reglementes über die Fakultätsprüfungen der Veterinär-medizinischen Fakultät entsprechend abänderte.

Philosophische Fakultät I

Auf Antrag der Fakultäten wurde mit Beschluß des Erziehungsrates vom 2. Juli 1963 § 5 der Promotionsordnung und des Reglementes über die Lizentiatsprüfung in dem Sinne abgeänrert, daß inskünftig die Absolventen von lateinlosen Mittelschulen die erforderlichen Ausweise über Kenntnis des Latein und des Griechischen nicht später als $1\frac{1}{2}$ Jahre vor der Anmeldung zur Doktor- oder Lizentiatsprüfung datiert sein dürfen.

Der seit Jahren verwaiste Lehrstuhl für Komparatistik konnte auch im Berichtsjahr nicht besetzt werden. Sowohl für das Sommersemester 1963 als auch für das Wintersemester 1963/64 wurde Prof. Dr. Paul de Man, Cornell University, Ithaca, mit der stellvertretungsweisen Betreuung dieses Faches beauftragt.

Auch der durch den Hinschied von Prof. Dr. Richard Weiss vakant gewordene Lehrstuhl für Volkskunde konnte erst auf das Sommersemester 1964 neu besetzt werden. Im Sommersemester 1963 wurden für dieses Gebiet Lehraufträge erteilt an Prof. Dr. Hans Trümpy, Basel, und Dr. Max Lüthi, Zürich, und im Wintersemester 1963/64 an Prof. Dr. Hans Trümpy, Basel. Auf Beginn des Sommersemesters 1964 (Amtsantritt am 1. Januar 1964) wählte der Regierungsrat Dr. Arnold Niederer als Extraordinarius für Volkskunde.

Desgleichen gelang es nicht, den durch den Hinschied von Prof. Dr. Eduard Horst von Tscharner freigewordenen Lehrstuhl für Sinologie im Berichtsjahr wieder zu besetzen. Im Sommersemester 1963 erhielten Lehraufträge aus diesem Gebiet Dr. Kuoching Peng und Ping-Ming Hsiung. Als Übergangsmaßnahme wurde im Wintersemester 1963/64 ein Lehrauftrag für Lektüre chinesischer Texte an cand. phil. Ariane Rump erteilt.

Aus Altersgründen trat Prof. Dr. Carl Helbling, Extraordinarius für Allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichts auf 16. April 1963 zurück. Da sich die Regelung der Nachfolge hinauszögerte, erklärte sich Prof. Dr. C. Helbling sowohl im Sommersemester 1963 als auch im Wintersemester 1963/64 bereit, die Stellvertretung für seine bisherige Professur zu übernehmen.

Auf 15. Oktober 1963 trat sodann Prof. Dr. Anton Largiadèr als Extraordinarius für Historische Hilfswissenschaften zurück.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 8. August 1963 wurde das bisherige Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für Historische Hilfswissenschaften und Geschichte von Stadt und Kanton Zürich aufgeteilt in ein etatmäßiges Extraordinariat für Lateinische Philologie des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung von Paläographie und Diplomatik und ein persönliches Extraordinariat für Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der sachkundlichen Hilfswissenschaften. Als Inhaber des erstgenannten Extraordinariates wählte der Regierungsrat Prof. Dr. Hans F. Haefele, zurzeit Extraordinarius ad personam, und als Inhaber des persönlichen Extraordinariates Titularprof. Dr. Dietrich Schwarz.

Im Sommersemester 1963 waren beurlaubt Prof. Dr. Max Wehrli, Prof. Dr. Heinz Haffter und Prof. Dr. Kurt von Fischer. Mit der Stellvertretung für Prof. Dr. Max Wehrli wurde Prof. Dr. Heinz Rupp, Basel, für Prof. Dr. Heinz Haffter Prof. Dr. Mario Puelma, Fribourg, und für Prof. Dr. Kurt von Fischer Titularprof. Dr. Hans Conradin betraut. Im weitern wurde Prof. Dr. Hansjörg Blösch für den zweiten Teil des Sommersemesters 1963 beurlaubt. Die Stellvertretung übernahmen Prof. Dr. Karl Schefold, Basel, und Privatdoz. Dr. Erwin Berger, Basel.

Philosophische Fakultät II

Am 28. Mai 1963 verschied unerwartet Prof. Dr. Klaus Clu-

sius, Ordinarius für Physikalische Chemie und Direktor des Physikalisch-chemischen Institutes. Auf Antrag der Fakultät betraute die Erziehungsdirektion Honorarprof. Dr. Paul Karrer mit der interimistischen Oberleitung des Institutes, während mit der Durchführung des Unterrichts sowohl im Sommersemester 1963 als auch im Wintersemester 1963/64 Dr. Kuno Schleich und Dr. Ulrich Piesbergen beauftragt wurden.

Wegen seiner Berufung als Ordinarius an die Universität Bern trat Prof. Dr. *Urs Leupold*, außerordentlicher Professor für Mikrobiologie, auf 15. April 1963 zurück. Ein Nachfolger wurde noch nicht gewählt.

Ferner traten auf 15. Oktober 1963 zurück Prof. Dr. Rolf Nevanlinna, Honorarprofessor mit vollem Pensum eines Ordinarius für Mathematik, speziell angewandte Mathematik, aus Altersgründen und Prof. Dr. Albrecht Dold, Ordinarius für Mathematik, wegen Annahme eines Rufes an die Universität Heidelberg. Eine Wiederbesetzung der Lehrstühle auf das Wintersemester 1963/64 war nicht möglich. Die durch diese Rücktritte ausfallenden Vorlesungen wurden von den übrigen Dozenten für Mathematik übernommen. Auf Beginn des Sommersemesters 1964 wurde Prof. Dr. Kurt Strebel als Ordinarius für Mathematik nach Zürich berufen.

Prof. Dr. Bartel L. van der Waerden wurde für das Sommersemester 1963 beurlaubt. Als Institutsdirektor wurde er von Prof. Dr. Albrecht Dold vertreten, während die Durchführung der Übungen dem Assistenten des Institutes überbunden wurde.

Für den zweiten Teil des Wintersemesters 1962/63 wurde Prof. Dr. Rudolf Trümpy und für den ersten Teil des Sommersemesters 1963 Prof. Dr. Augusto Gansser beurlaubt. Die Stellvertretung übernahmen in beiden Fällen die übrigen Dozenten des Geologischen Institutes.

Das etatmäßige Extraordinariat für Experimentalphysik wurde auf Beginn des Sommersemesters 1963 in ein etatmäßiges Ordinariat umgewandelt, unter gleichzeitiger Beförderung von Prof. Dr. Ernst Brun zum ordentlichen Professor.

Als Inhaber des freien Extraordinariates für Organische Chemie

wurde auf 16. April 1963 Privatdoz. Dr. Conrad Hans Eugster gewählt.

Mit Beschluß vom 4. April 1963 schuf der Regierungsrat ferner ein *persönliches Extraordinariat für Organische Chemie* unter Beförderung von Privatdoz. Dr. *André Dreiding* zum außerordentlichen Professor.

Als Direktor der Sammlung für Völkerkunde und Assistenzprofessor wurde auf 16. April 1963 Dr. Karl Henking gewählt.

Der im Wintersemester 1962/63 erfolgreich durchgeführte Versuch, mittels einer Eidophor-Farbenfernsehanlage die Vorlesung über Allgemeine und Anorganische Chemie in die Aula zu übertragen, wurde im Wintersemester 1963/64 wiederholt. Um der sprunghaften Zunahme der Studierenden zu begegnen, wurden die Hauptvorlesungen in Physik und Organischer Chemie, sowie die Praktika, doppelt geführt.

Der Regierungsrat bewilligte folgende Kredite von über Fr. $50\,000.-:$

Fr. 116 800.— dem Zoologisch vergleichend-anatomischen Institut und dem Institut für Allgemeine Botanik für die Anschaffung von 160 Kurs-Mikroskopen;

Fr. 98100.— dem Zoologischen Museum für die Durchführung von Sonderausstellungen sowie für die Anschaffung von Apparaten und Literatur.

c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen

Die 130. Stiftungsfeier der Universität fand am 29. April 1963 bei sehr großer Beteiligung im Lichthof der Universität statt. Das Thema der Festrede des Rektors, Prof. Dr. Ernst Hadorn, lautete: «Vielfalt und Einheit im Lebendigen.» Im Anschluß an die Ehrenpromotionen ergriff namens der neuernannten Ehrendoktoren Prof. Dr. Alexander von Muralt das Wort. Der Festakt wurde wie üblich mit Musik- und Gesangsvorträgen des Akademischen Orchesters und des Studenten-Gesangvereins umrahmt. Nach dem Festakt versammelten sich Behörden, Gäste und Do-

zenten zu einem gemeinsamen Mittagessen im Konzertfoyer des Kongreßhauses.

Die Vereinigung der Privatdozenten an der Universität Zürich gedachte am 4. Juli 1963 in der Aula der Universität mit einer würdigen Feier ihres 50jährigen Bestehens. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Vereinigung, Titularprof. Dr. Dietrich Schwarz, und einer Ansprache des Rektors hielt Privatdoz. Dr. Hans C. Peyer den Festvortrag, welcher dem Thema «Der Privatdozent im Wandel der Zeiten» gewidmet war. Ein gemeinsames Nachtessen der Privatdozenten mit ihren Damen, zusammen mit Vertretern der Behörden und der Universität, beschloß den Anlaß.

Am *ETH-Tag* (16. November 1963) ließ sich die Universität durch den Rektor, den Altrektor und verschiedene Dekane vertreten.

Zum 400. Geburtstag von William Shakespeare veranstaltete die Universität am 3. Februar 1964 im Schauspielhaus eine akademische Feier. Nach Einführungsworten des Rektors, Prof. Dr. Ernst Hadorn, hielt Prof. Dr. Heinrich Straumann die Festrede über das Thema: «Der redliche Mensch in Shakespeares Werk». Die würdige Feier wurde eingerahmt mit Rezitationen in englischer Sprache von John Harrison, Repertory Theatre, Birmingham, und Vorträgen zeitgenössischer Musik, dargeboten von den Zürcher Kammermusikern.

An der Einweihungsfeier der neuen Gebäulichkeiten der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (27. bis 29. Juni 1963) nahmen der Rektor und der Altrektor teil.

Am 23. Januar 1964 fand eine Einweihungsfeier für das Slavische Seminar statt. Einem Gastvortrag von Frau Prof. Dr. M. Woltner (Bonn) über das Thema «Utopischer Roman und "wissenschaftliche Phantastik" in Rußland» folgte ein Bericht des Seminarleiters, Prof. Dr. Peter Brang, über die heutige Situation und die Aufgaben des Faches «Slavistik». Im Anschluß an diese beiden Vorträge wurde das neue Seminar von den eingeladenen Gästen und den Vertretern der Presse besichtigt.

Als Delegierter der Medizinischen Fakultät nahm Prof. Dr.

Oscar Wyss an der 100-Jahr-Feier der Medizinischen Fakultät der Universität Graz (20. bis 22. Juni 1963) teil.

An der Einweihung der neugegründeten University of Sussex (10./11. Juni 1963) vertrat der Rektor die Universität Zürich.

Mit der Vertretung unserer Hochschule an der 50-Jahr-Feier der University of Western Australia in Nedlands (19. bis 21. November 1963) wurde der Absolvent der Universität Zürich, Dr. Karl Zwicky, der an der University of Western Australia als akademischer Lehrer tätig ist, betraut.

Die Universität gratulierte sodann der *Universidad Nacional* de Tucuman (Argentinien) zum 50jährigen Jubiläum (März 1964).

Die Universität ließ sich auch im Berichtsjahr an zahlreichen wissenschaftlichen, kulturellen und studentischen Veranstaltungen vertreten. An dieser Stelle seien lediglich die folgenden Veranstaltungen genannt:

die Frühjahrsversammlung des Zürcher Hochschul-Vereins in Zürich am 29. April 1963 und die Herbstversammlung in Stammheim am 26. Oktober 1963 (Vertreter der Universität: der Rektor);

die Einweihung der Erweiterungsbauten des Technikums Winterthur am 11. Mai 1963 (Vertreter der Universität: Altrektor Prof. Dr. Heinrich Straumann);

die Schweizerischen Hochschulmeisterschaften in Zürich, 21. und 22. Juni 1963 (Vertreter der Universität: der Rektor);

die Einweihung des Gottlieb Duttweiler-Institutes für wirtschaftliche und soziale Studien in Rüschlikon am 1. September 1963 (Vertreter der Universität: Prof. Dr. Friedrich Lutz, Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät);

die Einweihungs- und Jahrhundertfeier der Kantonsschule Winterthur am 7. September 1963 (Vertreter der Universität: Prof. Dr. Hans Barth, Dekan der Philosophischen Fakultät I);

die Einweihung der Neubauten der EMPA in Dübendorf am 12. September 1963 (Vertreter der Universität: Prof. Dr. Hans Staub);

die 2. Schweizerischen Tierärztetagungen verbunden mit dem Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Gesellschaft Schweizeri-

scher Tierärzte am 12. und 13. Oktober 1963 (Vertreter der Universität: Prof. Dr. Hans Fischer).

Der Rektor nahm ferner an der Eröffnungssitzung des XIIIe Congrès international pour l'étude des bronches (16. Mai 1963) teil.

Am 17. April 1963 sprach der Rektor Begrüßungsworte am 26. Kongreß der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie.

Am 9. April 1963 empfing die Universität eine Irische Delegation für das Unterrichtswesen.

Die Konferenz der Schweizerischen Hochschulrektoren, in der die Universität Zürich durch den Rektor und Prof. Dr. Max Guldener vertreten ist, trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, nämlich am 22. Juni 1963 in Zürich und am 7. Dezember 1963 in Genf, zusammen.

d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste

Ehrendoktoren

Anläßlich der Stiftungsfeier 1963 wurden zu Ehrendoktoren ernannt von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Emil Keller, von Hottwil AG, Ehrenbürger von Fahrwangen AG, in Anerkennung seiner Verdienste um Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie (Doktor der Wirtschaftswissenschaften); von der Medizinischen Fakultät: Hans Ammann, von Wildhaus SG, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen und Prof. Dr. Alexander von Muralt, von Zürich, in Anerkennung seiner ständigen und erfolgreichen Bemühungen um die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz; von der Philosophischen Fakultät I: Rudolf Schoch, von Zürich, der ausgezeichnete Musikpädagoge und unermüdliche Förderer der zürcherischen und schweizerischen Jugend- und Schulmusik.

Ständige Ehrengäste

Am Tage der Einweihung der Neubauten für die Veterinärmedizinische Fakultät und das Kantonale Tierspital (13. Juli 1963) ernannte der Senatsausschuß zum Ständigen Ehrengast alt Regierungsrat Dr. *Paul Meierhans*, der sich als langjähriger kantonaler Bauherr hohe und bleibende Verdienste um das Gedeihen und den heutigen, wie auch den künftigen Ausbau der Universität Zürich erworben hat.

e) Studierende

Die Universität beklagt den Hinschied von stud. phil. II Hans Peter Morf, gestorben am 29. Juli 1963, stud. phil. I Peter Fulda, gestorben am 11. August 1963, stud. phil. I Peter Geissbühler, gestorben am 29. August 1963, stud. phil. II Marco Romano Grecco, gestorben am 10. Oktober 1963, stud. oec.publ. Oskar Stücheli, gestorben am 20. Januar 1964, stud. phil. II Erich Wagner, gestorben am 15. Februar 1964, stud. med. Marcello Cattani, gestorben am 19. Februar 1964.

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Fakultäten	SS 1962	WS 1962/63	SS 1963	WS 1963/64
Theologische	133	160	169	182
Rechts- und staatswiss.				
iur. utr	512	597	596	664
oec. publ	309	357	379	462
Medizinische	849	915	898	1046
Zahnärztl. Institut	93	113	113	123
Veterinär-medizinische	72	73	79	96
Philosophische I	1286	1361	1443	1571
Philosophische II	740	830	851	920
Zusammen	3994	4406	4528	5064
Davon sind				
Schweizer	3175	3560	3615	4172
Ausländer	819	846	913	$\bf 892$
Weibliche Studierende	614	707	747	820

Die Zahl der *Neuimmatrikulationen* betrug im Sommersemester 1963-719 (Sommersemester 1962: 775) und im Wintersemester 1963/64-1281 (Wintersemester 1962/63: 1127).

Die Gesamtzahl der Studierenden ist wiederum, und zwar wesentlich stärker als in den Vorjahren, angestiegen und hat im Wintersemester 1963/64 erstmals und deutlich die Grenze von 5000 Studierenden überschritten. In der kurzen Zeitspanne von fünf Jahren (im Sommersemester 1958 betrug die Zahl der Immatrikulierten 2481) hat sich somit die Studentenzahl mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der ausländischen Studierenden infolge der Zulassungsbeschränkungen an der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät II von 19,1 % auf 17,5 % zurückgegangen. Im Wintersemester 1963/64 waren insgesamt 892 ausländische Studierende eingeschrieben, die aus mehr als 50 Ländern aller Kontinente stammen. Am stärksten vertreten waren die Studierenden aus Deutschland (440), Ungarn (61), den USA (46) und Griechenland (42).

Die Darlehenskasse der Studentenschaft gewährte im Sommer-

semester 1963 an sieben Studierende Darlehen im Betrage von Fr. 5900.– und im Wintersemester 1963/64 an elf Studierende solche in der Höhe von Fr. 13000.–.

Zugunsten der Schweizerischen Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten zahlten die Studierenden an freiwilligen Beiträgen im Sommersemester 1963 Fr. 6495.— und im Wintersemester 1963/64 Fr. 7198.— ein. Für das Hafouz-Projekt der Studentenschaft wurden im Sommersemester 1963 Fr. 6208.— und im Wintersemester 1963/64 Fr. 6946.— entrichtet.

Der Senatsausschuß hatte sich mit vier Disziplinarfällen zu befassen. Ein Studierender wurde von der Erziehungsdirektion mit dem Consilium abeundi bestraft, in zwei Fällen wurde diese Strafe angedroht, und einem Studierenden erteilte der Rektor einen Verweis vor versammeltem Senatsausschuß. Ein mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 6. September 1961 mit dem Consilium abeundi bestrafter Student wurde auf Antrag des Senatsausschusses mit Wirkung ab Sommersemester 1963 wieder zum Studium zugelassen.

Auf Wunsch der Studentenschaft wurde auf 1. September 1963 die Zimmervermittlungsstelle beider Hochschulen neu organisiert. Sie ist nunmehr der Beratungsstelle für ausländische Studierende angegliedert. Die Personalkosten werden von Bund und Kanton getragen, während die Studentenschaften an die Betriebskosten Beiträge gewähren, die den bisherigen Kosten der selbst betriebenen Zimmervermittlungsstelle entsprechen. Die Zimmervermittlungsstelle untersteht einer besonderen Kommission, in der die beiden Hochschulen, die Betreuungskommission und die Studentenschaften vertreten sind. Sie wird vom Sekretär der Universität präsidiert. Die Leitung der Zimmervermittlungsstelle übernahm Frau Annemarie Kerkhoven.

Die Kommission zur Betreuung der ausländischen Studierenden beider Hochschulen (Präsident: Prof. Dr. Konrad Akert) setzt sich aus Vertretern der Hochschulbehörden, der Dozenten und Studenten der Universität Zürich und der ETH zusammen. Es gehören ihr ferner an: der katholische Studentenseelsorger und der landeskirchliche Studentenberater sowie Vertreter privater

Gruppen und Institutionen, welche sich in verdienstvoller Weise den Problemen der ausländischen Kommilitonen annehmen. Die Hauptarbeit lag in den Händen einer halbtägig amtierenden Betreuerin, Frau Annemarie Kerkhoven, welche von den über 800 ausländischen Studenten der Universität Zürich in ihrem Sekretariat an der Leonhardstr. 19 eifrig um Rat ersucht wurde. In erster Linie galt die Betreuungsarbeit den vorwiegend aus Entwicklungsländern stammenden 24 Bundesstipendiaten, denen Hilfe und Auskünfte aller Art - vom Zimmernachweis bis zum Ausfüllen der Steuerformulare – gewährt wurden. Darüber hinaus organisierte ein Spezialausschuß der Betreuungskommission unter der Leitung von Prof. Dr. Ernst Brun zahlreiche Exkursionen und Ausflüge, welche sowohl dem Kontakt zwischen in- und ausländischen Studenten dienten und gleichzeitig unsern Gästen Einblick in bestimmte Sektoren des schweizerischen Kulturlebens oder Landschaftsbildes vermittelten. Unter den Höhepunkten dieser Veranstaltungen seien der Besuch der Appenzellischen Landsgemeinde und des Pestalozzidorfes in Trogen und ferner eine viertägige Wanderung im Oberengadin und Bergell erwähnt. Ein weiteres Anliegen der Kommission war die Anbahnung eines vermehrten Kontaktes der ausländischen Studierenden mit Zürcher Familien und insbesondere mit Hochschuldozenten.

Dem Exchange Office des Verbandes der Schweizer Klinikerschaften, welches den Praktikantenaustausch mit ausländischen Studierenden vermittelt, wurde vom Regierungsrat ein jährlicher Beitrag von Fr. 1000.– zugesichert.

Ferner wurde dem Kleinen Studentenrat vom Wintersemester 1963/64 an vom Regierungsrat eine Semesterentschädigung von Fr. 1500.– zugesprochen.

Aus der Tätigkeit der Studentenschaft sei noch kurz auf folgende Aktionen hingewiesen: Am 1. Februar 1964 fand in den Räumen der Universität der gut besuchte Uniball statt. Der Kerzenaktion war wiederum ein voller Erfolg beschieden. Die Studentenschaft ergriff sodann die Initiative für den Bau eines Unibarprovisoriums über dem Parkplatz des Physik-Institutes. Der Wohnbaukommission gelang es, in Zürich-Altstetten eine neue

Liegenschaftzumieten, die als Studentenwohnheim ausgebaut wurde. Anläßlich des Jubiläums zum 100 jährigen Bestehen des Roten Kreuzes führte die Studentenschaft eine Blutspendeaktion durch, an der sich 446 Studierende der Universität beteiligten.

f) Prüfungen

Übersicht über die Promotionen, Lizentiatsprüfungen und Diplomierungen

Doktorpromotionen

Fakultät	Sel	ıweizer	Ausländer	Total		
Theologische	2	(-)	3 (-)	5	(-)	
Rechts- und staats- wissenschaftliche Doktor beider Rechte	32	(3)	4 (-)	36	(3)	
Doktor der Wirtschaftswissenschaften	10	(2)	3 (–)	13	(2)	
Medizinische	84	(9)	17 (1)	101	(10)	
MedDent	12	(-)	2 (-)	14	(-)	
$\label{thm:continuous} \textbf{Veterin\"{a}r-medizinische} \;. . .$	4	()	3 (-)	7	(-)	
Philosophische I	29	(4)	3 (-)	32	(4)	
Philosophische II	18	(1)	7 (2)	25	(3)	
Im Jahre 1963	191	(19)	42 (3)	233	(22)	
Im Jahre 1962	211	(27)	38 (7)	249	(34)	

In Klammer: weibliche Promovierte; in der Hauptzahl inbegriffen.

Lizentiatsprüfungen

Fakultät	Schweizer	Ausländer	Total		
Rechts- und staats-					
${f wissenschaftliche}$					
iur. utr	31 (-)	()	31 (-)		
oec. publ	17 (2)	8 (–)	25 (2)		
Philosophische I	12 (2)	1 (-)	13 (2)		
Philosophische II (Diplom	. ,	· /	(-)		
als Naturwissenschafter).	17 (2)	8 (–)	25 (2)		
Im Jahre 1963	77 (6)	17 (–)	94 (6)		
Im Jahre 1962	76 (12)	7 (1)	83 (13)		

In Klammer: weibliche Promovierte; in der Hauptzahl inbegriffen.

Sonstige Prüfungen

	Anzahl 1962	Kandidaten 1963
Theologische Konkordatsprüfung	1002	1000
(Zürcher Kandidaten)	3	11
Diplom für das höhere Lehramt in den Handels-		
fächern	1	1
Eidgenössische ärztliche Fachprüfung	98	78
Eidgenössische zahnärztliche Fachprüfung	25	17
Eidgenössische tierärztliche Fachprüfung	5	11
Ärztliche Fachprüfung der Fakultät	19	22
Zahnärztliche Fachprüfung der Fakultät	_	_
Tierärztliche Fachprüfung der Fakultät	_	4
Diplom für das höhere Lehramt an der Phi-		
losophischen Fakultät I	12	10
Diplom für das höhere Lehramt an der Philo-		
sophischen Fakultät II	. 1	2
Sekundarlehrerprüfung	50	54
Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe	2	1

g) Preisinstitut

Preisaufgaben

Für die Jahre 1961/62 waren folgende Preisaufgaben gestellt:

von der Veterinär-medizinischen Fakultät: «Elektrolytverschiebungen bei der Urämie des Hundes»;

 $von\ der\ Philosophischen\ Fakultät\ I:$ «Bedeutungswandel deutscher Wörter unter englischem Einfluß: Darstellung des Prozesses an ausgewählten Fällen aus der Gegenwart»;

von der Philosophischen Fakultät II: «Es ist ein Beitrag zur Frage der Darstellung von Zahlen durch ganzzahlige quaternäre quadratische Formen zu leisten».

Einer mit dem Kennwort «Schwalbe» eingereichten Lösung der Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät I konnte kein Preis zugesprochen werden. Die mit dem Motto «Engelberg» eingereichte Lösung der Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät II wurde mit dem Hauptpreis von Fr. 1000.— ausgezeichnet. Bearbeiter dieser Aufgabe war stud. phil. II Eduard Benz in Winterthur. Die Preisaufgabe der Veterinär-medizinischen Fakultät ist nicht bearbeitet worden.

Für die Jahre 1963/65 wurden folgende Preisaufgaben neu gestellt:

 $von\ der\ Veterin\"{a}r$ -medizinischen Fakult\"{a}t: «Der Einfluß der Konservierung auf das zur Transfusion beim Hund verwendete Blut»;

 $von\ der\ Philosophischen\ Fakultät\ I$: «Die schweizerischen Festspielmusiken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts»;

von der Philosophischen Fakultät II: «Es werden neue Untersuchungen über die Beziehungen der Cactaceen zu den Centrospermen gewünscht».

Semesterprämien

Für ausgezeichnete Arbeiten in Seminarien und Instituten wurden Semesterprämien von je Fr. 200.– zugesprochen:

für das Wintersemester 1962/63 an:

- stud. theol. Hans Eggenberger, in Wallisellen, für eine Arbeit über Ferdinand Ebner, Darstellung seines Lebens und Denkens (Vorarbeiten zu einem Nachweis seines Einflusses auf Emil Brunner, Friedrich Gogarten und Karl Heim);
- stud. phil. I Regula Stolba, in Zürich, für eine Arbeit: «Die inoffiziellen römischen Kaisertitularen auf Inschriften von Augustus bis Traian»;
- stud. phil. I Wolfgang Kastner, in Winterthur, für eine Interpretation im Theognisseminar;
- stud. phil. I *Jost Peter Ammann*, in Zürich, für einen Seminarvortrag über Béla Bartóks Klavierstück «Klänge der Nacht»;
- stud. phil. I *Hans Wörner*, in Waldshut, für eine Seminararbeit «Theorie des Kubismus» sowie für seine Referate auf kunstgeschichtlichen Exkursionen;
- stud. phil. I Walter Naef, in Zürich, für eine Seminararbeit «Das Problem der Satire im 4. Buch von 'Gulliver's Travels'»;
- stud. phil. I Gertrud Ganz, in Winterthur, für eine Seminararbeit «Der Historismus bei Friedrich Meinecke»;
- stud. phil. II Walter Gehring, in Zürich, für seine Diplomarbeit «Radar- und Feldbeobachtungen des Vogelzuges im schweizerischen Mittelland: der Tagzug im Herbst (1957–1961)»;

für das Sommersemester 1963 an:

- stud. phil. I Roger Sablonier, in Wetzikon ZH, für eine Arbeit zur Soziologie der Katalanischen Kompanie im Seminar zur Staatenwelt des Hochmittelalters im Mittelmeerraum;
- stud. phil. I *Esther Burckhardt*, in Zürich, für eine Arbeit über Genua und Pisa und die Kolonisierung Sardiniens;
- stud. phil. I Walter Moser, in Nußbaumen AG, für einen Vortrag «La natura nella poesia lirica di Gabriele D'Annunzio» im Romanischen Seminar über Carducci, Pascoli und D'Annunzio;
- stud. phil. I *Heinrich Mettler*, in Zürich, für eine Arbeit im Seminar über Husserls Phänomenologie, die einem Vergleich zwi-

- schen der cartesianischen und phänomenologischen Methode gewidmet war;
- stud. phil. I *Hans Werner Tobler*, in Zürich, für eine Arbeit «Die Begründung der modernen Whig-Tradition» im Seminar «Die Entstehung der Englischen Parteien»;
- stud. phil. II *Rudolf Schmid*, in Zürich, für eine Arbeit über «Blütenbau der Ranunculaceen»;
- stud. phil. II *Melchior Fehlmann*, in Zürich, für die rechnerische Realisierung der Anwendung von Monte-Carlo- und Relaxationsmethoden auf die Kristallstrukturbestimmung;
- stud. phil. II Barbara Schlatter, in Zumikon ZH, für eine Arbeit über holzige Ranales und stud. phil. II Sibylle Kost, in Neuhausen, für Untersuchungen an Magnoliinae, je eine halbe Semesterprämie.

h) Stiftungen, Fonds und Stipendien

Stiftungen und Fonds

Das Vermögen des *Hochschulfonds* betrug am 31. Dezember 1963 Fr. 1751 154.85 (31. Dezember 1962: Fr. 1748 444.85); dasjenige des *Fonds für die Universität* Fr. 2718 257.85 (31. Dezember 1962: Fr. 2756 489.85).

Aus Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erhielten Nachwuchskandidaten sowie selbständige Forscher unserer Hochschule im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 folgende Beiträge zugesprochen:

a) Nachwuchsforscher:

Jur								$\mathbf{Fr.}$	10 000
Med								Fr.	16500
Phil. I .								Fr.	63 000
									9 100
								Fr.	98 600

b) Projekte von selbständigen Forschern durch Vermittlung der Forschungskommission der Universität:

Med									Fr.	771 945
Phil. I .									$\mathbf{Fr.}$	24555.-
Phil. II		•					•		Fr.	153 898
									Fr.	950 398

c) Projekte von selbständigen Forschern direkt durch den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds:

									$\overline{\mathbf{Fr.}}$	904 882
Phil. II		•			•	•			Fr.	542 132
Med			•						 $\mathbf{Fr.}$	$362\ 750$

Die Rechnung des Hermann Stoll-Fonds schloß per Ende 1963 mit einem Bestand von Fr. 1117117.65 (31. Dezember 1962: Fr. 1109881.75) ab. Als Besoldungszulagen an Professoren wurden Fr. 25593.40 ausgerichtet.

Das Stiftungs-Vermögen der *Privatdozenten-Stiftung* betrug per 31. Dezember 1963 Fr. 138374.15 (31. Dezember 1962: Fr. 137885.—). Für das Jahr 1964 wurde ein Stipendium im Betrage von Fr. 3000.— ausgerichtet.

Die Hilfskasse der Vereinigung der Privatdozenten wies per Ende Dezember 1963 ein Vermögen von Fr. 25683.10 (31. Dezember 1962: Fr. 23896.80) auf. Die Hilfskasse hatte 1963 keine Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Zu Lasten des Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds, der per 31. Dezember 1963 ein Vermögen von Fr. 257474.10 aufwies (31. Dezember 1962: Fr. 257183.65), wurden Fr. 13915.— ausgegeben.

Das Vermögen des Carl Friedrich Naef-Fonds betrug am 31. Dezember 1963 Fr. 51076.80 (am 31. Dezember 1962: Fr. 48995.35). Pro 1963 wurde ein Stipendium im Betrage von Fr. 1500.— ausgerichtet.

Aus den Erträgnissen des *Jacques Huber-Fonds*, welche für die Ausrichtung von Beiträgen an die Druckkosten vorzüglicher Dissertationen bestimmt sind, bewilligte der Senatsausschuß einen Zuschuß in der Höhe von Fr. 1000.—. Per 31. Dezember 1963 wies der Fonds einen Stand von Fr. 28456.55 auf (31. Dezember 1962: Fr. 29288.25).

Das Vermögen der Stiftung Stiefel-Zangger belief sich per 31. Dezember 1963 auf Fr. 266152.55 (31. Dezember 1962: Fr. 257268.30). Stipendien wurden keine ausgerichtet.

Der Stiftungsrat der *Marta Selve-Gerdtzen-Stiftung* richtete 1963 an 11 Studierende der Universität Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 41000.– aus.

Die an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät bestehenden Stiftungen und Fonds gewährten pro 1963 für Gastvorlesungen und Anschaffungen folgende Beiträge:

Bosshard- $Fonds$	•	Fr. 381.25
Enrico Hardmeyer-Fonds		Fr. 272.40
Meili-Fonds		Fr. 2000.—
Billeter-Fonds		Fr. 520.80
Orelli-Stiftung		Fr. 4600.—

Das Vermögen der *Hermann Kurz-Stiftung* betrug am 30. Juni 1963 Fr. 216480.40 (am 30. Juni 1962: Fr. 208896.90). Die Nettoerträgnisse des Geschäftsjahres 1962/63 im Betrage von Fr. 6766.55 wurden turnusgemäß der Augenklinik zugewiesen.

Die *Bruno Bloch-Stiftung* wies per Ende 1963 ein Stiftungsvermögen von Fr. 55838.50 aus (31. Dezember 1962: Fr. 55045.50). Pro 1963 wurde kein Stipendium ausgerichtet.

Zu Lasten des *Eugen Schurter-Fonds*, dessen Erträgnisse der Universitätsspitalbibliothek zufallen, wurden pro 1963 Anschaffungen im Betrage von Fr. 8300.— getätigt. Das Fondsvermögen belief sich am 31. Dezember 1963 auf Fr. 241676.35 (31. Dezember 1962: Fr. 240941.05).

Das Vermögen des *Dr. Emil Bindschedler-Fonds zum Anden*ken an *Prof. Dr. Alfred Werner* betrug am 31. Dezember 1963 Fr. 229312.40 (31. Dezember 1962: Fr. 223377.30). Pro 1963 wurden Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 3000.— ausgerichtet. Die Rechnung des Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Chemie und Pharmazie schloß per 31. Dezember 1963 mit einem Vermögensbestand von Fr. 86301.40 ab (31. Dezember 1962: Fr. 90781.50). Für das Jahr 1963 wurden Fr. 7750.— als Stipendien ausgerichtet.

Zu Lasten des Anna Feddersen-Wagner-Fonds, dessen Mittel zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Medizin und Chemie dienen, sind pro 1963 Stipendien in der Höhe von Fr. 5000.— ausgerichtet worden. Das Vermögen des Fonds belief sich per Ende 1963 auf Fr. 106918.60 (31. Dezember 1962: Fr. 106675.70).

Die Rechnung der Karl Hescheler-Stiftung schloß per Ende 1963 mit einem Vermögen von Fr. 829322.70 ab (31. Dezember 1962: Fr. 811431.60). Zur Förderung des Zoologisch vergleichendanatomischen Institutes, des Zoologischen Museums und des Paläontologischen Institutes wurden Fr. 7359.20 aufgewendet.

Stipendien

Der Erziehungsrat bewilligte auf Antrag des Beraters der Stipendiaten

aus dem ordentlichen Kredit

im Sommersemester 1963:		
175 Beiträge an bisherige Bewerber (Studie-		
rende der Universität) im Betrage von .	Fr.	115 300
44 Beiträge an neue Bewerber (Studierende		1
der Universität) im Betrage von	Fr.	35 600
im Wintersemester 1963/64:		
203 Beiträge an bisherige Bewerber (Studie-		
rende der Universität) im Betrage von .	Fr.	162 900
75 Beiträge an neue Bewerber (Studierende		
der Universität) im Betrage von	Fr.	60 900.–
zusammen	Fr.	374 700

aus	dem	Stipen dien fonds	der	höheren	Lehranstalten

im Sommersemester 1963: 12 Beiträge an bisherige Bewerber im Be-		
trage von	Fr.	6 500
2 Beiträge an neue Bewerber im Betrage von	Fr.	1 000
im Wintersemester 1963/64:		
9 Beiträge an bisherige Bewerber im Be-		
${ m trage\ von\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .}$	$\mathbf{Fr.}$	5300
6 Beiträge an neue Bewerber im Betrage von	Fr.	$2\ 200$
zusammen	Fr.	15 000
Im Sommersemester 1963 wurden vom Erziel	nungsr	at auf An-
trag der zuständigen Kommission		
an 24 Studierende	Fr.	24 900
und im Wintersemester 1963/64		
an 30 Studierende	Fr.	32 800
zusammen	Fr.	57 700

als außerordentliche Studienbeiträge zugesprochen.

Zu Lasten der aus Beiträgen der Studierenden gespiesenen Stipendienkasse der Universität wurden ausgerichtet zur Erhöhung der von anderer Seite verabfolgten Stipendien oder als besondere Stipendien

im Sommersemester 1963:
63 Beiträge in der Höhe von insgesamt . . Fr. 28 600.im Wintersemester 1963/64:
76 Beiträge in der Höhe von insgesamt . . Fr. 34 600.zusammen Fr. 63 200.-

Aus dem Spezialkredit für Kandidaten des Sekundarlehramtes wurden 10 Stipendien in der Höhe von insgesamt Fr. 8000.– ausgerichtet.

Im Sommersemester 1963 kamen ein Studierender der Zahnheilkunde und ein Studierender der Philosophischen Fakultät I

und im Wintersemester 1963/64 ein Studierender der Medizin und der gleiche Studierende der Zahnheilkunde in den Genuß eines Freiplatzes für Auslandschweizer gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 11. Mai 1939.

Die zuständigen Instanzen sprachen sodann die Erträgnisse des *Heini Suter-Fonds* im Betrage von je Fr. 225.– zwei Studierenden der Medizin, die Erträgnisse des *Reichenbach-Fonds* einem Studierenden der Philosophischen Fakultät I und aus Mitteln des *Helene Stodola-Fonds* Fr. 1400.– einem Studierenden der Philosophischen Fakultät I zu.

Das v. Schweizer'sche Stipendium im Betrag von Fr. 700. wurde einem an der Philosophischen Fakultät I immatrikulierten Angehörigen der Stifterfamilie zugesprochen.

Acht ehemalige Stipendiaten erstatteten einen Betrag von total Fr. 11450.- freiwillig zurück.

Eidgenössische Stipendien für ausländische Studierende

Von den 26 Bundesstipendiaten, die im akademischen Jahr 1962/63 an der Universität Zürich studierten, sind deren 7 in ihre Heimat zurückgekehrt, 2 nigerianische Ärzte erhielten Assistenzstellen am Kantonsspital, den restlichen wurde das Stipendium auf Grund ihrer guten Leistungen um ein weiteres Jahr verlängert.

Auf das Wintersemester 1963/64 wurden 6 neue Stipendiaten («post graduates») immatrikuliert, so daß zurzeit 23 Bundesstipendiaten aus den folgenden Ländern an der Universität Zürich studieren:

Argentinien .			1	Jugoslawien 2
Australien			1	Neuseeland 1
Chile			1	Nigeria 2
Ekuador			1	Pakistan 1
Griechenland			1	Portugal 1
Japan			2	Sudan 1
$\mathbf{Island} . . .$		•	1	Südafrika 1
Israel			1	

Die immatrikulierten Stipendiaten verteilen sich auf die nachstehenden Fakultäten:

Rechts- und staatswissenschaftliche F	'akultät			3
Medizinische Fakultät				2
Veterinär-medizinische Fakultät				1
Philosophische Fakultät I				7
Philosophische Fakultät II				5

Ferner sind Bundesstipendiaten mit abgeschlossenem Hochschulstudium tätig:

im Kantonsspital 3 (aus Nigeria und Uruguay) im Kinderspital 2 (aus Japan und Nigeria)

i) Kranken- und Unfallkasse der Universität

Für Spitalkosten wurden im Jahre 1963 Fr. 12236.60 ausgerichtet, gegenüber Fr. 12846.20 im Vorjahr. Die Auslagen für Poliklinik- und Röntgenrechnungen reduzierten sich von Fr. 15131.85 auf Fr. 14229.95. Hingegen erhöhten sich die Kosten für Sanatoriumsaufenthalte von Fr. 5882.90 auf Fr. 12917.95. Die Aufwendungen für privatärztliche Behandlungen senkten sich von Fr. 19842.05 auf Fr. 12748.25.

Die Einnahmen aus Beiträgen für die Kranken- und Unfallkasse stiegen wiederum entsprechend der Zunahme der Studentenzahl an; sie betrugen Fr. 99970.— (Vorjahr Fr. 87782.80). Die bezahlten Unfallversicherungsprämien betrugen Fr. 44867.40 gegenüber Fr. 41106.60 pro 1962.

Einschließlich der Kapitalerträgnisse von Fr. 27889.43 erhöhte sich das Vermögen der Kranken- und Unfallkasse der Universität Zürich per 31. Dezember 1963 um Fr. 51228.10 auf Fr. 814468.75.

k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich

An der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Januar 1964 erstattete die Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr 1962/63. Der von Prof. Dr. Hans Wyss erstellte versicherungstechnische Bericht wurde zur Kenntnis genommen und die von den Herren Carlo A. Abegg und Prof. Dr. Heinrich Jecklin revidierte Jahresrechnung genehmigt.

Am 30. Juni 1963 zählte die Genossenschaft 147 Mitglieder, davon befanden sich 31 im Ruhestand. Eingetreten sind die Professoren Meinrad Schär, Josef Wellauer, Paul Kläui, Hedi Fritz-Niggli, Peter Stadler, Peter Waser, Pierre Tardent, Walter Hitzig, Conrad H. Eugster, André Dreiding, Karl Henking. Ausgetreten ist Prof. Urs Leupold. Professor Dr. Hans Fischer trat in den Ruhestand; gestorben sind die Professoren Richard Weiss, Klaus Clusius, Bernhard Peyer, Eugen Grossmann und Arnald Steiger.

Der Jahresrechnung 1962/63 seien folgende Angaben entnommen: Mitgliederprämien Fr. 208102.50, Einkaufssummen Fr. 217500.—, Anteil an den Promotionsgebühren Fr. 15630.—, Beitrag der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Fr. 30000.—, Zinsen des Deckungsfonds Fr. 261636.30. Die Abegg-Arter-Stiftung überwies den Nettoertrag des Jahres 1962 mit Fr. 15429.65, und die Carl Abegg-Stockar-Stiftung leistete einen Beitrag von Fr. 8262.—.

An 46 Witwen und 4 Halbwaisen wurden im Rechnungsjahr 1962/63 Fr. 222 737.30 an Renten ausbezahlt. Die durchschnittliche Witwenrente betrug Fr. 4681.70, die Rentenzulage aus der August Abegg-Stiftung Fr. 180.—. Dank des Verzichts einer Rentnerin konnten dem Hilfsfonds wieder Fr. 5356.— überwiesen werden. An 31 Mitglieder im Ruhestand zahlte die Kasse Fr. 188 240.— als Pensionen aus.

Der Deckungsfonds erreichte am 30. Juni 1963 den Nominalbetrag von Fr. 7639432.95, der Hilfsfonds belief sich auf Fr. 103489.—, zusammen Fr. 7742921.95 Nominalwert (Kurswert Fr. 7683952.95). Davon waren Fr. 3589000.—in Obligationen und

Pfandbriefen, Fr. 3556000.— in Schuldbriefen und Fr. 538000.— in Immobilienfonds-Anteilen angelegt. Sämtliche Wertschriften befinden sich im Depot bei der Zürcher Kantonalbank. Das Kapital der Abegg-Arter-Stiftung blieb unverändert auf dem in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Stand von Fr. 500000.—. Das Vermögen der August Abegg-Stiftung ist bis Ende 1963 auf Fr. 327828.25 angewachsen; die Carl Abegg-Stockar-Stiftung verfügt über ein Kapital von Fr. 318045.25. Die Zuwendungen dieser Stiftungen waren im Berichtsjahr wiederum eine willkommene Hilfe; sie seien gleich wie der um Fr. 10000.— erhöhte Beitrag der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich auch an dieser Stelle angelegentlich verdankt.

Der Präsident: Karl Käfer

1) Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (SFF)

Die Rechnung der Stiftung für das Jahr 1963 weist an Nettoerträgnissen aus	Fr.	3 151.95
welchen als Ausgabe gegenübersteht:		
Vergütung an die Witwen-, Waisen- und Pen-		
sionskasse der Professoren der Universität	773	20.000
Zürich für das Jahr 1963	Fr.	30 000.—
Es ergibt sich somit ein Ausgabenüberschuβ		
von	Fr.	26848.05

um den sich das per 31. Dezember 1962 ausgewiesene Stiftungsvermögen von Fr. 81382.25 auf Fr. 54534.20 per 31. Dezember 1963 vermindert.

Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (SFF)

Der Präsident: Dr. math. Max E. Eisenring Der Akutar-Quästor: Dr. H. Escher

m) Zürcher Hochschul-Verein

Zu Beginn des Vereinsjahres 1963/64 wurde am 29. April 1963 anläßlich der Frühjahrstagung die Generalversammlung durchgeführt. Dr. Eberhard Reinhardt, Präsident des Vorstandes, begrüßte besonders Ständerat Dr. Ernst Vaterlaus, Regierungsrat Dr. Walter König, Schulratspräsident Prof. Dr. Hans Pallmann, Rektor Dr. Ernst Hadorn, Stadtrat Dr. Sigmund Widmer und Dr. Rudolf Schoch.

Die Versammlung genehmigte das Protokoll der Generalversammlung vom 30. April 1962, den Jahresbericht sowie die vom Quästor Dr. Hans R. Frey vorgelegte Rechnung.

Es wurden die nachstehenden Beiträge beschlossen:

1. Philosophische Fakultät

Prof. Dr. Anton Largiadèr		
für eine Herausgabe der Papsturkunden in		
der Schweiz von 1198–1418	Fr.	3000.—

2. Veterinär-medizinische Fakultät

Veterinär-chemisches Laboratorium

Prof. Dr. Felix Almasy
für den Einbau einer automatischen Registrierungsanordnung in einen Spektrophotometer Fr. 5656.–

Total Fr. 8656.–

Der Vorstand wurde mit der Prüfung der Frage betraut, ob die Publikation von Ring-Vorlesungen durch den Verein finanziell unterstützt werden soll; gleichzeitig gewährte die Versammlung in diesem Zusammenhang dem Vorstand einen Kredit von Fr. 5000.—.

Nachdem der Rektor, Prof. Dr. E. Hadorn, den Dank der Universität zum Ausdruck gebracht hatte, sprach Prof. Dr. Kurt von Fischer über: «Notenschrift, Musikstil und Interpretation». Der Vortrag wurde umrahmt durch Darbietungen des Tonhalle-Quartetts, Zürich, welches die folgenden Werke zu Gehör brachte: Mozart, Quartett D-Dur (KV 155) und Schubert, Quartett-Satz c-Moll (op. p.h.).

Für die Herbstversammlung, die am 26. Oktober 1963 stattfand, wählte der Vorstand Stammheim, den Geburtsort von Eugen Huber, als Tagungsort. Prof. Dr. Werner Kägi referierte über das Thema: «Die Autonomie der Universität in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts». Unter sachkundiger Führung wurden vor dem Vortrag die Wappenscheiben im Gemeindesaal Stammheim besichtigt. Das Ortsmuseum Stammheim und die Ortschaft selbst vervollständigten für die Vereinsmitglieder das beglückende Erlebnis gediegener Dorfkultur. Den geselligen Abschluß bildete das gemeinsame Nachtessen im Gasthof «Zum Schwert», an dem auch Regierungsrat Dr. W. König und Rektor Prof. Dr. E. Hadorn teilnahmen.

Der Vorstand trat am 19. April 1963 zu einer Sitzung zusammen, in der er sich mit der Vorbereitung der beiden Vereinsversammlungen befaßte.

Durch Zirkularbeschluß konnte der Vorstand folgendes Gesuch bewilligen:

7. Dez. 1963 Philosophische Fakultät I
Philosophisches Seminar
Prof. Dr. Rudolf Meyer
für die Anschaffung der Gesamtausgaben verschiedener philosophischer Autoren des 16. bis
18. Jahrhunderts Fr. 3000.—

Die Werbung für neue Vereinsmitglieder, die schon im Vorjahr schöne Erfolge gezeigt hatte, ist im Berichtsjahr mit gutem Ergebnis weitergeführt worden. Der Hochschul-Verein weist per Ende des Berichtsjahres 1907 Einzelmitglieder und 138 Kollektivmitglieder auf.

> Der Präsident: Eberhard Reinhardt Der Aktuar: Guido von Castelberg

n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

1. Kuratorium

An seiner Jahresversammlung vom 25. Februar 1964 nahm das Kuratorium von einer Anzahl von Forschungsberichten und Veröffentlichungen, die mit Hilfe der Mittel der Stiftung ausgeführt wurden, Kenntnis.

Aus dem Kreis der Kuratoriumsmitglieder ist Fritz Schnorf, Präsident des Verwaltungsrates der Aluminium-Industrie AG, Zürich, infolge Ablebens ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Dr. Paul Müller, Mitglied der Generaldirektion der Aluminium-Industrie AG, gewählt.

2. Zuwendungen

Das Kuratorium der Stiftung spricht im Namen der Forscher und Institute, deren Arbeit durch die Zuwendungen von privaten Firmen und Gesellschaften immer wieder in großzügiger Weise ermöglicht wird, seinen herzlichen Dank an die Spender aus, für Gaben von insgesamt Fr. 31650.—. Besonders zu erwähnen sind Fr. 10000.— Schweiz. Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt, Zürich; Fr. 5000.— Aluminium-Industrie AG, Zürich; Fr. 5000.— Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Fr. 3000.— «Zürich » Versicherungs-Gesellschaft, Zürich; Fr. 2000.— Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft, Winterthur.

3. Subventionen

Für das Jahr 1964 wurden folgende Subventionen bewilligt:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Hans Pfenninger

Subvention für Zusammenstellung von Gesetz-

gebung und Literatur auf dem Gebiete des eidg. und kant. Strafprozeßrechtes	Fr.	2 000
Privatdoz. Dr. Andreas Miller Bewilligung eines zusätzlichen Kredites für die Durchführung einer soziologischen Untersuchung	Fr.	500.–
Medizinische Fakultät		
Prof. Dr. Hugo Krayenbühl Anschaffung eines Tonbandgerätes zur Durchführung psychologischer Untersuchungen an hirnoperierten Kranken	Fr.	1 600
Prof. Dr. Franz Leuthardt Anschaffung von radioaktiv markierten Verbindungen	Fr.	3 000
Prof. Dr. Luzius Rüedi Anschaffung eines Pegelschreibers um elektrische Innenohrpotentiale direkt logarithmisch auf Papier zu schreiben; 1 Vorverstärker zur Aufnahme der corneo-retinalen Augenpotentiale; 1 Tonbandgerät Revox Stereo G36	Fr.	8 000
Beitrag an das Ultra-Mikrotom LKB	Fr.	5 000
AssistProf. Dr. Ewald R. Weibel Zur Fortsetzung der begonnenen Untersuchungen über die Austauschfläche der Lungenalveolen; Materialbedarf	Fr.	10 500
AssistProf. Dr. Walter H. Hitzig Anschaffung eines vollautomatischen elektronischen Gerätes zur Blutkörperchenzählung.	Fr.	6 240
		69

Privatdoz. Dr. Walter Siegenthaler Untersuchungen über die Regulation des Wasser- und Elektrolythaushaltes	Fr.	4 500.–
Veterinär-medizinische Fakultät		
Titularprof. Dr. Felix Almasy Anschaffung eines Gallenkamp-Wasserbades mit Schüttelvorrichtung und Zubehör	Fr.	1 960
Philosophische Fakultät I		
Prof. Dr. Georges Poulet Beitrag an einen Aufenthalt in Genf zwecks Studium des Manuskriptes des Journal Intime d'Henri-Frédéric Amiel	Fr.	1 000.–
Prof. Dr. Kurt v. Fischer Arbeit über mittelalterliche Musikhandschriften, Nachtragskredit	Fr.	1 000.–
Prof. Dr. Arnold Niederer Fortführung der Arbeiten am Atlas der schweizerischen Volkskunde, Nachfolger von Prof. Dr. R. Weiss†	Fr.	3 600.–
Prof. Dr. Wilhelm Keller und Prof. Dr. Ulrich Moser		
Für vorübergehende Anstellung eines Psychologen im Rahmen des Forschungsprojektes «Psychodiagnostische Erfassung von Abwehrmenberien»		
$rac{ ext{mechanismen } ext{ } \cdot $	Fr.	9 000.–

Philosophische Fakultät II

Privatdoz. Dr. Eugen A. Thomas Anschaffung einer Stereo-Mikrolupe Wild M 5		
mit Zubehör	Fr.	2 709.–
Prof. Dr. Friedrich Markgraf		
Subventionierung einer Forschungsreise seines		
Assistenten Dr. phil. H. U. Stauffer	Fr.	5 000.–
Prof. Dr. Hans Wanner		
Subventionierung einer Forschungsreise nach		
Ostafrika zum Studium und zum Sammeln	10L.	e 000
wilder Kaffee-Arten	Fr.	6 000.–
Prof. Dr. Emil Kuhn-Schnyder		
Zur Durchführung einer Exkursion für die		
Beschaffung von paläontologischem Unter-	_	
suchungsmaterial	Fr.	3 000.–
Titularprof. Dr. Hansjakob Schaeppi		
Für die Durchführung sproßmorphologischer		
Untersuchungen an Gentianaceen	Fr.	700.–
Privatdoz. Dr. Wolfgang von Philipsborn		
Zur Anschaffung eines Frequenz-Meßgerätes		
für die Kernresonanz-Abteilung des Organisch-		
chemischen Institutes	Fr.	5 900
	Fr.	81 209

Von den 1963 und früher bewilligten Subventionen wurden Fr. 67373.51 ausbezahlt. Gegenüber 1962 hat sich das Stiftungsvermögen ohne Einrechnung der Verpflichtungen aus den noch nicht bezogenen Subventionen um Fr. 91550.35 vermehrt.

4. Vermögen

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:	
Allgemeiner Fonds	Fr. 1 772 011.16
Escher-Abegg-Stiftung	Fr. 249 995.45
Ringger-Pfenninger-Fonds	Fr. 40 755.70
Zollinger-Billeter-Fonds	Fr. 33 772.60
Subventions-Konto	Fr. 44 859.89
Dispositions fonds	Fr. 158 550.—
	Fr. 2 299 944.80

Im Anschluß an die Jahresversammlung des Kuratoriums referierte Assist.-Prof. Dr. Ewald Weibel über «Gedanken zum Forschungsklima an unseren Hochschulen».

Mit dem nochmaligen Dank an alle Spender verbinden wir die Bitte, unserer Stiftung auch fernerhin zu gedenken und damit eine großzügige Forschung zu ermöglichen.

Der Präsident: Richard Büchner

o) Jubiläumsspende für die Universität Zürich

Die Jahresversammlung des Stiftungsrates fand am 10. Juli 1963 statt. Wegen Ablaufs der Amtsdauer sind einige Herren des Stiftungsrates und des Vorstandes zurückgetreten. Der bisherige Präsident, Professor Dr. Max Wehrli, hat sein Amt Professor Dr. Bartel L. van der Waerden übergeben. Als Nachfolger des bisherigen Schatzmeisters, Dr. Adolf Jann, wurde Direktor Stefan Stöckli gewählt. Ferner wurde als neues Mitglied in den Vorstand gewählt Professor Dr. Gerold Hilty. Für die aus dem Stiftungsrat ausscheidenden Generaldirektor Felix W. Schulthess und Dr. Pierre de Haller wurden Generaldirektor Dr. Hans Escher und Dr. Alfred Conne gewählt. Den zurückgetretenen Mitgliedern sei auch hier der wärmste Dank für ihr langjähriges, verdientes Wirken ausgesprochen.

Aus den Erträgnissen und dem Saldo der Rechnung 1962 sowie nicht benützten Subventionsbeträgen standen für 1963 dem Stiftungsrat Fr. 27502.20 und dem Vorstand (Dispositionskonto) Fr. 10941.01 total also Fr. 38443.21 zur Verfügung. Es wurden folgende Subventionsgesuche im Gesamtbetrag von Fr. 28981.—bewilligt:

Medizinische Fakultät		
Prof. Dr. Arthur Grumbach Material zum Studium des Problems der per- oralen Typhusimmunisierung	Fr.	1 000
AssistProf. Dr. Walter Hitzig Anschaffung eines Eppendorf-Photometers für immunologische und hämatologische Untersuchungen	Fr.	4 200
Titularprof. Dr. Jacques Rüttner Chromatographie-Apparatur	Fr.	1 027.–
AssistProf. Dr. <i>Ewald Weibel</i> Anschaffung eines Forschungsmikroskops	Fr.	5 696
Veterinär-medizinische Fakultät		
Titularprof. Dr. Felix Almasy Material für Untersuchungen des Leberstoff- wechsels im veterinär-chemischen Laborato- rium	Fr.	650.–
Prof. Dr. Karl Ammann Neuaufbau der Hufbeschlagsammlung	Fr.	950
Philosophische Fakultät I		
Prof. Dr. Peter Brang Revox-Tonbandgerät für den Unterricht	Fr.	950.–

Prof. Dr. Kurt v. Fischer Anschaffung von «Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts»	Fr.	400
Titularprof. Dr. Hermann Koller Vikariatskosten an der Töchterschule zur Be- urlaubung für Studien zur Wissenschaftsge- schichte	Fr.	3 000.–
Prof. Dr. Fritz Wehrli Anschaffung von griechischen Texten der Spätantike für das Klassisch-Philologische		
Seminar	Fr.	2 000.–
Philosophische Fakultät II		
Prof. Dr. Josef Biegert Anfertigung von Schautafeln für den Unterricht am Anthropologischen Institut	Fr.	2 000
Privatdozent Dr. Eugen Thomas Anschaffung zweier Mikroskope für hydrobiologischen Unterricht	Fr.	5 108
Privatdozent Dr. Bernhard Ziegler Reisespesen zum Studium der faunistischen und stratigraphischen Verhältnisse des Ober- ium in Sandinian	Fr.	2 000.–
jura in Sardinien	$\frac{\mathbf{Fr.}}{\mathbf{Fr.}}$	28 981
	PT.	40 901.−

Das Reinvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1962 Fr. 937 926.34. Es erfuhr einen statutengemäßen Zuwachs um den Sechstel der Erträgnisse 1962, das heißt Fr. 5548.65, ferner kam ein freiwilliger Beitrag der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich, von Fr. 5000.— dazu; somit betrug das

Reinvermögen am 31. Dezember 1963 Fr. 948474.99. Für das Jahr 1964 stehen für Subventionen dem Stiftungsrat Fr. 32776.75 und dem Vorstand Fr. 9462.21 zur Verfügung.

Der Präsident: B. L. van der Waerden

p) Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene

43. Bericht - 1963

Im Laufe des Berichtsjahres fanden keine Änderungen in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Julius Klaus-Stiftung statt. Durch Beschluß des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 15. August 1963 wurde das Kuratorium für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestellt. Es gehören ihm an die Herren:

Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen, Vorsitzender

Prof. Dr. Hans R. Schinz, stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Wilhelm Bickel, Schriftführer

Dr. Walter Storck, Schatzmeister

Regierungsrat Dr. Walter König, Beisitzer

Prof. Dr. Alfred Ernst, Beisitzer

Prof. Dr. Ernst Hadorn, Beisitzer

Das Kuratorium hielt am 19. April 1963 seine Jahressitzung ab. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zwei Sitzungen.

Die Aufwendungen für die Stiftungsbibliothek betrugen Fr. 8373.45. Davon entfallen Fr. 5862.90 auf den biologischmedizinischen und Fr. 2510.55 auf den statistischen Teil. Die Bibliothek hat sich um 248 Stück, 43 Bücher, 46 Separata und 159 Zeitschriftenbände vergrößert. Ende 1963 hatte sie einen Bestand von 12 802 Stück, nämlich 2719 Bücher, 2720 Separata und 7363 Zeitschriftenbände.

Der Bestand der Instrumentensammlung, die teilweise stark benützt wurde, hat sich nicht verändert.

Das Kuratorium hat zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen folgende Subventionen beschlossen:

für die Fortführung der experimentellen Arbeiten an phanerogamen Wasserpflanzen und Characeen (PD Prof. Dr. M. Ernst-Schwarzenbach) Fr. 1500.—;

für die Fortführung vielseitiger Arbeiten auf dem Gebiete der menschlichen Erbforschung (Prof. Dr. E. Hanhart) Fr. 3500.-;

für genetische Untersuchungen über seltene Stoffwechselkrankheiten (Prof. Dr. A. Prader) Fr. 2000.-;

für die Fortführung der Arbeiten über das klinische und genetische Verhalten von Taubstummen in der Zentralschweiz (PD Dr. *U. Pfändler*) Fr. 1000.—;

für eine Arbeit über die dominant-dystrophische Epidermolysis (PD Dr. *U. W. Schnyder*) Fr. 3600.—.

In den Kreis der eugenisch-volksgesundheitlichen Bestrebungen gehört die Unterstützung von Fr. 600.–, die Herrn H. Rellstab zugunsten des eugenischen Vortragsdienstes bewilligt wurde.

Vom «Archiv der Julius Klaus-Stiftung» erschien am 15. Dezember 1963 Band 37, 1962, Heft 3/4 in einem Umfang von 267 Seiten Text, 61 Textabbildungen, 18 Stammbaumtafeln und 17 Tabellen. Im Berichtsjahr wurden Fr. 20 783.70 für das «Archiv» ausgegeben.

Der herausgegebene Halbband enthält folgende Arbeit: *Hanhart, Ernst:* Die genealogische und otologische Erforschung des großen Walliser Herdes von rezessiver Taubheit und Schwerhörigkeit im Laufe der letzten 30 Jahre (1933–1962); 208 Seiten, 48 Textabbildungen, 18 Stammbaumtafeln und 11 Tabellen, und ferner:

Ernst-Schwarzenbach, Marthe: 22. Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung, Société Suisse de Génétique (SSG) 1962; 59 Seiten, 13 Textabbildungen und 6 Tabellen.

Folgende mit Mitteln der Julius Klaus-Stiftung durchgeführte Arbeiten erschienen außerhalb des «Archivs»:

Auricchio, S., Dahlquist, A., Mürset, G. und Prader, A. Isomaltose intolerance causing decreased ability to utilize dietary starch. The Journ. of Pediatrics, St. Louis, Vol. 62, 1963.

Hanhart, E. Zur genetischen Abgrenzung neurologischer Krankheitseinheiten und «nervöser Belastungen». Acta Psych. Scandinavica, Vol. 39, 1963.

Prader, A., Anders, G.J.P.A. und Habich, H. Zur Genetik des kongenitalen adrenogenitalen Syndroms. Helv. paed. Acta, Vol. 17, 1962.

Prader, A. und Anders, G.J.P.A. Zur Genetik der kongenitalen Lipoidhyperplasie der Nebennieren. Helv. paed. Acta, Vol. 17, 1962.

Prader, A., Semenza, G. und Auricchio, A. Intestinale Absorption und Malabsorption der Disaccharide. Schweiz. Med. Wo.schr., Jg. 93, 1963.

Schlaginhaufen, Otto. Das Haupthaar der Eingeborenen des Torricelligebirges in Neuguinea. Anthropos, Bd. 57, 1962.

Im Jahre 1963 beliefen sich die Gesamtausgaben auf Fr.41 358.25, wovon Fr. 29 158.25 die Allgemeinen Zwecke der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) und Fr. 12 200.— die Förderung wissenschaftlicher Forschungen und die Verbreitung eugenischen Gedankengutes betreffen.

Der Vermögenssaldo, ohne Bibliothek und Lagerbestand des «Archivs», betrug am 31. Dezember 1963 Fr. 1 510 039.10.

Zürich, den 19. Februar 1964

Der Vorsitzende des Kuratoriums: Otto Schlaginhaufen

IV.

VERGABUNGEN

Die Monsanto Research S.A., Zürich, stellte der Universität auch im Berichtsjahr wieder Fr. 10000.– zur Verfügung zur Ausrichtung von Stipendien an tüchtige Studierende der Chemie.

Der am 9. Oktober 1961 verstorbene Conrad Black vermachte der Universität testamentarisch die Hälfte seines Vermögens zur Ausrichtung von Stipendien an fähige mittellose Studenten. Das auf die Universität entfallende Nettobetreffnis in der Höhe von Fr. 448 906.92 wurde dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten zugewiesen.

Der im Oktober 1961 verstorbene Zürcher Textilindustrielle Hartmann Müller vermachte der Medizinischen Fakultät der Universität zur Äufnung eines Forschungsfonds 35 Prozent seines die Summe von neun Millionen Franken übersteigenden Nachlasses.

Anläßlich der Feier ihres hundertjährigen Bestehens erklärte sich die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich, bereit, die Kosten für die Renovation und die Möblierung des ersten Obergeschosses des Bodmerhauses bis zum Betrag von Fr. 250000 als Geschenk an die Universität zu übernehmen.

Dr. h.c. $C.\,J.\,Abegg$, Zürich, stellte der Universität den Betrag von Fr. 3000.— für die Durchführung einer Feier anläßlich des 50jährigen Bestehens der Vereinigung der Privatdozenten zur Verfügung.

Als Aufmunterungsprämien an tüchtige Studierende der Romanistik stellte das *Französische Generalkonsulat*, Zürich, wiederum einige Bücher zur Verfügung.

Anläßlich eines Todesfalles überwies die AG. Heinrich Hatt-Haller, Zürich, den Betrag von Fr. 50.– zugunsten unterstützungsbedürftiger Studierender.

Zur Verteilung an die in Betracht kommenden Seminarien stellte der Buchverlag der «Neuen Zürcher Zeitung », Zürich, dem

Rektorat 10 Exemplare der Geschichte der Familie Pestalozzi zur Verfügung.

Frau Pfarrer Dorothea von Orelli-Wackernagel, Zürich, schenkte dem Theologischen Seminar aus dem Nachlaß von Pfarrer Prof. Dr. von Orelli wertvolle theologische Literatur aus dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts.

Dem Rechtswissenschaftlichen Seminar stellten die Professoren Dr. Karl Oftinger, Dr. Max Guldener, Dr. Karl S. Bader, alle Zürich, und Dr. Hans Nef, Küsnacht, zahlreiche Einzelwerke und laufende Lieferungen verschiedener Periodika zur Verfügung.

Die dem Rechtswissenschaftlichen Seminar angeschlossene Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und rechtliche Volkskunde verzeichnet im Berichtsjahr folgende Zuwendungen: Dr. F. Konrad, Obergerichtsschreiber, Zürich: juristische Autographen; Dr. B. Schmid, Uster: rechtsarchäologisches Bildmaterial; Dr. Lotte Sohm, Lüneburg: Material über ihre Vorfahren (Rudolf Sohm); Dr. H. Hattenhauer, Marburg: Justitiabilder; cand. iur. U. Meier, Zofingen: Bildmaterial; Fr. L. Kinkelin, Romanshorn: Korrespondenzen, Kollegnachschriften u.a. aus dem Nachlaß von Rechtsanwalt C. Kinkelin; Fr. G. Ammann, Zürich, Manuskripte und Vorarbeiten zur schweizerischen Rechtsund Kulturgeschichte aus dem Nachlaß von Dr. W. Ammann, Zürich: Prof. Dr. M. Gutzwiller, Muntelier: wissenschaftliche Korrespondenzen; Prof. Dr. H. Baltl, Graz: rechtsarchäologisches Bildmaterial; cand. phil. H. Zimmermann, Neuß a. Rh.: Vorlesungsmanuskripte aus dem 19. Jahrhundert. Dem Sozialökonomischen Seminar wurden aus dem Nachlaß von Prof. Dr. H. Nabholz, Zollikon, eine Anzahl Bücher und von der Finanzdirektion des Kantons Zürich die Zeitschrift «Finanzarchiv» 1908 bis 1917, geschenkt.

Durch letztwillige Verfügung setzte der am 24. September 1962 verstorbene Dr. L. O. Zuppinger, wohnhaft gewesen in Zürich, ein Vermächtnis im Betrage von Fr. 10000.— zugunsten der Medizinischen Fakultät aus. Das Institut für Hirnforschung erhielt folgende Zuwendungen: von der Alpina Versicherungs AG, Zürich: Monographien und Atlanten im Werte von ca. Fr. 5000.—;

von Prof. Dr. E. Ackerknecht, Zürich: eine Gall'sche Medaille (Doublette); yom Verlag Hans Huber, Bern: einen Geschenkgutschein für Fr. 200.-; von der J. R. Geigy AG, Basel: einen Apothekerschrank; von Dr. W. Schellenberg, Zürich, eine Hirnschnitt-Kollektion seines Vaters, Dr. Schellenberg; von Prof. Dr. W. Stoll, Zürich: eine komplette Serie von Anfang bis 1962 der «Helvetica Physiologica et Pharmacologica Acta»; von der International Business Machines, Zürich: IBM Journal of Research and Development; von Dr. H. v. Monakow, Zürich: 12 Bände Arbeiten aus dem Anatomischen Institut der Universität Sendai (Japan), ein Cerebral Atlas, Icones Neurologicae; von Prof. Dr. E. Uehlinger, Zürich: Atlas Anatomicum Cerebri Humani (Jelgersma); von der Albiswerke Zürich AG, Zürich: eine automatische Impulszählanlage; vom Verein gegen Vivisektion und für den Tierschutz, Zürich: Großbild einer Katze (Photographie). Dem Pathologischen Institut wurden von der Radium Stiftung, Zürich, Fr. 6000.zur Bezahlung einer Hilfskraft zur Fortführung der Krebsregistratur zur Verfügung gestellt. Die Abteilung für Krebsforschung und experimentelle Pathologie des Pathologischen Institutes erhielt folgende Schenkungen: Ciba AG, Basel, Fr. 20000.-, Schweiz. Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung Fr. 11000.-; Asta AG, Brackwede, Fr. 3600.-; Kantonal-Zürcher Liga für Krebsbekämpfung Fr. 2592.-. Der Medizinischen Klinik wurden Fr. 15000.- von der Gertrud Rüegg-Stiftung für die hämatologische Forschung mit Radioisotopen und Fr. 15000.- von der Jubiläumsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich, für Volksgesundheit und medizinische Forschung zur Verfügung gestellt. Die Firmen F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, J. R. Geigy AG, Basel, Sandoz AG, Basel, Merck Sharp & Dome, New York, und Eli Lilly International Corp., Indianapolis, USA, ermöglichten die Salarierung mehrerer Laborantinnen, welche alle in Forschungslaboratorien wirkten. Die Ciba AG, Basel, finanzierte eine automatische Rechenmaschine. Der Dermatologischen Klinik sind folgende Schenkungen zugekommen: A. Wülfling & Co., Düsseldorf, DM 1000.-; Wander AG, Bern, Fr. 500.-; Ciba AG, Basel, Fr. 2000.-; Gesellschaft zur Bekämpfung

der Geschlechtskrankheiten Fr. 2000.-. Die Chirurgische Klinik A erhielt von der Geigy-Jubiläumsstiftung, Basel, Fr. 14000.- für die Anstellung eines Elektroingenieurs und von der Asta AG. Brackwede, die Mittel für die Besoldung einer wissenschaftlichen Laborantin. Die Kinderklinik verzeichnet folgende Zuwendungen: Fr. 38000.- von der Association for the Aid of Crippled Children, New York, für wissenschaftliche Zwecke; Fr. 12000.- von der Nestlé S.A., Vevey, als Beitrag an die Betriebskosten des Studienzentrums für das Wachstum und die Entwicklung des gesunden Kindes und Fr. 5000.- für wissenschaftliche Zwecke; Fr. 20000.- von W. Schaufelberger, Zürich, für die Behandlung von zerebral gelähmten Kindern und für den Ausbau der Beschäftigungstherapie. Dem wissenschaftlichen Fonds des kantonalen Säuglingsheims schenkte die Nestlé S.A., Vevey, Fr. 2000.-. Die Volkart-Stiftung, Winterthur, sprach Titularprof. Dr. A. Huber die Summe von Fr. 10000.- zu zur Durchführung von Forschungsarbeiten an der elektromyographischen Station der Neurologischen Klinik. Der Rheumaklinik und dem Institut für Physikalische Therapie wurden folgende Schenkungen gemacht: J. R. Geigy AG, Basel: Fr. 7370.-; Ciba AG, Basel: Fr. 10000.-; Robapharm AG, Basel: Fr. 4000.-; Parke Davis & Co., Zürich: Fr. 1800.-. Dem Medizinhistorischen Institut gingen folgende Schenkungen zu: 180 Briefe von Auguste Forel, gestiftet von Dr. O.-L. Forel, St-Prex; ein Instrumentarium des Chirurgen Th. Kocher, von Frau Dr. D. Eggenschwyler, Zürich; ältere orthopädische Geräte vom Stadtärztlichen Dienst, Zürich; ältere internistische Geräte von der Medizinischen Poliklinik; sieben Wachsmodelle von der Dermatologischen Klinik; die medizinische Bibliothek von Dr. Hans Huber, Zürich, von dessen Erben; größere Posten Bücher vom Kinderspital, der Röntgenabteilung der Pflegerinnenschule, Zürich, der Spitalbibliothek, Zürich, der Firma Hausmann AG, St. Gallen, dem Eidg. Gesundheitsamt, Bern, dem Schweiz, PTT-Museum, Bern, von Konsul R. Hofer, Zürich, Prof. Dr. H. v. Meyenburg, Herrliberg, Prof. Dr. E. Dolder, Wallisellen, und Prof. Dr. E. Ackerknecht, Zürich. Dem Zahnärztlichen Institut wurden folgende Schenkungen gemacht: von der Vereinigung Ehemaliger Studierender des Zahnärztlichen Institutes: Fr. 7050.60; von Prof. Dr. P. Schmuziger, Zürich, für die Handbibliothek der chirurgischen Poliklinik: Schweiz. Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jahrgänge 1928–1961; von Dr. L. Gutstein, Zürich, zu Handen der Kariesforschungsstation: Fr. 5000.—; von Dr. P. Walter, Meilen, für die Durchführung von Forschungsarbeiten: Fr. 500.—. Die Abteilung für Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde des Zahnärztlichen Institutes erhielt von der Firma Rocky Mountain, Denver, USA, elektrische Schweißapparate und Materialien im Gesamtbetrag von etwa Fr. 9000.—.

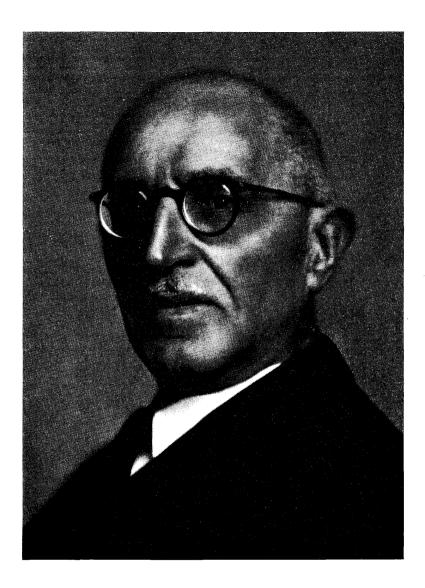
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf stellte dem Veterinär-pathologischen Institut einen größeren Forschungsbeitrag zur Verfügung für dessen Arbeiten auf dem Gebiet der chronischen Arthritis und Periarthritis der Ziegen und für gewisse experimentelle Arbeiten über Krebs beim Haustier. Dem Veterinär-physiologischen Institut und der Veterinär-Chirurgischen Klinik schenkte die Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, anläßlich der Einweihung des Neubaues der Veterinärmedizinischen Fakultät den Betrag von je Fr. 1000.— Die Veterinär-ambulatorische Klinik erhielt von der Firma Sandoz AG, Basel, den Betrag von Fr. 15000.— zugunsten eines Forschungsfonds Sandoz der Veterinär-ambulatorischen Klinik der Universität Zürich.

Das Klassisch-philologische Seminar durfte eine außergewöhnlich wertvolle und umfangreiche Bücherschenkung, vor allem aus dem Gebiet der Philologiegeschichte von Prof. Dr. E. Howald, Ermatingen, entgegennehmen. Eine weitere wesentliche Förderung erfuhr das Seminar durch die großzügige Zuwendung von Dr. med. et phil. H. Werner, Zürich, der aus der Bibliothek seines Vaters, Privatdoz. Dr. J. Werner, die griechischen und lateinischen Texte schenkte. Das Deutsche Seminar erhielt Bücher, Urkundentexte, Jahresberichte usw. von folgenden Personen und Institutionen: Det Kgl. Norske Utenriksdepartement, Oslo; Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich; Prof. Dr. A. Largiadèr, Zürich; Neue Zürcher Zeitung, Zürich; Institut für Phonetik und Kom-

munikationsforschung, Bonn; Landsmåls- och Folkminnesarkivet, Uppsala; Albert Bonniers Förlag AB, Stockholm; AB P.A. Norstedt & Söner, Stockholm; Bokförlags AB Tiden, Stockholm; Wahlström & Widstrand Bokförlag AB, Stockholm. Das Slavische Seminar erhielt von Frau A. Ernst, Zürich, die Ladyžnikov-Ausgabe der russischen Klassiker in 50 Bänden sowie 8 weitere Bücher in russischer Sprache. Dem Historischen Seminar schenkten Prof. Dr. A. Largiadèr, Zürich, 300 Exemplare einer von ihm ausgearbeiteten Tabelle «Zur Entwicklung der Schrift» und Bundesrichter Dr. H. Huber, St. Gallen, zahlreiche Publikationen der Bundesbehörden, besonders eine große Zahl von Jahrgängen des Stenographischen Bulletins von Ständerat und Nationalrat. Das Mittellateinische Seminar erhielt im Berichtsjahr Bücherspenden von den Professoren Dr. H. Haffter, Zürich; Dr. E. Howald, Ermatingen, und Dr. M. Leumann, Zürich. Das Musikwissenschaftliche Seminar durfte im Berichtsjahr folgende Schenkungen entgegennehmen: Dr. P. Sieber, Küsnacht: Markus Jenny: Geschichte des deutschschweizerischen evangelischen Gesangbuches im 16. Jahrhundert; Deutsche Grammophon-Gesellschaft, Hamburg: 8 Langspielplatten; Dr. E. Mohr, Basel: Fr. 500.-; Radio Bremen: Tonband mit spätmittelalterlicher Musik; R. Meylan, Zürich: 2 Neuausgaben von Konzerten aus dem 18. Jahrhundert; Dr. L. Adler, Küsnacht: Fr. 500.-; Pfarrer H. Löw, Zürich: Bach-Jahrbuch 1904–1938; Ungenannt: Fr. 1000.-; Dr. C. Baer, Rapperswil: Fr. 400.-; Dr. E. R. Jacobi, Zürich: Recherches sur la musique française, Band III; Dr. W. Schuh, Zürich: mehrere musikwissenschaftliche Bücher; The Robert Owen Lehman Foundation, Washington D.C.: Faksimiledruck des «prélude à l'après-midi d'un faune» von Claude Debussy.

Das Physik-Institut verzeichnet folgende Schenkungen: J. Baerlocher, Zürich: 10 RCA-Taschenbücher; H. Matthées & Co., Basel: Folie aus Mumetall, hart, $20 \times 0,003$ mm; Folie aus Titan, hart, $50 \times 0,005$ mm; Folie aus Kupfer-Beryllium mit 1,7% Be-Gehalt, hart, $20 \times 0,0015$ mm; Band aus Nickel, C, hart, $30 \times 0,005$ mm; Ciba AG, Basel: 2 kg Araldit AV 121 N; 0,25 kg Lancast A; 500 g Melocol 306; 200 g Härter GBQ X; Philips AG,

Zürich: 10 Röhrentaschenbücher: Schweiz. Schmirgelscheibenfabrik AG, Winterthur: 2 kg Carborundum, grün. Frl. Ch. Werner, Zürich, schenkte dem Anorganisch-chemischen Institut eine größere Zahl wertvoller Dokumente aus dem Nachlasse ihres Vaters, Prof. Dr. Alfred Werner. Dem Physikalisch-chemischen Institut schenkte die Firma Brown Boveri AG, Baden, ein Brennstoff-Element zur Demonstration von direkter Umwandlung chemischer in elektrische Energie. Die Firma Hauser, Champignonkulturen AG, Gossau ZH, schenkte dem Institut für allgemeine Botanik den Betrag von Fr. 5556.25, für die Anschaffung elektronischer Meßgeräte. Dem Institut für Systematische Botanik wurden 14720 Herbarpflanzen der Expédition Franco-Suisse nach Neu-Kaledonien, gesammelt von Dr. Baumann und Dr. Hürlimann, geschenkweise überlassen. Dem Zoologischen Museum wurden geschenkt: 24 eingegangene Tiere aus dem Zoologischen Garten, Zürich, sowie 51 Vögel und 7 einheimische Tiere und eine Schlange von verschiedenen Gebern. Ferner wurden dem Museum Fr. 1000.- von der Firma F. Steinfels AG, Zürich, zur Unterstützung von Sammelreisen und Sonderausstellungen zur Verfügung gestellt. Die Kantonsschule Zürich überließ dem Paläontologischen Institut und Museum eine Kollektion rezenter Muscheln.



2. Gronman

v. NEKROLOGE

Professor Eugen Grossmann

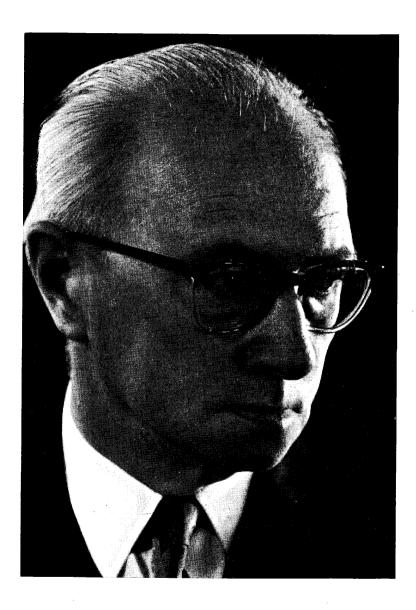
11. Dezember 1879 bis 19. Mai 1963

Eugen Grossmann, der einer alten Höngger Familie entstammte, wurde am 11. Dezember 1879 in Budapest geboren. Dort durchlief er die Primarschule und die ersten Jahre des Gymnasiums. Nach der Rückkehr seiner Eltern in die Schweiz im Jahre 1893 besuchte er noch die Gymnasien von Basel und Zürich. Anschließend studierte er an der Ecole de Droit. Paris. und an unserer Universität Nationalökonomie. Hier erwarb er sich 1903 summa cum laude den Grad eines Dr. rer. cam. et jur. publ. mit einer Dissertation über die Finanzen der Stadt Zürich. Nach längerer praktischer Tätigkeit in der kantonalen Verwaltung und als Sekretär des Schweizerischen Städteverbandes wurde er im Jahre 1914 unmittelbar aus der Praxis heraus zum Ordinarius der Nationalökonomie gewählt, nachdem er zuvor eine Berufung als Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes ausgeschlagen hatte. Als akademischer Lehrer und Forscher hat Eugen Grossmann während 32 Jahren eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet und mitgeholfen, ganze Generationen von Studierenden, die heute vielfach an prominenten Stellen in Wirtschaft und Verwaltung stehen, zu Nationalökonomen heranzubilden. 1946 trat er vom Lehramt zurück und setzte sich in Vevey zur Ruhe.

Der Lehrauftrag Eugen Grossmanns lautete ursprünglich auf «Finanzwissenschaft, Statistik, Wirtschaftsgeographie sowie allgemeine und spezielle Nationalökonomie, letztere unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftswesens » – ein so weit gespanntes Gebiet, wie es heute kein einzelner Dozent mehr adäquat betreuen könnte. Der Unterzeichnete erinnert sich, in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre bei Eugen Grossmann Vorlesungen über Finanzwissenschaft, Agrarpolitik, Handelspolitik, Währungspolitik, Statistik und Bevölkerungslehre gehört zu haben. Aber auch Eugen Grossmann mußte mit der Zeit seine Kräfte auf einzelne Fächer konzentrieren. Sein Interesse wandte sich vor allem der Währungs- und Kreditpolitik sowie der Finanzwissenschaft zu, obwohl er auch die Vorlesungen über die verschiedenen Teilgebiete der Statistik bis zum Ende seiner Lehrtätigkeit beibehielt.

Als Schüler Heinrich Herkners von der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie herkommend, war Eugen Grossmann stets darum bemüht, den psychologischen und soziologischen Wurzeln der Wirtschaft und Finanzpolitik eines Landes nachzugehen und die Ideologien und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten und Parteien, denen die wirtschafts- und finanzpolitische Willensbildung in der modernen Demokratie entspringt, bloßzulegen. Bei souveräner Beherrschung des Stoffes, die er mit strenger wissenschaftlicher Objektivität verband, strebte Grossmann stets danach, die von ihm behandelten Fragen in einen weiteren Rahmen hineinzustellen und bei den Hörern seiner Vorlesungen und Teilnehmern an seinen Seminarien das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen der politischen und sozialen Struktur eines Landes und dessen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu wecken. Den sich in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen durchsetzenden Strömungen in der Nationalökonomie stand er dagegen eher ablehnend gegenüber, da er sich der Diskrepanz zwischen den Modellen der reinen Theorie und der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsprozesses voll bewußt blieb und nie die gesellschaftliche Komponente menschlichen Verhaltens und das gerade in unseren Tagen wieder vielfach betonte Irrationale im wirtschaftlichen Leben übersah. So fehlte ihm auch der Glaube an die Möglichkeit, mittels geldund kreditpolitischer Manipulationen das wirtschaftliche Geschehen nach Belieben lenken zu können. Auf dem Gebiete der Finanzpolitik galt Eugen Grossmanns besondere Aufmerksamkeit dem Fragenkreis des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, der für ihn in erster Linie ein politisches und erst in zweiter Linie ein finanzwirtschaftliches und steuertechnisches Problem war, obwohl er bei Gelegenheit auch gerne darauf hinwies, daß die kantonale Eigenständigkeit auf dem Gebiete der direkten Besteuerung auch vom rein finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ihre Vorteile habe, weil die schweizerischen Kantone dank den relativ kleinen Verhältnissen ein günstiges Experimentierfeld für finanzpolitische Neuerungen bilden. Daneben hat Grossmann aber auch mehreren Vorstehern des Eidgenössischen Finanzdepartementes zahlreiche der Öffentlichkeit nur zum Teil bekannte Gutachten geliefert, die als wertvolle Vorarbeiten für die Lösung wichtiger Probleme der schweizerischen Finanzpolitik nicht ohne Einfluß hierauf geblieben sind. Galt Grossmann doch als anerkannte Autorität auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzen. Die enge Verbindung mit der Praxis, in der er stets geblieben ist, ist auch wieder seiner Lehrtätigkeit zugute gekommen. Nicht zuletzt haben auch viele der von Grossmann vergebenen finanzpolitischen Dissertationen die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete vorangebracht.

Neben seiner umfangreichen Lehrtätigkeit hat Eugen Grossmann auch die wissenschaftliche Forschung, vor allem auf den Gebieten der Währungs- und der Finanzpolitik, in schönster Weise bereichert. Rund 80 größere und kleinere Aufsätze in schweizerischen und ausländischen Zeitschriften und Nachschlagewerken zeigen in der sinnvollen Verbindung von Theorie und Praxis die Vorzüge der wissenschaftlichen Arbeitsweise Eugen Grossmanns. Zu der von ihm geplanten und bereits vorbereiteten umfassenden Darstellung der schweizerischen Finanzpolitik seit der Bundesverfassung von 1848 – eine Darstellung, zu der er wie kein anderer berufen gewesen wäre – ist es leider nicht mehr gekommen. Seine letzte, etwas größere Arbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzen, die er noch nach seinem Rücktritt vom Lehramt verfaßte, muß als eine Abschlagszahlung an das nichtvollendete größere Werk betrachtet werden. Sie trägt den Titel «Gedanken über Finanzpolitik in der reinen Demokratie» und



Macis Cluseus

enthält in der meisterhaften Darstellung der Finanzgesinnung des Schweizervolkes, wie Grossmann selber schrieb, die Quintessenz der Erfahrungen, die er in langjähriger theoretischer und praktischer Arbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzen sammeln durfte.

1920 bis 1922 war Eugen Grossmann Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Das hohe Ansehen, das er allenthalben genoß, seine Zuverlässigkeit, Abgewogenheit und allgemeine Beliebtheit haben dazu geführt, daß ihn der Senat der Universität für die letzten zwei Jahre seines Ordinariates (1944–46) zum Rektor wählte. Dies gab ihm Gelegenheit zu zeigen, daß sich hohe wissenschaftliche Qualitäten mit administrativer Befähigung verbinden können. Insbesondere hat er sich als Rektor um die finanzielle Besserstellung der Dozenten unserer Universität verdient gemacht. Auch im Ruhestand hat er stets um die Verbesserung der Ruhegehälter der pensionierten Professoren gekämpft. Der Lehrkörper der Universität schuldet ihm für diese seine Bemühungen besonderen Dank.

Wilhelm Bickel

Professor Klaus Clusius

19. März 1903 bis 28. Mai 1963

«Zu meinem 60. Geburtstage sind mir von allen Seiten Glückwünsche und Erinnerungsgaben in reichem Maße zuteil geworden. Die guten Wünsche gipfeln immer wieder in der Wertschätzung von zwei Dingen, der Gesundheit und der Schaffenslust. So gehäuft, werden sie in Zukunft hoffentlich ihre Kraft erweisen. Die verschiedenen Zeichen persönlicher Verbundenheit und Anerkennung haben mich sehr gefreut, und ich möchte herzlich für diese freundschaftliche Gesinnung danken. » Dies schrieb Klaus Clusius kurz nach seinem 60. Geburtstage an seine Freunde und Schüler, die sich im Frühjahr 1963 in großer Zahl zusammen mit seinen Angehörigen versammelt hatten, um dem Jubilar ihre Zuneigung zu bekennen und ihm ihre besten Glückwünsche zu entbieten. Wohl niemand ahnte, daß wenige Wochen später, am 28. Mai, der unerbittliche Tod dem reichen Leben dieses glänzenden Forschers ein jähes Ende bereiten würde.

Klaus Clusius wurde am 19. März 1903 als Sohn eines Arztes und einer lebhaften, temperamentvollen Mutter in Breslau geboren. In seiner Heimatstadt absolvierte er als begabter, durch ein ungewöhnliches Gedächtnis ausgezeichneter Schüler das Gymnasium. An deren Technischer Hochschule begann seine wissenschaftliche Ausbildung, die ihn bald mit Arnold Eucken zusammenführte und den jungen, strebsamen Studenten, der schon früh eine ausgesprochene Neigung für die stoffliche Vielfalt der Chemie und die quantitativen Gesetze der Physik zeigte, endgültig der physikalischen Chemie zuwenden ließ. Nach Beendigung seiner Diplomarbeit, die unter den Fittichen von Rudolf Suhrmann, der sich eben bei

Eucken habilitierte, entstand, promovierte Clusius mit einer Dissertation über die spezifische Wärme einiger kondensierter Gase. Neben dieser gründlichen Einführung in die messende Thermodynamik erhielt Clusius am Breslauer Institut eine äußerst sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung, was er immer wieder hervorhob. Daneben hatte der enge Kontakt mit Eucken eine nachhaltige Wirkung auf den späteren Dozenten. Hier finden sich die Wurzeln seiner Grundeinstellung zur Forschung, die ihm, gemäß der Euckenschen Auffassung, die innere Pflicht auferlegte, unablässig und mit allen Kräften an der Weiterentwicklung der Naturwissenschaften zu arbeiten.

Es folgte ein Aufenthalt in Oxford als Rockefeller Fellow bei C. N. Hinshelwood, der ihm das Gebiet der Reaktionskinetik näherbrachte und dem er sich später, ausgerüstet mit den Mitteln der modernen Isotopentechnik, wieder zuwandte. In England erarbeitete sich Clusius auch die Grundlagen seiner Habilitationsschrift über Kettenreaktionen, mit welcher er sich im Jahre 1930 für physikalische Chemie an der Universität Göttingen habilitierte. Noch vor seiner Rückkehr nach Göttingen entdeckte er im berühmten Kamerlingh-Onnesschen Institut unter der Leitung von W. H. Keesom den Lambdapunkt des flüssigen Heliums. Die in Leiden auf das äußerste entwickelte, großartige Tieftemperaturtechnik hat die späteren Clusiusschen Arbeiten stark beeinflußt. Der Kreis der in seiner Jugend empfangenen und für seine gesamte weitere Tätigkeit entscheidenden Impulse rundet sich mit seinen ersten thermodynamischen Messungen an schwerem Wasserstoff, dessen Existenz erstmals H. C. Urey 1932 nachgewiesen hatte.

Die unbeschwerten Studienjahre fanden 1934 ihren Abschluß, als der bereits recht erfolgreiche Dozent einen Ruf auf das Extraordinariat für physikalische Chemie an der Universität Würzburg als Nachfolger von L. Ebert erhielt, das Clusius aber bereits 1936 gegen das Münchner Ordinariat vertauschte, das Fajans bis zu diesem Zeitpunkt innehatte. In München konnte er seine eigene schöpferische Tätigkeit entfalten und neue, noch nie begangene Pfade einschlagen. Es kann nicht verwundern, daß in diese Schaffensperiode seine bedeutendste Leistung, die Erfindung des Trennrohrs, fällt. Die Idee des Trennrohrs findet ihren Ursprung in Untersuchungen des Mechanismus der Ausbreitung und Ernährung von Flammen in explosiven Gasgemischen, die Clusius auf den wenig beachteten gaskinetischen Effekt der Thermodiffusion hinwiesen. Die Suche nach einer geeigneten Methode zur Vervielfachung dieses in einem Temperaturgefälle zu beobachtenden Einzeleffekts führte Clusius im Jahre 1938 zur Entdeckung eines neuen Verfahrens zur Gasentmischung und Isotopentrennung.

Die Wirksamkeit des Trennrohrs erwies sich zuerst an der während zweier Jahrzehnte vergeblich versuchten Isolierung der stabilen Chlorisotope. Es gelang Clusius, diese Aufgabe innerhalb weniger Monate mit der Abtrennung der beiden Chlorisotope endgültig zu lösen. Die Analysen dieser ersten geglückten Trennung der Chlorisotope lagen in den Händen des damals in der internationalen Fachwelt als die Autorität auf dem Gebiete der Atomgewichtsbestimmung anerkannten Otto Hönigschmid, wo-

mit die rasche Anerkennung des Trennrohrs als hervorragendes Instrument der Isotopentrennung gesichert war. Die Clusiusschen Trennrohrarbeiten führten zur Reindarstellung vieler wichtiger stabiler Isotope. Nie hätte er es zugelassen, eine noch so mühevolle und dornige Trennung, die sich der Natur der Sache gemäß in den meisten Fällen über Jahre hinzog, vorzeitig abzubrechen. Für ihn, der nur in der Vollendung die Erfüllung einer Aufgabe sah, war eine Reindarstellung geradezu ein ästhetisches Erfordernis. Jene Worte aber: «Ich bin ausgezogen, um einen Esel zu suchen, und habe ein Königreich gefunden », mit denen Clusius kurz nach der Erfindung des Trennrohrs einen seiner Vorträge einleitete, haben sich voll und ganz bewahrheitet.

Dem dunklen Schatten des Krieges konnte sich auch das Münchner Institut nicht entziehen. In der verworrenen Nachkriegszeit, als ihn die Universität Zürich auf den verwaisten Lehrstuhl von v. Halban berief, verließ er die kriegszerstörte Stätte seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens. Ein neuer Lebensabschnitt und ein neuer Aufbau in ihm unbekannter Umgebung und veränderten Verhältnissen begann. Doch rasch und zielstrebig wurde das Zürcher Institut im Sinne des Meisters entwikkelt und den Erfordernissen der modernen Forschung angepaßt. Mit ungebrochener Arbeitskraft wandte er sich wieder seinen wissenschaftlichen Problemen zu. Er verstand es, in kürzester Zeit dem kleinen Zürcher Schülerkreis sein eigenes Gepräge zu geben und eine belebende und anspornende Atmosphäre zu schaffen, was wohl immer eines der Geheimnisse seines Erfolges war. Auch in der Schweiz, die ihm zur zweiten Heimat wurde, veröffentlichte Clusius zahlreiche wichtige und bedeutende Arbeiten, von denen hier etwa die Untersuchungen von Reaktionsmechanismen mit Hilfe 15N-markierter Verbindungen, die Rektifikation von Stickstoffmonoxyd zur gleichzeitigen Anreicherung des schweren Stickstoffs und Sauerstoffs, die vielen Messungen aus dem Gebiete der experimentellen Thermodynamik und spezielle Untersuchungen am Trennrohr erwähnt seien.

Überblickt man die von Klaus Clusius in einer Zeitspanne von wenig mehr als dreißig Jahren geleistete immense Arbeit, die in annähernd dreihundert Publikationen niedergelegt ist und ihm einen hervorragenden Namen in der gesamten internationalen Fachwelt sicherte, so ist das Bild seiner Persönlichkeit noch keineswegs abgerundet. In der Tat besaß Clusius neben seinem Fachwissen eine weite und umfassende Bildung, die für jeden, der mit ihm in näheren Kontakt kam, beeindruckend war. Ihn interessierte nicht nur das engere Fachgebiet, sondern er versuchte bei seinen Problemen immer die allgemeinen Zusammenhänge und Querverbindungen zu anderen Wissenszweigen aufzuspüren und auch die geschichtlichen Aspekte zu würdigen. Der angeborene Humor, gepaart mit einem erstaunlichen Gedächtnis, das ihn in jeder Situation eine geistreiche, schlagfertige Antwort oder Anekdote finden ließ, machten ihn zu einem glänzenden Gesellschafter, der es auch verstand, effektvoll und unterhaltend vorzutragen. Diese geistige Beweglichkeit und Fröhlichkeit verlangte er im umfassenden Sinne auch von seinen Schülern, wobei der äußerste Einsatz für ihre Arbeit anerkannt, aber selbstverständlich war. Experimentelle und handwerkliche Geschicklichkeit, subtile Beobachtungsgabe, eine aus reicher Erfahrung kommende Intuition für die bei der Lösung eines Problems versteckten Schwierigkeiten und Fallstricke und eine peinliche Genauigkeit und Sorgfalt auch im kleinen begleiteten ihn als sichere Führer auf seinen Wegen in wissenschaftliches Neuland. Das Studium der Geschichte der Naturwissenschaften war ihm ein Steckenpferd, aber nicht etwa in dem Lichtenbergschen Sinne, daß Steckenpferde nicht zum Pflügen taugen. Clusius besaß auch die seltene Gabe, den Stoff seiner Vorlesungen, die besonders für den Fortgeschrittenen Gewinn bedeuteten, völlig frei vorzutragen. Obwohl er nur gelegentlich Vorlesungsversuche demonstrierte, war er allen Experimentalvorlesungen sehr zugetan, und er bemühte sich auch erfolgreich, das Repertoire bekannter Versuche durch neue, interessante Demonstrationen zu ergänzen.

Bei einem derart erfüllten Leben konnten die wissenschaftlichen Ehrungen und Anerkennung nicht ausbleiben. Seine Arbeiten wurden mehrfach ausgezeichnet, so durch den Cannizarro-Preis, den Arrhenius-Preis, den Marcel Benoist-Preis, den Dechema-Preis, den Mario-Giacomo-Levi-Preis. Clusius war Mitglied der Accademia Bologna, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, mit der er auch während seiner Zürcher Zeit durch starke freundschaftliche Bande verbunden blieb, und der ehrwürdigen Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle. Die Technische Hochschule Hannover verlieh ihm, «dem Meister der physikalisch-chemischen Experimentierkunst», die akademische Würde Doktor der Naturwissenschaften ehrenhalber. Aus Deutschland kommend, war es für ihn selbstverständlich, daß er seine Kräfte und sein Wissen auch in den Dienst der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft stellte.

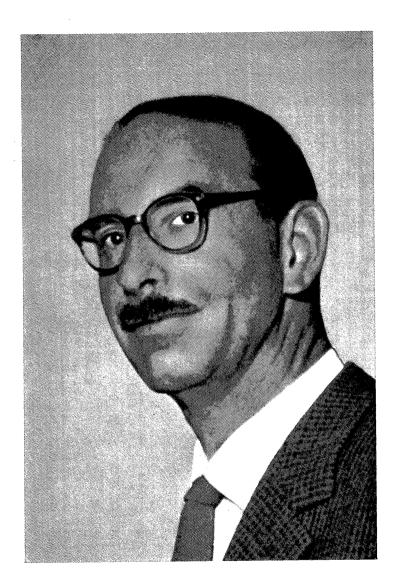
Klaus Clusius hat der Wissenschaft seinen Namen unvergänglich eingeprägt. Seinen Freunden und Schülern bleibt die Erinnerung an eine reiche und unvergeßliche, durch innere Berufung gezeichnete, große Persönlichkeit.

Kuno Schleich

Privatdozent Professor Donald Brinkmann

9. Februar 1909 bis 28. August 1963

Aus der Fülle seines vielseitigen und unermüdlichen Schaffens heraus ist am 28. August 1963 für alle, die ihm nahestanden, völlig unerwartet Professor Dr. Donald Brinkmann in Zürich gestorben. Während 26 Jahren hatte er der Universität Zürich seine reichen Kenntnisse und didaktischen Fähigkeiten zur Verfügung gestellt und sich nie durch widrige Umstände und Krankheiten abhalten lassen, ein umfangreiches Pensum an wissenschaftlicher Arbeit und Unterweisung zu erfüllen. Viele Jahrgänge von Studenten werden sich dankbar der informativen Klarheit seiner Vorlesun-

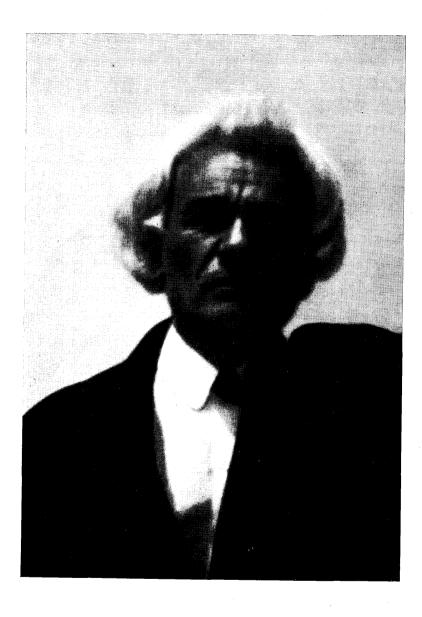


Sould tambunam

gen und Seminarien erinnern, des weltoffenen und sachkundigen Urteils, in dem er zu den Zeitproblemen Stellung bezog, vor allem aber der selbstlosen Hilfsbereitschaft, mit der er allen Ratsuchenden begegnete. Die Universität verliert in ihm einen vorbildlichen Lehrer und hingebenden Förderer ihrer Sache.

Donald Brinkmann wurde am 9. Februar 1909 als Sohn des Ingenieurs Emil Brinkmann und der Liny Möller in Zürich geboren. Nach dem Besuch der Primarschule und des kantonalen Realgymnasiums bildete er sich zunächst, wohl einem Wunsche seines Vaters folgend, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zum Maschineningenieur aus. Seine philosophischen Interessen, denen man in seinem Elternhaus mit großem Verständnis und Wohlwollen begegnete, bewogen ihn jedoch im Herbst 1929, nach Absolvierung des Vordiploms, sich an der Universität Zürich zu immatrikulieren, um bei Gotthold Lipps und Willi Freytag Philosophie und Psychologie zu studieren. Äußere Umstände bewirkten, daß er im Herbst 1930 sein Universitätsstudium unterbrach, um die begonnene Ausbildung als Ingenieur abzuschließen. Im Juli 1933 bestand er an der Technischen Hochschule in Darmstadt das Diplomingenieurexamen. Darauf kehrte er nach Zürich zurück, nahm sein Philosophiestudium wieder auf und promovierte am 2. Februar 1934 mit einer Dissertation «Über den Einfluß der Blendung auf das Erkennen farbiger Lichtsignale ». Dem hervorragenden Doktoranden eröffnete sich sogleich die Möglichkeit, als Stipendiat des anthropologischen Instituts der Stiftung Lucerna, an der Universität Basel seine philosophischen Studien vom Mai 1934 bis Juli 1937 abzurunden und sich auf die Habilitation vorzubereiten. Auf Antrag von Prof. E. Grisebach habilitierte sich Donald Brinkmann im Sommersemester 1937 an der Universität Zürich mit einer Untersuchung zur Phänomenologie des ästhetischen Gegenstandes, die 1938 unter dem programmatischen Titel «Natur und Kunst» erschienen ist. Hervorgewachsen aus der geistigen Atmosphäre des anthropologischen Institutes, das damals unter der Leitung von Paul Häberlin stand, und unter dem starken Eindruck der Schule Husserls, hatte Brinkmann seine ihm gemäße, am Gegenstand orientierte Forschungsmethode gefunden, sich endgültig vom erkenntnistheoretischen Psychologismus seiner früheren Lehrer Lipps und Freytag befreit und sich mit seiner Habilitationsschrift im Bereich der phänomenologischen Anthropologie und Ästhetik einen namhaften Platz errungen. Vielversprechend waren die Themen, die der junge Privatdozent auf dem weiten Feld der phänomenologischen Forschung in Angriff nahm und in zahlreichen Publikationen einem weiteren Kreis zugänglich machte. Seinem Lehrauftrag folgend, konzentrierte Brinkmann seine Arbeiten zunächst auf die Ästhetik und die Psychologie. Eine eindringende Studie war dem Wesen des musikalischen Gegenstandes gewidmet, zahlreiche Aufsätze befaßten sich mit den psychischen Phänomenen, deren Aktualität sich damals besonders aufdrängte. Aus der Fülle von Untersuchungen, die Brinkmann in den vierziger Jahren publizierte, seien u.a. erwähnt: «Massenpsychologische Probleme » (1942), «Pestalozzi und Clausewitz » (1942), «Probleme des Unbewußten » (1943), «Das Gerücht als massenpsychologisches Phänomen » (1944). «Der Anteil der Schweiz an der Entwicklung der Psychologie » (1944), «Neue Gesichtspunkte zur Psychologie der Panik » (1944), «Beitrag zur psychologischen Analyse des Witzes» (1945), «Heinrich Hoffmanns Struwelpeter, eine psychologische Analyse des erfolgreichen Kinderbuches » (1945). «Über ein Grundprinzip der psychologischen Typenlehre » (1948), «Psychologische Aspekte des Existentialismus» (1948). Schon der erstaunliche Umfang dieser frühen Arbeiten bezeugen Brinkmanns Aufgeschlossenheit, die sein solides historisches Wissen mit dem tiefen Sinn für die Forderungen des Tages verbindet. Es war das Gefühl der Verpflichtung, etwas Praktisches zu tun und auf das Alltagsgeschehen Einfluß zu üben, das ihn während der Kriegsjahre in eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft mit Professor Grisebach brachte. Aus dem kritisch geschärften Verantwortungsbewußtsein für die ethischen Grundfragen unserer Kultur hat sich Donald Brinkmann, der im Dezember 1944 zum Titularprofessor ernannt worden war, mehr und mehr jenem Themenkreis zugewandt, den er in allen Richtungen durchdacht und in immer neuen Wendungen abgewandelt hat und der schließlich eine Schlüsselstellung in seinem späteren Denken einnehmen sollte, der Themenkreis «Mensch und Technik».

Unter diesem Titel ist dann im Frühjahr 1946 bei Francke in Bern jene scharfsinnige Analyse der modernen Technik erschienen, die den Namen Professor Brinkmanns weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt machte. In zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen im In- und Ausland ist die Erklärung der Technik aus säkularisiertem Heilsverlangen weiter vertieft und begründet worden; Vortragsreisen nach Deutschland, Österreich und Südamerika folgten. Im Jahre 1948 ist Professor Brinkmann zum Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Museums in München ernannt worden, ein Jahr später vom «Consejo Nacional Universitario de la Republica Argentina » zum Miembro Honorario de las Universidades Nacionales. Einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Diskussionslage, die Brinkmanns Deutung des Phänomens «Technik» geschaffen hatte, finden wir schließlich in seiner meisterhaften Studie, die 1954 in den «Nova Acta Paracelsica» zum Thema des Perpetuum mobile als einem Sinnbild abendländischen Menschentums erschienen war. Nicht zufällig war sie dort publiziert worden: Mit der Gründung einer Schweizerischen Paracelsus-Gesellschaft im Jahre 1942 fühlte sich Donald Brinkmann aufs engste verbunden, fand er doch in Paracelsus seit je einen Repräsentanten seiner ureigensten Intentionen. Und ohne Übertreibung wird man sagen dürfen, daß er diesem Geist seine tiefsten Arbeiten gewidmet hat, so wie er auch der Paracelsus-Gesellschaft, deren Präsident er seit 1954 war, seine intensivste Kraft und organisatorische Begabung schenkte. In den Kärnter Schriften des Paracelsus hat Brinkmann die «Septem Defensiones » ediert und mit einer Einführung versehen (Klagenfurt 1955), in der Paracelsus-Schriftenreihe der Stadt Villach die aufschlußreichen Beziehungen Augustin Hirschvogels zu Paracelsus untersucht (Klagenfurt 1957) und zuletzt noch in einem Aufsatz in der Zeitschrift «Universitas» (April 1960) die Funktion des Außenseiters für die moderne Wissenschaft am Beispiel des Paracelsus beleuchtet. Aber unnennbar sind die tiefen und nachhaltigen Impulse, die die neuere Paracelsusforschung durch die per-



Eleutherspulos.

sönlichen Anregungen, Gespräche und Hilfeleistungen Professor Brinkmanns erfahren hat.

Donald Brinkmann gehörte zu den seltenen Wissenschaftern unserer Tage, welche die immense Arbeitslast eines von der Philosophiegeschichte bis zur Angewandten Psychologie weit gespannten Forschungsgebietes zu tragen unternahmen. Oft hätte man ihm eine Entlastung gegönnt, doch hätte eine Einschränkung gegen seine innere Verpflichtung und die Überzeugung verstoßen, daß nur eine philosophisch-psychologische Gesamtschau es ermögliche, Wesentliches zu leisten. Seine Belesenheit und seine literarische Bildung waren erstaunlich. Zu all dem fand er Zeit für die Übernahme organisatorischer Funktionen. Viele Gesellschaften (so die Philosophische Gesellschaft Zürich, die Neue Helvetische Gesellschaft Gruppe Zürich, die Gesellschaft für praktische Psychologie, die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie und andere) haben in ihm ein geschätztes Vorstandsmitglied verloren. Gewandt, klar und überzeugt hat er in Wort und Schrift seine Ansichten vertreten, und er war auch bereit, in Diskussionen für seinen Standpunkt unabdingbar einzustehen. Sein früher Tod hat uns erschüttert, und im Gedenken an ihn werden wir in Bescheidenheit wieder unserer Arbeit nachgehen, in jener Unbeirrbarkeit, Treue und Liebe zur Wissenschaft, die in aller Selbstverständlichkeit dem Verstorbenen in hohem Maße zu eigen war. Rudolf Meyer

Privatdozent Professor Abraham Eleutheropoulos

24. Mai 1873 bis 27. Oktober 1963

Abraham Eleutheropoulos war von 1896 bis 1939 als Privatdozent für Philosophie an der Universität Zürich tätig. Während vieler Jahre betreute er im Rahmen der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät einen Lehrauftrag für Soziologie. 1915 wurde ihm die Titularprofessur verliehen.

Wer noch bei Eleutheropoulos gehört hat, wird den klugen und klaren Lehrer nicht vergessen. Der mittelgroße, zartgliedrige, immer in würdiges Schwarz gekleidete Mann pflegte gemessenen Schrittes die Universität zu betreten und zu verlassen. Die eher dunkle Hautfarbe kontrastierte anziehend mit dem lang herabfallenden, leuchtendweißen Haar, das säuberlich geordnet ein energisches Gesicht umrahmte, aus dem stahlblaue Augen wohlwollend-prüfend blickten. Eleutheropoulos entfaltete in den ersten beiden Dezennien unseres Zeitalters eine sehr erhebliche schriftstellerische Tätigkeit, der sich der Erfolg nicht versagte. Er gehörte zu den Denkern, die sich um eine die Natur und das Seelenleben umfassende wissenschaftliche Philosophie bemühten und die glaubten, daß die Aufgabe der Philosophie in der Darbietung einer allgemeinen Weltanschauung bestehe. Von seinen Veröffentlichungen erwähnen wir eine «Soziologie», die 1908 in 2. Auflage erschienen ist. Eleutheropoulos durfte sich noch, trotz den ab-

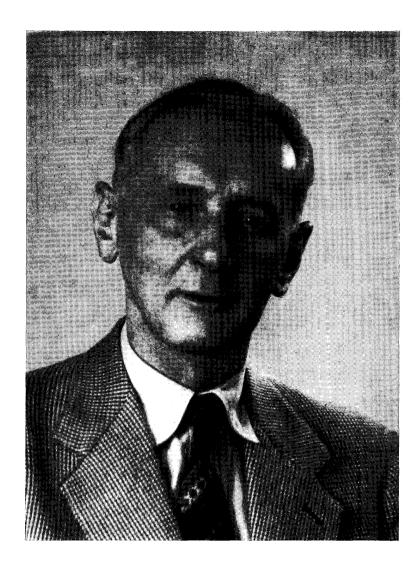
schätzigen Bemerkungen Paul Barths in «Die Philosophie der Geschichte als Soziologie», als Vorkämpfer der um ihre akademische Anerkennung ringenden Wissenschaft empfinden. Auf breiter völkerkundlicher und geschichtlicher Basis werden Ursprung und Gesetzlichkeiten des sozialen Lebens untersucht. Die Soziologie mündet nach dem Gesetz, wonach sie selber angetreten, auch bei Eleutheropoulos in einer kritisch zurückhaltenden Philosophie der Geschichte und in den an den Menschen als soziales Wesen gerichteten Ratschlag, auf der Hut zu sein, womit denn Eleutheropoulos nichts anderes aufnimmt, als eine Anweisung, die Kant in seiner «Anthropologie in pragmatischer Hinsicht» zum Ausdruck gebracht hatte.

In drei Auflagen, zuletzt vollständig umgearbeitet 1915, konnte ein Buch veröffentlicht werden, das für die Haltung und Einstellung des Denkers Eleutheropoulos außerordentlich charakteristisch ist. Wir meinen das geschichtliche Werk über «Die Philosophie und die sozialen Zustände (materielle und ideelle Entwicklung) des Griechentums ». Es ging darin um «die Totalität der Einzelobiekte der Forschung», um «das ganze Dasein innerhalb einer Sozialität ». Zu dieser Totalität gehörten Wirtschaft und Philosophie als die beiden Komponenten der Wirklichkeit. Die Tatsache, daß uns die geistige und die materielle Entwicklung nie getrennt, sondern immer miteinander gegeben sind, rechtfertigt die Zusammenschau. Mit jedem geschichtlichen Augenblick trete uns - meint Eleutheropoulos ein sozialer Zustand entgegen, in dem augenfällig der materielle und der geistige Zustand zugleich als in Veränderung begriffen erscheinen. Eleutheropoulos hütet sich aber «in diesem Zugleichgegebenwerden der Erscheinungen» einen einseitigen, ursächlichen Zusammenhang in dem Sinne zu behaupten, daß ausschließlich die eine oder die andere Gestalt der Determination den Vorrang für sich in Anspruch nehmen dürfte. Das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren sei gerade das eigentliche Problem, das es anhand der konkreten geschichtlichen Verhältnisse von Fall zu Fall abzuklären gelte. Wenn man bedenkt, daß die erste Auflage dieses Buches 1899 herausgekommen ist, läßt sich durchaus die anregende Wirkung verstehen, die von ihm ausgehen konnte. Hans Barth

Professor Alexander von Schelting

24. März 1894 bis 4. November 1963

Alexander v. Schelting entstammte einer holländischen Familie, die im Zeitalter Peters des Großen nach Rußland ausgewandert war und die im Laufe der Zeit der zaristischen Bureaukratie repräsentative Vertreter zur Verfügung gestellt hat. In Odessa wurde er am 24. März 1894 geboren. Noch vor dem Abschluß der gymnasialen Bildung kam er nach Deutschland zu einer Tante. Er wandte sich nach bestandenem Abitur dem Studium der Gesellschaftswissenschaft zu. Den beherrschenden Eindruck, der sein Wirken als Soziologe tief und nachhaltig bestimmte, empfing er vom



A. v. Smelling

Werke Max Webers. Zwar begegnete er dem deutschen Gelehrten persönlich weder in Heidelberg noch in München, das die letzte Stätte von Webers Lehrtätigkeit gewesen war. Aber die Schriften zur Religionssoziologie, die großen erkenntnis- und werttheoretischen Abhandlungen und die postum veröffentlichte Grundlegung der Soziologie, die unter dem eher irreführenden Titel «Wirtschaft und Gesellschaft » erschienen ist, bildeten den festen, unverrückbaren Rahmen, in dem sich Alexander von Schelting zeitlebens bewegte und bewegen wollte. Daß diese bejahte Begrenzung ihn von neueren soziologischen Bestrebungen und Forschungsmethoden fernhielt, war ihm wohl bewußt. Was er bei Weber fand, das muß in einem umfassenden Sinne die eigene Richtung und Absicht sowohl gefördert wie auch bestätigt haben. Die Wissenschaft von der Gesellschaft konnte sich von Schelting nicht vorstellen ohne die sich stetig erneuernde Bezugnahme auf die geschichtliche Welt in ihrer Vielfalt und Wandelbarkeit. Darum gehörte die Aneignung solider historischer Quellenkenntnis zu seinen dringendsten Anliegen. Die Wissenschaft von der Gesellschaft durfte aber in der Geschichte nicht aufgehen. Ohne ein unter systematischen Aspekten konstruiertes Gefüge von klaren und eindeutigen soziologischen Begriffen kam sie nicht aus. So kommt es, daß von Schelting sich immer wieder mit den zentralen Prozessen und Institutionen der sozialen Wirklichkeit beschäftigte. Bei Max Weber, dessen Werk, ähnlich wie dasjenige von Ernst Troeltsch, als eine Auseinandersetzung mit dem historischen Materialismus begriffen werden kann, fand er aber auch die Bestätigung der Eigengesetzlichkeit der geistigen Welt, die es nicht erlaubte, nach dem vorwiegend von Friedrich Engels ausgearbeiteten, vereinfachenden vulgärmarxistischen Schema vorzugehen und das Reich der geistigen und religiösen Denk- und Lebensformen als bloße Widerspiegelung ökonomischer Prozesse aufzufassen. Entscheidend ist, wie Alexander von Schelting einmal sagt, verständlich zu machen, daß es wesensverschiedene Sphären der menschlichen Gesamtexistenz gibt und stets gegeben hat, die trotz ihres Zusammenwirkens in der historischen Konkretion und trotz des immer wieder stattfindenden Eingreifens der einen in die andere ihre innere Struktur besitzen, eine relative Immanenz der Bewegung aufweisen und ihrem Sinne nach niemals aufeinander restlos zu reduzieren sind.

Den Dank an den Lehrer hat Alexander von Schelting abgestattet durch eine ausgezeichnete Darstellung von «Max Webers Wissenschaftslehre», in welcher die logischen Probleme der historischen Kulturerkenntnis geklärt und die Grenzen der Soziologie des Wissens im Sinne Max Webers mustergültig gezogen werden.

Die Herkunft aus Rußland verleugnete von Schelting nie. In steigendem Maße beschäftigten ihn die Probleme einer Philosophie der Religion. Daß in diesem Zusammenhang die russische christlich-theologische Überlieferung für ihn erneut Bedeutung gewinnen mußte, versteht sich von selbst. Der Entstehung und Ausbildung der russischen Geschichtsphilosophie, der Erkenntnis ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und ihrer politisch-sozialen Funktion galt sein zweites Werk, das man als den Versuch der Erforschung des messianischen Charakters des russischen Geschichtsdenkens bezeichnen kann. Alexander von Scheltings liebende Ver-

trautheit mit der russischen Geistes- und Sozialgeschichte und seine kräftige Bindung an die westeuropäische philosophische Tradition des autonomen kritischen Denkens erlaubte ihm, das faszinierende Werk zu schaffen, das die Gründlichkeit und Überlegenheit des Verfassers ebenmäßig in Erscheinung treten läßt und als fruchtbarer Beitrag zur religiösen Geschichtsphilosophie Rußlands und Europas gelten darf – «Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken» (1948).

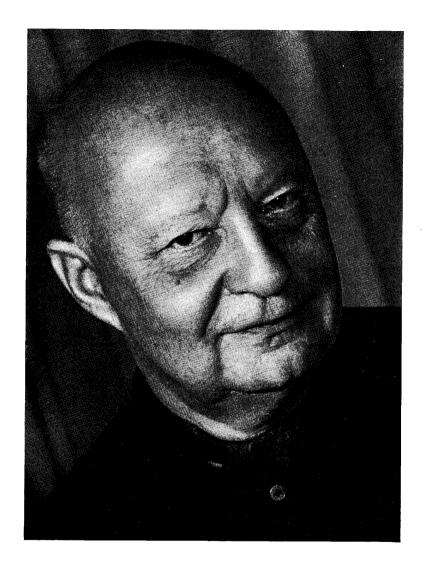
Nachdem Alexander von Schelting während einiger Jahre an der Columbia University als Lehrer der Soziologie tätig gewesen war, überraschte ihn der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Europa. Unter schwierigen Verhältnissen widmete er sich in Vevey der Arbeit an seinem Rußland-Buch. Von 1953–1956 wirkte er als Lehrbeauftragter an unserer Universität. Seit 1956 verwaltete er eine außerordentliche Professur für Soziologie. In Montreux ist er am 4. November 1963 durch einen sanften Tod von einem schweren Leiden erlöst worden, das in den letzten Jahren seine Arbeitskraft beeinträchtigt hatte. Seine Freunde beklagen den Verlust eines hochgebildeten, durch exzessive Sensibilität wohl manchmal bedrohten, menschlichen Menschen, der trotz vieler Bedrängnis, die ihm das Leben zufügte, eine Heiterkeit bewahrte, die das Bild seines Wesens und seine Wirkung bestimmen wird.

Professor Paul Hindemith

16. November 1895 bis 28. Dezember 1963

Am 4. Januar 1964 nahm in der altehrwürdigen Kirche von St-Légier sur Vevey ein kleiner Kreis von Freunden Abschied von einem der hervorragendsten Musiker und Lehrer unseres Jahrhunderts: Paul Hindemith. Die in ihrer Schlichtheit eindrucksvolle Trauerfeier entsprach dem Wesen des Dahingegangenen, zu dessen menschlichen Eigenschaften Selbstlosigkeit, dem Mitmenschen und der Kunst dienende Liebe und Bescheidenheit gehörten. Die Universität Zürich darf es sich zur Ehre anrechnen, diesen bedeutenden Meister der Töne und den von allen, die ihn kannten, hochverehrten Menschen zu ihren um Kunst und Wissenschaft verdientesten Dozenten zählen zu können. Mit der Universität trauert die ganze musikalische Welt um einen ihrer Besten.

Paul Hindemith ist am 16. November 1895 zu Hanau am Main geboren. Nach Violin- und Kompositionsstudien am Hochschen Konservatorium in Frankfurt a.M. wurde er im jugendlichen Alter von zwanzig Jahren Konzertmeister am Frankfurter Opernhaus und bereiste als Solist und als Kammermusiker ganz Europa. In späteren Jahren trat er dann immer mehr auch als Dirigent auf. Hindemith gehörte in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zur musikalischen Avantgarde und hat mit seinen Werken die Entwicklung der Musik in den zwanziger und dreißiger Jahren nachhaltig und entscheidend beeinflußt. Die Donaueschinger Musikfeste, zu deren



Paul Hindenik

Begründern er gehörte, machten seinen Namen in aller Welt bekannt. 1924 heiratete er Gertrud Rottenberg, die Tochter des Kapellmeisters der Frankfurter Oper, die ihn als treue Gefährtin in erfolgreichen und in schweren Zeiten unermüdlich umsorgt hat. Von 1927 bis 1934 wirkte Hindemith als Lehrer für Komposition an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin. Die Verfehmung seiner Werke durch das nationalsozialistische Regime veranlaßte den Komponisten zur Emigration. Seinen Wohnsitz nahm er nun in der Schweiz. Mehrmals begab er sich von hier aus in die Türkei, wo er von der Regierung mit der Organisation des dortigen Musiklebens beauftragt worden war. Als konzertierender Künstler bereiste er von 1937-1939 die Vereinigten Staaten von Amerika und ließ sich 1940 dort nieder. An der Yale University übte er eine erfolgreiche Lehrtätigkeit aus und wurde für das Studienjahr 1949/50 auf die Charles Eliot Norton Chair der Harvard University berufen. Am 13. Juli 1950 erfolgte sodann, vor allem auf Grund seiner musiktheoretischen Schriften, die Wahl zum Ordinarius ad personam für Musiktheorie, Komposition und Musikpädagogik an die Universität Zürich und bald darauf auch die endgültige Übersiedelung in die Schweiz, wo er sich in Blonav sur Vevev niederließ*.

Im Laufe der bis 1957/58 dauernden Lehrtätigkeit an der Zürcher Universität führte er während insgesamt fünf Semestern (im Wintersemester 1957/58 als Honorarprofessor) Vorlesungen und Übungen über verschiedene musiktheoretische und kompositionstechnische Themen durch. Eine große, aus aller Welt zusammengekommene Studentenzahl folgte den sachlich und persönlich in gleicher Weise fesselnden Vorträgen. Hindemith machte es seinen Studenten nicht leicht: ein restloser Einsatz im Dienste der Musik wurde von jedem Einzelnen gefordert. Wer hier nicht mitzugehen imstande war, hatte in Hindemiths Übungen nichts zu suchen.

Unter seiner überaus anspruchsvollen, aber zugleich auch anregenden und für die Studenten gewinnbringenden Leitung entstanden zwei Dissertationen über musiktheoretische Probleme des 18. und 19. Jahrhunderts. Nach seinem am 15. April 1956 erfolgten Rücktritt widmete sich Hindemith vorwiegend der Kompositions- und Dirigententätigkeit.

Es kann hier nicht der Ort sein, über das große und bedeutende kompositorische Oeuvre und über die verschiedenen für die neuere Musik wichtigen musiktheoretischen Arbeiten dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit zu sprechen. Doch mögen einige Sätze aus der im Herbst 1951 gehaltenen und vielbeachteten Antrittsvorlesung einen Einblick in Hindemiths musikalische Ethik und in seine Auffassung vom Wesen der Musik geben:

«Visionen haben, sie in klingende Wirklichkeit zu verwandeln wissen – sicherlich ist es diese Art der Begabung, die den kreativen Geist von allen

* Die wichtigsten musiktheoretischen Schriften Hindemiths seien hiermit genannt: Unterweisung im Tonsatz (1. Theoretischer Teil, 1937 und 1940; 2. Übungsbuch für den zweistimmigen Satz, 1939, auch englisch 1941/42); A Concentrated Course in Traditional Harmony (1943/44 und 1948, auch deutsch, italienisch, hebräisch, japanisch und norwegisch); Elementary Training for Musicians (1946 und 1949); A Composer's World (1952, deutsch 1959).

anderen Arbeiten absondert. Trotzdem ist er aber immer noch in Gefahr, im kleinlich Handwerklichen steckenzubleiben, sich in die Klüfte musikalischer Esoterik zu verkriechen, seine Selbstsucht dem Werk aufzuzwingen, den an der Musik teilnehmenden Partner zu seinem Sklaven zu erniedrigen, der zu empfangen hat, was als Großmut maskierter Eigennutz ihm darreicht. Andere Qualitäten, Qualitäten nicht rein kreativer Natur, müssen noch im Werk des vollkommenen Musikers sichtbar werden, wenn wir ihm willig als einem Anreger zum Guten folgen wollen. All die ethische Kraft, die in der Musik verborgen ist, soll er frei machen. An die Reinheit seiner Kunst soll er glauben und sie uns in der reinsten Form zugänglich machen. Die Musik soll ihm zu seiner eigenen moralischen Veredlung helfen, und er muß versuchen, in denen, die an seiner Musik teilnehmen, ähnliches Bestreben wachzurufen. Ein solches Leben in und mit Musik, das seinem ganzen Wesen nach nur ein Besiegen niedriger Kräfte und ein Hinneigen zu geistiger Souveränität sein kann, wird zugleich auch ein Leben der Demut sein. Es wird sein Bestes dem Nächsten mitzuteilen suchen, nicht in der Form eines Almosens, das man dem Mitleidwürdigen zukommen läßt, sondern wie das Teilen eines wertvollen Besitzes mit einem würdigen Freund.»

Kurt von Fischer